

# I.

## Die Gemeinde Datteln.

Ein Beitrag

zur Geschichte des Festes Recklinghausen.

Vom

Pfarrer A. Jansen.

---

Was ich in den Papieren des Kirchen- und Pfarrarchives über meine Gemeinde gefunden habe, das habe ich zu ordnen und in der nachfolgenden Abhandlung darzustellen versucht. — Aus dem 14. Jahrhundert sind 10, aus dem 15. 22 und aus dem 16. noch 46 Urkunden als: Rentebriefe, Schenkungen, Wechselbriefe, Anstellungsdokumente in Original, einige andere in beglaubigter Abschrift vorhanden. Die älteste Urkunde datirt vom Jahre 1325. Sehr stark ist das 17. Jahrhundert vertreten. Die Lagerbücher und Hebe-register der Pastoratintraden beginnen mit dem Jahre 1526, die Kirchenrechnungen mit 1618, die Tauf- und Copulationsbücher mit 1643, die Sterberegister mit 1682. Außerdem habe ich bei Privaten hin und wieder einige Urkunden aus älteren Zeiten gefunden und benutzt. Als Quelle über ältere Verhältnisse konnte auch vielfach die Ueberlieferung im Munde des Volkes dienen, welche das in den Urkunden Enthaltene theils bestätigte, theils näher aufklärte. Das Amtsarchiv enthält von Schriftstücken aus frühern Jahrhunderten nichts als einige Aufzeichnungen von Begebenheiten in Ahfen, beginnend im 30jährigen Kriege; dann eine (auf Grund einer allgemeinen Verfügung königlicher

Regierung) vom Amtmann Leppelmann in den 40er Jahren angefertigte Orts-Chronik der Gemeinden Datteln, Ahfen und Flaesheim. Das Material hierzu wird wohl großen Theils das landrätthliche Archiv in Recklinghausen geliefert haben. — In Betreff der allgemeinen Geschichte des ganzen Westes habe ich die in unserer Zeitschrift enthaltenen Abhandlungen des Dr. med. Schneider „Stadt und Vest Recklinghausen während des 30jährigen Krieges“ Bd. 22, und des Prof. Dr. Jul. Evelt „Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft“ Bd. 23, 24 und 26 benutzt. Manche Lokalnachrichten fand ich auch in Auszügen des sel. Pfarrers Lorenz von Waltrop aus den Archiven zu Löringhof und Ickern; diese werde ich mit L. und S. citiren. — Ueber die Drangsale des 30- und 7jährigen Krieges lieferte das Gem. Archiv von Horneburg manches werthvolle Material, citirt mit H. Arch.

### §. 1.

#### Lage und Größe der Gemeinde; Gründung der Pfarre.

Datteln, eine der 21 Pfarreien des Westes Recklinghausen, gehört zum Oberveste und liegt an der nordöstlichen Grenze desselben, an der Lippe, welche von jeher die Scheide zwischen dem Münsterlande und dem kölnischen Lande bildete. Nachbargemeinden sind in N. W. und W. Ahfen, Der, Recklinghausen, Horneburg und Suderwich, im S. und D. Henrichenburg und Waltrop. Jenseits der Lippe sind Dlfen (Selm) und Bork Nachbarn. Der Flächeninhalt beträgt 24012 Morgen, darunter sind 5634 Morgen Heide. Die größten Komplexe Heidegrund liegen an der nordwestlichen Grenze im Anschlusse an die Hard in der Bsch. Rapen die Dillermarf mit dem Stimberge = 1792 Morgen und in der Bsch. Bockum die Bockumer Marf = 994 Morgen; an der südöstlichen Grenze in der Bsch. Marfeld die Dahler-

heide = 786 Morgen. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts gehörten auch Hßen und Horneburg zur Pfarre Datteln; jenes ist 4768 Morgen, dieses 774 Morgen groß. Es erstreckte sich also der ursprüngliche Pfarrbezirk Datteln über einem Flächenraum von 29554 Morgen. Außer dem Dorfe gehören zur Gemeinde als Außenkirchspiel 10 Bauerschaften; die Einwohnerzahl beträgt 3500, davon kommen auf das Dorf 1250, auf das Kirchspiel 2250.

In der ältesten uns bekannten Gaueintheilung gehörte das West zum Bruckterergau, pagus Borahtron, der auch Borahtra, Boratre, Boretra, Boractra genannt wird. In kirchlicher Hinsicht gehörte es bis zur neuen Circumscription der Diözesen 1821, in welchem Jahre es dem Bisthum Münster einverleibt wurde, zum Erzbisthum Köln, und zwar bis zu Ende des 16. Jahrhunderts zum Dekanate Dortmund. Von Köln aus ist die Christianisirung des Westes geschehen und, wie Evelt nachweist, sicher schon im 7. Jahrhundert der Anfang damit gemacht. Die Gründung der ältesten Pfarreien, nämlich Recklinghausen im Oberveste und Kirchhellen im Unterveste, verlegt derselbe in das 9. Jahrhundert, und er ist der Meinung, daß Datteln als Pfarrkirche den Platz der zweitältesten im Oberveste beanspruchen dürfe. Was Tibus sagt: „Es ist ein überall sich geltend machender Grundsatz, daß die Kirchen, welche große Pfarrbezirke, namentlich große Außenkirchspiele haben, die älteren sind“, das trifft nächst Recklinghausen im Oberveste am meisten bei Datteln zu. Auf der gegenüberliegenden Seite der Lippe auf dem Boden der münsterschen Diocese erhielt Olfen zwischen 836 und 889 eine Pfarrkirche. Sollte, meint Evelt mit Recht, das nicht von Einfluß gewesen und sollte nicht — falls es nicht bereits früher geschehen — auch kölnischer Seits in der Gegend von Datteln ein neues Pfarrsystem errichtet worden sein? Ungefähr gleichen Alters wird auch die Pfarre Waltrop sein. Die Pfarre Reckling-

hausen hat jetzt einen Flächeninhalt von 36883 Morgen. Rechnen wir hierzu die Tochterkirchen: Der mit 11227 Morgen, Suderwich mit 3526, Flaesheim mit 5163, Henrichenburg mit 3068, Herten mit 5893, Westerholt mit 1114, und wahrscheinlich auch Hamm-Bossendorf mit 8196 Morgen, so erstreckte sich der ursprüngliche Pfarrbezirk Recklinghausen über einen Flächenraum von 75070 Morgen. Was die übrigen Pfarren des Obervestes betrifft, so war, wie oben gesagt, der ursprüngliche Pfarrbezirk Datteln 29554 Morgen groß; Waltrop hat 18310 Morgen; Marl, das jetzt 16320 Morgen groß ist, hatte ursprünglich mit seiner Tochterkirche Polsum von 4925 Morgen einen Flächeninhalt von 21245 Morgen.

Nach Evelt hatte die Kölner Kirche nachweislich schon im 10. Jahrh. im Veste Besitzungen; ebenso auch die Stifter Werden, Essen, Deutz und Siegburg im 9. und 11. Jahrh. Recklinghausen und Kirchellen waren Sitze eines erzbischöflichen Oberhofes, von denen der erstere 23, der andere 37 Hofsgrüter oder Unterhöfe zu seinem Bereich zählte. Nach dem von Lacomblet im zweiten Bande seines „Archiv“ veröffentlichten Heberregister der Abtei Werden aus dem 9. Jahrh. (unter Nr. VIII.) überwiesen an die Abtei unter dem Abte Hildibrand († 912) die Eheleute Werinhard und Eddila zu Haligerinhuson (Helderinghausen) <sup>1)</sup> „dominicalium mansum cum sex familiis (Hüfenern) et omnibus ad eundem mansum pertinentibus, aquis videlicet, silvis, pascuis etc.“. Der XVIII. Abschnitt desselben Heberregisters enthält als fünfte Abtheilung den pagus Borathron, den Bruckterergau. Darin werden unter andern genannt: Thréiri, welches die Bauerschaft Drever in der Pf. Marl oder der Driver-Hof in unserer Bsch. Klöstern sein kann.

Ferner Hagon sive Piluchem, d. h. das Register läßt es zweifelhaft, ob der hier genannte Pflichtige Hildiger in

<sup>1)</sup> Hillen bei Recklinghausen.

Hagon ober Bilchem wohne. Hagem und Belkum, Bauerschaften der Pf. Datteln, grenzen aneinander.

In dem zweiten von Lacomblet Bd. 2 veröffentlichten Heberegister der Abtei Werden, welches zwischen 1147 und 1160 verfaßt ist, werden die Besitzungen der Abtei im Weste und Umgegend in folgenden Abschnitten aufgeführt;

Abchnitt XIII. De territorio in Waltthorpe <sup>1)</sup>.

De palude in Waltthorpe. — De Waltthorpe. — Lieberdinchuson. Severinghausen, Bsch. in Pf. Waltrop.

Hulslo.

Bertene.

Deninchuson. Deininghausen, Bsch. in Pf. Mengebe.

Hernen. Pf. Herne.

Eclo. Pf. Eifel.

Sothingke. Sobingen, Bsch. in Pf. Castrop.

Helthuson. Holthausen, Bsch. in Pf. Castrop.

De superiori Castthorpe. Obercastrop, Bsch. in der Pf. Castrop.

Abchnitt XIV. De villications in Armbugels, Arenbögel in der Pf. Osterfeld. Hier kommen aus dem Weste vor: In Ostenuelde, Osterfeld, und In Borthorpe, Bottrop.

Abchnitt XV. De territorio Hillen, bei Recklinghausen.

Currewic. Schulte Kurich bei Herten; vielleicht auch Suderwich, früher Surrid geschrieben.

Sueclo, Zweckel, Bsch. in der Pf. Gladbeck.

Vlethen.

Uppelswic. Es gibt eine Bsch. Erckenschwick in der Pf. Recklinghausen.

De sicco Bockholto. Bockholt, Bsch. in der Pfarre Recklinghausen.

<sup>1)</sup> Der Abdinghof in Waltrop.

- Esélere. Ehsel, Bsch. in Pf. Recklinghausen.  
 Northorpe. Hof Natrop in Börste Pf. Recklinghausen,  
 oder Bsch. Natrop in der Pf. Datteln.  
 Herthene. Herten.  
 Hutlere. Hochlar, Bsch. in der Pf. Recklinghausen.  
 Bettensade.  
 Redese. Resse, Bsch. in der Pf. Buer.  
 Hillen. Hillen bei Recklinghausen.  
 Ebbinchuson. Ebbelich, Bsch. in Pf. Recklinghausen.  
 Sulesen.  
 Wiuelinctorpe.  
 Unter den „defectus ejusdem curtis“ werden außer-  
 dem noch genannt: Durstene, Dorsten.  
 Haginheim. Hagem, Bsch. in der Pf. Datteln.  
 Bekehem. Bedum, Bsch. in der Pf. Henrichenburg.  
 Westerulethe. — Marcoppe. —  
 Pilekhem, Pelfum, Bsch. in der Pf. Datteln.  
 Frilincthorpe. In der Pf. Marl liegt eine Bsch.  
 Frentrup.

Middelwic. Middelich, Bsch. in der Pf. Buer.  
 Tuttilbecke. — Riclinchuson, Recklinghausen. —  
 Erzbischof Heribert bestätigt dem Kloster Deuz 1019  
 seine Besitzungen, darunter in Westfalen Pelecheim (Pelfum)  
 und Gladebeche (Glabbeck)<sup>1)</sup>. Hieran erinnert noch das  
 sogenannte St. Heribertus-Kämpchen, „welches liegt an dem  
 Wege nach Pelfem“, und der Pastorat zu Datteln gehörte.  
 So das Hebereregister vom Jahre 1526.

Auch die Abtei Siegburg hatte schon früh in Datteln  
 Besitzungen, nämlich den Reichshof Hoffstede — Hovestete  
 —, welcher ihr 1096 den 13. Dezember vom Erzbischofe  
 Hermann III. nebst andern Gütern verliehen wurde. —

Die erste urkundliche Nachricht über Datteln als Pfarre

<sup>1)</sup> Tibus Gründungsgesch. I. 2 S. 333.

erhalten wir aus einer Bulle des Papstes Eugen III. vom 17. Juni 1147. In dieser bestätigt der Papst die Incorporation von Kirchen an die vom Erzb. von Köln dem h. Heribert (999—1021) im Jahre 1003 gestiftete Benedictiner-Abtei Deutz, darunter im Besse: In Gladbeck ecclesiam et curtem, in Datlen ecclesiam, in Kirchhelle eccl., in Buron eccl., in Waldorp eccl. Diese Kirchen und Güter waren der Abtei aber theils schon vom h. Heribert, theils von dessen Nachfolger Piligrin geschenkt. Die päpstlichen Bestätigungen wurden meistens erst sehr viele Jahre später nachgesucht <sup>1)</sup>. — In einer von Lacomblet im fünften Bande seines Archivs S. 251 ff. veröffentlichten Deutzer Handschrift aus der Zeit von 1155—1165 wird unter den „ecclesiarum parochianarum, quarum proprietates ad nostrum monasterium spectare noscuntur, de quarum fundis census ecclesiarum nostrarum persolvitur“, von den Kirchen im Besse an erster Stelle Dattilo mit einem Census von III Solidi aufgeführt. Dann folgen: De Vualtdorp III, de Gladebach (Gladbeck) II, de Hillen (Kirchhellen) III, de Osteruelda II, de Marlari (Marl) III, de Buron (Buer) II, de Borthorpe (Bottrop) I. In dem vorangehenden Abschnitt über die geistlichen und weltlichen Würdenträger, welche „ditare suis studuere locum bene factis“, wird Datteln nicht genannt. Darnach schenkte der h. Heribert der Abtei unter andern: Predium in Gladebach cum omnibus suis pertinentiis et forestibus et ecclesiam cum decima. Ecclesiam in Marlare cum sua decima. Ecclesiam in Osteruelda cum decima sua. Sein Nachfolger E. B. Piligrin (1021—1030) schenkte ecclesias in Uualtohorpe et Hillen.

In dem bei Rindlinger mitgetheilten Güterverzeichnis der Grafen von Dale, welches der Burgkaplan Everhardus 1188 auf Befehl seines Herrn aufnahm, werden unter

<sup>1)</sup> Ebel, Zeitschr. Bd. 28 S. 39 u. ff.

ben bonis feodalibus et ministerialibus aufgezählt: „in parochia Datlen domus in Haghenhem. item campus ibidem. item domus Hetting. item mansus braken. item domus ostsulsen et stedingod. item mansus nethovele cum molendino“. Das Haus Dale liegt jetzt am rechten Ufer der Lippe, etwa 15 Minuten von Bork. Der Tradition nach hat die Burg in den ältesten Zeiten am linken Ufer der Lippe auf Vestischem Boden etwa 10 Minuten stromabwärts weiter gestanden, wo Waltrop (Lippe-Bauerschaft) und Datteln (Bsch. Markfeld) zusammenstoßen, an der Dahler Heide, auf dem Grundstücke des Colon Auserkamp in Markfeld. Wälle und Gräben sind noch daselbst zu sehen; beim Pflügen kamen oft Steine zum Vorschein. Der Hof Hötting besteht noch, in der Bsch. Natrop, gehörte später bis 1658 dem Grafen von Nesselrode zu Herten. In der Nähe von Hötting lag der große Hof Nethövel, der 1867 verkauft und parzellirt worden. Er gehörte an Herrn von Nischebrock zur Mahlenburg. Ältere Leute bezeichnen noch die Stelle an dem vorbeifließenden Mühlenbache, wo die zum Hofe gehörende Mühle vor Alters gestanden. Die übrigen Namen sind unbekannt.

Winterim und Mooren („die alte Erzdiözese Köln“) theilen ein Verzeichniß sämtlicher alten Pfarreien der Erzdiözese mit. Dasselbe, der sogenannte Liber valoris, ist aus dem 13. Jahrhundert, aber von einem älteren Verzeichnisse abgeschrieben. Es enthält wohl die ursprünglichen Pfarren und gibt die Einkünfte der mit ihnen verbundenen geistlichen Stellen an. Als zum Dekanate Dortmund werden 9 Pfarren aus dem Beste aufgeführt: 1. Recklinghusen valet 30 Marcas. 2. Bure valet p.(archo) 2 M. v(icario) 6 M. 3. Gladebecke p. 20 Solidos, v. 5 M. 4. Ostervelde cum capellis 5 M. 5. Kirchhelle p. 6 M. v. 4 M. 6. Polseim p. 18 Sol., v. 18 Sol. 7. Marlere p. 5 M. 8. Dattilen p. 10 M. 9. Waltorp p. 21 M.

Dorsten fehlt hier; es gehörte zum Dekanate Xanten. Ueber den Werth des Geldes führt Tibus <sup>1)</sup> nach Cunen Folgendes an: Der Werth, welchen die kölner Mark guten Geldes noch das ganze 13. Jahrhundert hindurch hatte, berechnet sich nach unserm Gelde auf 11 Thlr. 3 Sgr., der Werth des Solidus oder Schillings (1 Mark = 12 Schill.) auf 27 $\frac{2}{3}$  Sgr., der des Denars (1 Schill. = 12 Denare) auf 2 Sgr. 4 Pf. Man kaufte aber 1 Malter Hafer für 1, ein Malter Gerste für 2, ein Malter Weizen für 3 Schill. 8 $\frac{1}{2}$  Morgen Ackerland waren 6 $\frac{1}{2}$  Mark, 3 Morgen Wiesen und 1 $\frac{1}{4}$  Morgen Ackerland waren 24 Mark werth; ein gutes Ferkel wurde mit 30 Denaren bezahlt.

Es möge hier noch — nach den Forschungen des Prof. Dr. J. Schneider „Neue Beiträge u. s. w. XI.“, — Etwas über die römischen Heerwege an der Lippe, insofern sie die Gemeinde Datteln betreffen, angeführt werden. Die Heerwege folgten an beiden Ufern der Lippe dem Laufe des Flusses, trennten sich aber dort, wo die Lippe einen starken Bogen macht, in zwei Arme. So am linken Ufer bei Dorsten, wo sie sich nach Norden wendet. Der Heerweg die Lippe entlang geht von Dorsten durch die Marler Heide über Boffendorf an der etwa 20 Minuten von Ahfen entfernt liegenden Mahlenburg in der Bsch. Bockum vorbei. Die Mahlenburg hält Schneider mit Hülsenbeck für ein römisches Marschlager. Von der Mahlenburg geht der Weg durch unsere Bsch. Kloftern und Ratrop, überschreitet bei  $\text{N} 0,05$  die Chaussee von Datteln nach Olfen, und geht an Hof Hüning in Belfum vorbei durch die Bsch. Markfeld und die Dahlerheide nach Lünen. Westlich von Markfeld an der Dahlerheide, auf dem Grundstücke des Colon Auserkamp, dort, wo früher das Haus Dale soll gestanden haben, liegen die Ueberreste der 7. Warte, der „Bosberg“ — „Fuchs-

<sup>1)</sup> Gründungsgeschichte S. 153.

berg“ genannt, welcher jetzt fast ganz abgetragen ist. — Der Seitenarm geht von Dorsten geraden Weges über Recklinghausen, durch unsere Bsch. Meddinghofen, über Waltrop auf Lünen zu, wo er in die erste Straße wieder einmündet.

## §. 2.

## Der Name; das Dorf.

Der Name der Pfarre hat sich im Laufe der Zeit wenig geändert. In den ältesten oben angeführten Urkunden heißt er Dattilo, Dattilen, Datlen; später etwa vom 16. bis zu Anfang dieses Jahrh. Dattelen, jetzt Datteln. Woher aber kommt dieser Name? Der Name Dattilo scheint entweder in ähnlicher Weise erklärt werden zu können wie der Name Dlfen. Der alte Name für Dlfen: „Ulfloo“ ist nach Tibus Gründungsgeschichte S. 790 zusammengesetzt aus Ulf = Wulf und lo; so Dattilo aus Datti oder Datto und lo. Oder man könnte auch annehmen, daß der Name durch Zusammensetzung des Artikels mit dem Worte Loh entstanden wäre = Dat-Lo. Gibt es etwa einen (Haupt-)hof dieses Namens, auf dessen Grund und Boden die Kirche erbauet und nach welchem die neu gegründete Pfarre benannt wurde? Dieses scheint wirklich der Fall zu sein. Es liegt nämlich in unmittelbarer Nähe des Dorfes resp. noch im Dorfe ein Bauernhof, welcher früher schlechtweg Dat-Lo geheißsen hat und von welchem dem Pastor jährlich ein Scheffel Gerste Missaticum prästirt werden muß. Jetzt heißt er der Dorfschulden-Hof. Im ältesten Heberegister von 1526 kommt er unter dem Namen Loe, dat Loe vor, „vom Loe 1 scepel“. Später zwar finde ich diesen Namen nicht mehr zur Bezeichnung des Hofes; aber die Erinnerung an denselben hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Gegend in unmittelbarer Nähe des Dorfes, an der nordöstlichen Seite, im Dorfe selbst schon, und wo jetzt der Dorfschuldenhof steht in Mitten seiner Ländereien, heißt noch

immer im Munde des Volkes und auf der Flurkarte „Dat Loh“. Daselbst liegt der Loh-Busch, die Lohwiese; die Straße nach Olfen, welche hindurch führt, heißt die Lohstraße. Das Haus des Dorfschulken hat bis vor etwa 40 Jahren noch im Dorfe, am Marktplatz und Beginn der Lohstraße gestanden. Nun aber stoßen die Besitzungen der Kirche und Pastorat unmittelbar an die genannte Gegend an. Die Kirche liegt an der äußersten südöstlichen Grenze des Dorfes auf einem etwas höher liegenden Terrain, welches sich unmittelbar hinter dem sie umgebenden (alten) Kirchhofe nach Westen, Norden und Osten senket, während es nach Süden hin in derselben Höhe und Ebene fortläuft und in unmittelbarer Angrenzung und Fortsetzung fast die Hälfte der zur Pastorat gehörenden Grundstücke enthält, eine etwa 46 Morgen große in einem Komplex zusammenliegende Grundfläche. In der Mitte dieser Grundstücke, etwa 5 Minuten von der Kirche entfernt, liegt die Pastorat. — Gehen wir nun aber den Kirchhof hinab und wenden wir uns nach Westen oder Norden hin, wo jetzt die Häuser der Dorfbewohner stehen, so befinden wir uns, eine ziemliche Strecke lang, noch immer auf einem Terrain, welches ursprünglich volles Eigenthum der geistlichen Stelle, der Kirche und Pastorat gewesen ist, und das im Norden an die Lohstraße grenzt. Beweis hierfür sind die an die Kirche und Pastorat pflichtigen Woorthen oder Woortheden.

Die Dörfer und Städte sind ja bekanntlich spätern Ursprungs; sie entstanden bei den Kirchen. Die Kirche sah es gerne, daß sich die Leute in der Nähe des Gotteshauses ansiedelten. Um sie anzulocken und ihnen die Niederlassung zu erleichtern, wiesen ihnen die Geistlichen Grundstücke an, auf welchen sie sich anbauen konnten. Damit aber das Abhängigkeits-Verhältniß und das Eigenthumsrecht der Kirche gewahrt bleibe, mußten die Ansiedler jährlich eine bestimmte Abgabe entrichten. In ähnlicher Weise ist es auch in Dat-

teln geschehen. Solche kleine Ansiedlungen, von Alters her Worde, Woorthen genannt, bestehen aus Haus und Hofraum nebst einem mehr oder weniger größeren Garten. Sie waren vollständig Eigenhörige. Die der Kirche werden nach dem Patron Amandus-Worthen, Hörige des h. Amandus genannt. Bei Veränderung des Besizes oder (bei den Pastoratworthen) beim Antritt eines neuen Pastors müssen sie wiedergewonnen werden. Pastor und Kirchmeister stellten Gewinnbriefe aus, deren noch viele im Archiv vorhanden sind. Ebenso wurden auch Wechselbriefe ausgestellt, wenn z. B. ein Sohn oder eine Tochter durch Verheirathung in die Hörigkeit eines andern Herrn kam.

Die älteste Kirchenrechnung vom Jahre 1618 führt 26 Kirchenworthen im Dorfe auf; Pastoratworthen gab es 18. Bei weitem die meisten sind auf dem ursprünglich zur Dotirung der Kirche geschenkten Grund und Boden angelegt, wenige sind, nach Ausweise der Urkunden, später der Kirche geschenkt. Die meisten Worthen liegen theils rund um den Kirchhof selbst, theils zu beiden Seiten der Straßen des Dorfes nach Westen, Norden und Nordosten in unmittelbarem Anschlusse an den Kirchhof; diese nehmen einen Flächenraum von 10 Morgen ein. Man wird wohl nicht fehl greifen, wenn man diese auf Kirchengrunde erbauten Häuser als den ältesten Theil des Dorfes bezeichnet. Der ganze Flächenraum des Dorfes, d. h. der Häuser mit den vielen anliegenden Gärten und Wiesen im Dorfe beträgt ungefähr 60 Morgen; davon kommen auf die Kirche und Kirchen- und Pastoratworthen 20 Morgen, also der dritte Theil.

An der Stelle, wo jetzt das Dorf Datteln steht mit Kirche und Pastorat, und in der nächsten Umgebung, haben ursprünglich, soweit es sich nachweisen läßt, vier Höfe gelegen, welchen aller Grund und Boden zugehörte. Nur diese vier mußten von Alters her an die Pastorat und Küsterei Missaticum geben. Es sind

1. der vielgenannte Loehof oder Dat Loe im N. und NÖ.,
2. die Rothove im Osten, wo jetzt Rötter Degemann wohnt,
3. der Buddenhof im Osten und Süden, und
4. das Haus Möcklinghof im Südwesten.

Der Buddenhof gehörte dem Herrn von Nischenbrock auf der Mahlenburg; er ist jetzt theils im Besitze des Herzoges von Arenberg; theils des Dekonomen und Brantweinbrenners Middeldorf in Datteln. In der Buddenwiese konnte man vor 30 Jahren noch deutlich die Stelle sehen, wo das „Buddenguit“ gestanden hat. -- Das Haus Möcklinghof gehört jetzt dem Besitzer des adligen Hauses Löringhof, dem Grafen von Westerholt=Gysenberg=Oberhausen. Dasselbe hatte gleichfalls im Dorfe sehr viele ihm pflichtige Worthen; ich meine gefunden zu haben, daß auch Nischenbrock dergleichen besaß.

Audere Güter und Höfe im Dorfgebiete lassen sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Es ist wohl wahrscheinlich, daß auch die Herren von Berghem in der nächsten Nähe vom Dorfe gewohnt und daselbst ein Gut, die „Schwackenborg“ gehabt haben. Sie besaßen manche Worthen im Dorfe und ein anderes ihnen gehörendes Gut, der „Brüggenhoff“, jetzt Schulte Rüping in Natrop, liegt nur  $\frac{1}{4}$  Stunde vom Dorfe entfernt und grenzt an die Lohstraße und die Ländereien des Lohhofes. — Das Dorf liegt  $\frac{3}{4}$  Stunden von der Lippe entfernt.

### §. 3.

#### Die Bauerschaften und Bauernhöfe.

Außer dem Dorfe mit der Lois= oder Lowesheide gehören noch 10 Bauerschaften zur Gemeinde: Meckinghofen, Hagem, Napen, Bockum, Hachhausen, Redde, Klostern, Natrop, Peltum und Markfeld. Zu Meckinghofen gehört Weninctorpe, jetzt Wentrup; Hagem früher Haghenhem; Klostern hieß 1541 noch Knosteren, dazu gehört Dryhern und

Suethem. Pelskum früher Pelecheim, Pelichem 1366. Die 4 letztgenannten Bsch. liegen an der Lippe. In dem ältesten Heberegister der Pastorat vom Jahre 1526 werden (abgesehen von den adligen Gütern und den 8 jetzt zur Pfarre Ahfen gehörenden Höfen) in der Gemeinde Datteln 100 Missaticumpflichtige Bauernhöfe aufgezählt. Um das Jahr 1560 wurden von dem Hofe Hoeporten (Pathe) in Recklinghoven der Hof Cordes (Cordt), und in Drybern von Schemann der Hof Berkenhöver als selbstständige Höfe abgetrennt; und in Hachhausen wurden die großen Höfe Bevelink und Hoffstede in zwei Höfe getheilt, so daß von da an 104 Bauernhöfe in der Gemeinde bestanden. Von diesen ist der Hof Schulte Hubbert wahrscheinlich im 16. Jahrh. nach Recklinghausen abgepfarret; 19 sind im Laufe der Zeit zu Grunde gegangen, davon 16 in diesem Jahrhundert, 3 schon in früheren Zeiten, nämlich Werfche und Hoeve vor Vogelhang um 1580 und der Buddenhof vor Datteln um 1660. — Wegen des Hofes Schulte Hubbert, früher to der Houe genannt, muß schon im 13. Jahrh. zwischen der Kirche zu Recklinghausen und Datteln Streit in Betreff der Zugehörigkeit gewesen sein. Laut einem von Lambertus plebanus ecclesiae in Datlen aufgenommenen und besiegelten Protokolle <sup>1)</sup> d. d. 1325 ipso die purificationis b. Mariae Virg. haben die damaligen Provisoren der Kirche zu Datlen: Lubbertus de Hostede <sup>2)</sup> und Hugo de Veenninctorpe <sup>3)</sup> vor dem Altare des h. Amandus in Datlen und in Gegenwart sehr vieler glaubwürdiger Zeugen, von welchen Goswinus dictus Vrydach de Datlen, Goswinus de Mobelinch, Conradus de Wildouwe, Wescelus de Bochum scultetus und Hinricus campanarius

<sup>1)</sup> Orig. Pergament, sehr gut erhalten; auf der Rückseite steht mit späterer Schrift: Testimonium Lamberti de Westerholt parochi Datt. 1325. — <sup>2)</sup> Hoffstede. — <sup>3)</sup> Der Bienenhof in Wentrup.

eccl. in Datlen namentlich aufgeführt werden, eidlich erklärt: „daß mansum dictum to der Houe situm in Bekerapen mit all seinen Gütern (cum universis suis attinentiis prout situs est) dem h. Amandus angehöre und daß sich keiner irgend welches Recht auf die Güter anmaßen könnte (sancto Amando attinere nec aliquis quidquam juris inprædictis bonis sibi poterit usurpare); ebendasselbe sei von Jacobus einem frühern Pastor der Kirche zu Datlen vor dem Richter in Reddinghausen eidlich erhärtet“. Die Tradition hat sich noch erhalten, daß Schulte Hubbert früher zu Datteln gehört habe: er war der Schulte von Rapen, welches jetzt keinen Schulden mehr hat. Das Haus steht jetzt in der Gemeinde Reddinghausen Bsch. Erkenschwid, hart an der Grenze von Rapen; jedoch liegen sehr viele Ländereien des Hofes in Rapen, im Jahre 1828 noch 141 Morgen, davon 105 Morgen in dem Beckerapen, jetzt nach der Flurkarte Horneburger Feld genannt. Er gibt auch noch immer Meßgerste an Pastor und Küster von Datteln. Die Bezeichnung Bekerapen kommt von dem vorbeisießenden Bache — becke — her, im Gegensatz von Steenrapen bei Hof Lindemann in derselben Bauerschaft.

Die Namen der gegenwärtigen Bauernhöfe sind mit wenigen Ausnahmen dieselben wie 1526 und auch schon früher. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die meisten wenigstens bis in die älteste Zeit, in die Zeit der Gründung der Kirche hinaufreichen. So werden erwähnt 1096 Hofstede <sup>1)</sup>, 1188 Hötting und Nethoewel, ein Haus in Hagem und noch 3 andere Häuser, welche nach Dale gehörten <sup>2)</sup>. In demselben Güterverzeichnisse der Grafen von Dale steht gleich zu Anfang bei den Hauptgütern an 4ter Stelle curia Meckinchhof VII molt siliginis, VII molt ordeï, XVI molt avene VI porcous annales. Alle diese Güter stehen

<sup>1)</sup> Siehe S. 8. — <sup>2)</sup> Siehe S. 10.

zwar ohne nähere Bezeichnung; aber wegen der Nachbarschaft ist der Schluß vielleicht nicht falsch, daß die hier genannte curia Meckinchof unser Meckinghoven, etwa der Schulte Meckinchof ist. Die erste curia ist curia de Dalen; zweite Vorwerk de Dalen, der jetzige an die Burg Dale angrenzende Hof Fork an der Lippe. Die dritte curia Drignen, mir unbekannt. — Ferner kommen in den Urkunden vor: 1325 die oben genannten to der Hove (Schulte Hubbert) Weenninctorpe (Bienenhof zu Wentrup) und Schulte Bockum; 1381 Enegelsberg (Ennsberg) und Höfe in Suethem, Drybern und Knostern; 1370 Clockenhove (Klauke); 1382 Bevelinck, Ellerhove (Möltken), Eckhof, Boeckman (Sybel); 1383 Niderhove (Nierheuver); 1408 Schulte Peltum; 1414 Welinchman (Wehlmann) und der Brüggenhof (Schulte Rüpinc); 1421 Schmidt zu Wentrup, Letman und Reddeman; 1440 Schedinck (Scheman); 1475 Höbbeler; 1492 Rinderman; 1493 Hurhol (Huzel); 1506 Slüter zu Meckinghoven.

Alle Bauernhöfe waren Eigenhörige der Abtlichen oder geistlichen Stifter. Zuerst ist hier zu erwähnen der Hof zu Hoffstede. Derselbe ist einer von den neuntehalb Reichshöfen des Bestes Recklinghausen. Der Oberhof Hoffstede — Hovestete — liegt in der Bsch. Hachhausen,  $\frac{1}{4}$  Stunde westlich vom Dorfe. In der Mitte des 16. Jahrh. ist er in zwei Höfe getheilt, von welchen der eine den ursprünglichen Namen behalten hat, der andere Schlüter zu Hoffstede heißt. Außer diesen gehörten noch die Höfe Goos, Bork und Rüpinc in derselben Bauerschaft, ferner die Höfe Hennekind und Wessingh (später Tönis und Pöter genannt) im Kirchsp. Recklinghausen Bsch. Bockum und das Gut Tybind<sup>1)</sup> mit der Mühle Kirchspiel Waltrop Bsch. Brocken-scheid dazu. Letzteres wurde 1628 aus dem Verbande entlassen und an seine Stelle trat Oberhag im Kirchspiel

<sup>1)</sup> Jetzt Linkhof.

Datteln Bsch. Natrop. Dieser Reichshof Hoffstede war ein erbliches Manneslehen von der Abtei Siegburg, welcher er 1096 von E. B. Hermann III. verliehen war. Als Papst Lucius 1181 den 18. Nov. die Abtei Siegburg in seinen Schutz nimmt, wird unter den Besitzungen auch Hoffstede aufgeführt. Bei einer Gerichtsverhandlung in Recklinghausen im Advent 1254 <sup>1)</sup>, wobei es sich um Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Flaesheim und dem Herrn von Löringhof handelte, steht unter den Zeugen, die als milites bezeichnet werden, Ludowicus de Hovestedin. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. hatten die von Mengede den Hof zu Lehen. Im Jahre 1422 verkauft Hermann van Mengede den Hof an Everde Brydag von Waltorpe und verspricht ihm die Belehnung vom Abte zu Syborgh zu verschaffen. Im folgenden Jahre in festo annuntiationis wurde Evert Brydag vom Abte Wilhelm von Bullersheim mit dem Hof Hoffstede belehnt, und seitdem ist er über 200 Jahr in der Familie Fridag zum Löringhofs, in dessen Besitz Evert 1431 kam, geblieben, bis zum Aussterben des Mannesstammes, wo er an Sandfort überging. Im November 1655 wurde Joachim Gisbert, Sohn des Berthold Fridag zur Sandfort (Kipps Ofen) auf das Hoffsteder Lehen investirt <sup>2)</sup>.

Der Höbbelers Hof in Peltum, ein Hobs- und Behandlungsgut, gehörte in den in der Grafschaft Dortmund gelegenen und dem fürstlichen Stifte Essen gehörenden Oberhof Huckarde. Die Brüder Hermann und Johann Bockman to Waltorpe hatte ihn „lange tyt myt Gewalt undergehet“ und ihn sehr verkommen lassen. Da hat 1475 Gert van Bodelzwinge „overste Schulte des Hofes to Hockerde“ den Heinrich Voeman mit dem Hofe behandelt. Im J. 1536 wurden Melchior Fridag to Lorinckhove und Margarethe

<sup>1)</sup> L. — <sup>2)</sup> L.

seine Frau mit dem Loehove oder Höbbelershove in Belfum von Gisbert van Bodelschwinge behandelt, und seitdem ist dieser Hof am Hause Vöringhof geblieben <sup>1)</sup>.

Die beiden vom Domkapitel des Erzstiftes Köln abhängigen Ober- und Reichshöfe Der und Koren <sup>2)</sup> hatten in Datteln und Umgegend viele Besitzungen. Zum Oberhofe Koren gehörten 23 Güter. Die meisten liegen in der Gemeinde Waltrop, nämlich Widdelbors im Dorfe, Boelmann, Selinghof, Thies, Feibmann, Sandmann, Richtmann, Klöver, Holtermann, Bramsel, Buse, Bispelinghof, Althaus, Kruse mit dem Kleynfelder Hofe, Schmiemann, Schemann, Döttelbeck, Leppelmann und 3 Kotten. In Datteln lagen Quinkenstein in Markfeld und Luthe in Redde; in Ahfen: Schulte Ahfen und Pille in Leven. — Zum Oberhofe Der gehörten von den Bauernhöfen Dattelns: Luthe, Sindern, Hauwe, Kessen und Berger in Meddinghofen; Beveling in Hachhausen; Martman in Suethem, Scheman, Brinkman und Frerich in Natrop; dann Drüing in Leven. — Die Ober- und Reichshöfe Der und Koren hatte Heinrich von Der nebst seinem Schlosse Horneburg im Vertrage vom Jahre 1431 an den Erzbischof Dietrich abtreten müssen und sie wurden dem Erzstifte Köln und dem Weste Necklinghausen förmlich zugesprochen. Der Erzbischöfliche Stuhl trat sie an das kölnere Domkapitel ab. Die Oberverwaltung wurde für beide Höfe gemeinsam durch den Domkapitels-Verwalter und Richter der Höfe Der und Koren geführt, der in Necklinghausen seinen Sitz hatte. Hier war das Kammerei-Gebäude des Domkapitels, 1686 neu erbaut. Im Uebrigen hatte jeder Hof seine eigene Verwaltung nach seinen Hofesrechten: wer z. B. aus dem einen Verbande in den andern sich verheirathen wollte, mußte einen Freibrief beibringen und sich förmlich in den neuen Verband aufnehmen lassen. Alle in-

<sup>1)</sup> V. — <sup>2)</sup> Evelt, Bd. 23 S. 89.

neren Angelegenheiten der zu dem Hobsverbande gehörenden Höfe wurden durch die Hobsmänner selbst, bez. durch die von ihnen gewählten zwei Hobsgeschworenen, und nach hergebrachter Observanz geordnet und geschlichtet. Ueber die Verhandlung wurde ein Protokoll aufgenommen und in das Hobsbuch eingetragen. Dieses geschah in der letzteren Zeit meistens durch einen Notar. Alle Acte aber, welche die Hobsleute vornahmen, auch wenn sie vor Notar und Zeugen geschehen waren, hatten keine Gültigkeit, wenn sie nicht in Gegenwart und mit Zustimmung der Hobsgeschworenen und des Hobsfrohen waren vollzogen worden. Nach mir vorliegenden Schriftstücken <sup>1)</sup> aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrh., den Hof Koren betreffend, gehörten folgende Gegenstände zu ihrer Verwaltung: Die Errichtung von Testamenten, Uebertragung des Hofes, Festsetzung der Leibzucht für die Eltern und Abfindung der übrigen Kinder, Schlichtung von Streitigkeiten und Klagen der abgefundenen Kinder wegen Vorenthaltung der Abfindungssumme, Aufnahme eines Jünglings oder einer Jungfrau bei Verheirathung in den Hobsverband, so wie Ausstellung der Frei- und Wechselbriefe. Der Aufzunehmende mußte ehelich geboren und frei sein und hierüber seinen Freibrief von seiner frühern Guts herrschaft beibringen; unter Beobachtung von vorgeschriebenen Ceremonien und Feierlichkeiten wurde er aufgenommen und mußte durch „Handtastung“ geloben, daß er die Hobspflichten treu erfüllen und die Satzungen halten wolle. Die Verhandlungen wurden an Ort und Stelle, auf den Höfen der Betheiligten selbst geführt; als Zeugen wurden in der Regel nur Hobsleute genommen. Für ihre Bemühung erhielten die Geschworenen und der Frohne ihre Sura; einmal steht: Jeder 1 Rthlr. (clev.). Bei den Höfen des Hofes

<sup>1)</sup> Des Carl Gottfr. Aulike, Notar publ. des Hochstiftes Münster und des Vestes, der in Datteln wohnte.

Koren erbt der jüngste Sohn bez. Tochter in Ermangelung von Söhnen, bei Der umgekehrt der älteste. — Als Beispiel über die Thätigkeit des Hofsgerichtes und der Geschworenen mag folgendes angeführt werden aus dem Jahre 1744. Der Hof Sandman in Waltrop war in schlechtem Stande; Gruterung und Schotte hatten Distraction beantragt. Auf dem Hofsgerichte erklärte der domkapitularische Verwalter und las eine Verordnung vor, „daß diejenigen Bestialitäten und Effecten von der Distraction befreit bleiben müßten, welche zu des Hofes Bau und Zustandhaltung nöthig seien“; die Hofs geschworenen sollten nachsehen und berichten. Diese nun nahmen den Hof und den Stand der Verhältnisse auf. Zum Hofe gehörten 60 Scheffel Landes. Unter Anderem wurde von den Geschworenen angegeben: Zum Bau seien 4 Pferde und 12 Kopf Rindvieh erforderlich; zur Haushaltung und Ernährung von 12 Personen 6 milchgebende Kühe; 2 Stück Rindvieh und 4 fette Schweine müßten jährlich geschlachtet werden; hierzu wie zur Unterhaltung der Pferde u. s. w. das nöthige Heu und Stroh; für die Haushaltung 24 Malder Roggen; als Lohn für den Baumeister, 2 Mägde und den Schweinehirt zusammen wenigstens 30 Rthlr.

Viele Höfe gehörten an das Stift Flaesheim, unter andern Pathe und Kordt in Dieckinghofen, Schulte Hubbert, Wiesmann und Lindemann in Napen; Schulte Bockum; Wehlmann in Klosters, Abenhard in Belskum (war auch eine Kirchenworth), Letmann in Hagem.

An Bodelschwing gehörten Hamphof und Brauckmann in Medkinghoven, Sackhof in Hagem, Luthé in Suthem, Möller in Ratrop.

## §. 4.

## Die adeligen Rittergüter.

Von den 34 landtagsfähigen Rittergütern des Bestes lagen 6 in der Gemeinde Datteln: Löringhof, Möcklinghof, Klosters, Vogelsang, Mahlenburg und Gutacker. Von diesen sind bloß Löringhof und Vogelsang als selbstständige Güter bestehen geblieben; Gutacker ist gänzlich parzellirt und verschwunden, Mahlenburg theilweise, Möcklinghof und Klosters an Löringhof übergegangen. Außerdem kommen in Urkunden des 14. Jahrhunderts noch 3 adlige Familien vor, welche in der Gemeinde ansässig waren: van Berghem, van der Wildouwe und Vrydach van Pevelinck.

1. Die van Berghem oder Bachem hatten in Datteln und Waltrop Besitzungen. 1344 bekennt Henrich van Harbenberg, daß die Brüder van Berghem den Zehnten von Lenorinchusen<sup>1)</sup> von ihm als dem Lehns Herrn erblich zu Lehen hätten<sup>2)</sup>; 1355 verkauft Wilhelm van Berghem seinen Zehnten to Behem im Kerpel Waltorpe an die Brüder Arnold und Bertram van Leverinchusin und stellt als Bürger unter Anderen den Herman van Loberinchove, mynes wyves vader<sup>3)</sup>. Diderich van Berghem, Sohn des Wilhelm, und seine Frau Stine stiften 1385 ein „Zargetyt“ in der Kirche zu Datteln und geben zur Foundation einen Kamp bei Datteln, der genannt wird „de oldebych“. Im Dorfe selbst hatten sie mehrere Besitzungen, Worthen. So schenken sie an die Kirche 1390 „de stede, dar dat spiter up ghebomet is vor den porthus tho Datlen“, und 1410 ihre Wort „thoe Pote im Dorpe Datlen“; 1408 verkaufen sie eine andere Worth im Dorfe an die Kirche. Um 1412 verkaufen sie „er eigen Erve und Guider, dat geheten is de Brüggelhof und de Schwackenborgh“ an Herman van Rehem, denselben, welcher 1411 das Gut Löringhof von

<sup>1)</sup> Lenninghausen bei Löringhof. — <sup>2)</sup> L. — <sup>3)</sup> S.

Johan van Schwansbel angekauft hatte. Seitdem kommen die van Berghem in den Urkunden nicht mehr vor. Der Brüggenhof ist der jetzige Schulte Rüping in Ratrop,  $\frac{1}{4}$  Stunde nördlich vom Dorfe. Die Schwackenborg ist mir unbekannt.

2. In der oben <sup>1)</sup> erwähnten Urkunde vom Jahre 1325 werden als Zeugen aufgeführt Goswinus dictus Vrydach de Datlen, Goswinus de Mobelinchof und Conradus de Wildouwe, Eingeseffene von Datteln. Zur Zeit des Pastors Wilhelm Schaperoden, im Jahre 1381 errichtete der armiger Theodericus van der Wildouwe mit Bewilligung seiner Frau Mechtildis und seiner Kinder Johann, Theoderich und Bela bei seiner Burg Wildouwe, (apud castrum meum thor Wildouwe) eine Kapelle nebst Kirchhof, in welcher jeden Monat vom Pastor zu Datteln eine h. Messe solle gelesen werden; zur Fundation weist er eine jährliche Rente von einer Mark Dortmunder Währung aus 6 seiner Güter in Suethem, Drybern und Knostern an, nämlich ex curte Thabonis de Suethem 3 Solidos, ex bonis dictis Schoppenhoue 2 sol., ex casa ac bonis dictis Drybern 2 sol., ex bonis dictis Pothoff 2 sol., ex bonis dictis Kopernagelshoue 2 sol., ex bonis dictis Cleuemersches quod tho Knostern 1 sol. — Nach den Bestimmungen der Fundationsurkunde <sup>2)</sup> durfte in der Kapelle ein anderer Säkular- oder Regularpriester nur mit Consens des Pastors von Datteln die h. Messe lesen. Wenn Jemand, der nicht Höriger des Gutes ist, auf dem Kirchhofe Stallung oder ein Haus errichten will, so muß er hierzu den Consens des Pastors haben und diesem erst eine jährliche Rente von 2 sol. anweisen. Sollte die Kapelle zerstört werden, so bezieht der Pastor dennoch die Rente von

<sup>1)</sup> S. 16. — <sup>2)</sup> 1381 primo crastino divisionis Apost. beat. — Orig. Perg.

1 Markt, zu dem Zwecke, daß die Kapelle wieder aufgebaut und eingeweiht werde. Burg und Kapelle sind längst verschwunden, auch ist von der Fundation nichts mehr vorhanden, und das Geschlecht der van der Wildouwe erscheint später nicht mehr in den Urkunden. Doch das Andenken an dieses Rittergeschlecht hat sich erhalten in den Namen der Gegend und eines Bauernhofes; die Stelle aber, wo Burg und Kapelle gestanden haben, wird uns durch die Ueberlieferung sowie durch die Beschaffenheit des Ortes ganz bestimmt bezeichnet. Die ganze Gegend in Klosters, wo jetzt die Rötter Pferdekemper, Reher und Friehof liegen, und wo Rötter Rüter, die Vikarie Ss. Antonii et Amandi und Andere Besitzungen haben, heißt die Wildau. Die Burg hat gestanden in Reher's Ruhkamp; Wall und Gräben sind noch nicht ganz verschwunden und bei der Planirung kamen viele große Steine und Balken zum Vorscheine. Vor dem Burgplatze, an der Stelle, wo nach der Tradition die Kapelle sollte gestanden haben, ist jetzt ein Kreuz errichtet. Der in Suethem liegende Bauernhof Wildöer hat seinen Namen von dem Rittergeschlechte erhalten; die Vermuthung liegt nahe, daß er die in der Stiftungs-Urkunde genannte curtis Thabonis de Suethem ist. Im Jahre 1526 werden unter den Missaticumpflichtigen der Bauerschaft Klosters noch besonders Johan yn der Wildoen und Johan van Suethem aufgeführt; im Jahre 1589 ist der erste aus dem Register verschwunden und der Scheffel Gerste wird als Abgabe des adligen Hauses Klosters, „von der Wildow“, aufgeführt, der letztere aber heißt Wildouwer. Uebrigens scheinen die Güter der Herrn von der Wildouwe fast sämmtlich in den Besitz des Hauses Klosters übergegangen zu sein. So waren alle oben aufgezählten Rötter in der Wildau und die angrenzenden später Eigenhörige vom Hause Klosters.

3. Aehnlich wie der armiger Theoderich van der Wildouwe hat sein Zeitgenosse und Landsmann Hinrick

Vrydach von Pevelinch gut. Vederalde im selben Jahre 1381 auf seinem Hofe to Enegelsberge (jetzt Ensberg) <sup>1)</sup> und im J. 1382 <sup>2)</sup> vor seiner „borch und wouynge to pevelinch binnen den kerspel tho datlen“ eine Kapelle errichtet und h. Messen an denselben fundirt. Beide Höfe liegen in derselben Bschft. Hachhausen, 20 Minuten von einander entfernt, Ensberg gut  $\frac{3}{4}$  Stunde und Peveling  $\frac{1}{2}$  Stunde vom Dorfe. Vrydach besaß noch ein Gut in Klosteren (Klosteren), aus welchem er „seß Malder gutes schultorns“ zur Fundirung der ersten Kapelle anweist, und in Hagem die Höfe Eichhof, Böckman (später Sybel) und Büffeten. Kapellen und Stiftungen sind gänzlich verschwunden. Männliche Nachkommen scheint Heinrich Vrydach nicht gehabt zu haben, sondern eine Tochter Katharina, welche an Lobbert van Rechede, genannt de Bytere verheirathet war. Er machte die Stiftungen mit Zustimmung dieses seines Schwiegersohnes und seiner Tochter. Sein Bruder Diderich Vrydach genannt von den Husen, Herr von Schörling bei Waltrop und von der Buddenborg bei Lünen, ist der Stammvater der Vrydach von Lörringhof <sup>3)</sup>. — In späterer Zeit gehörten die Höfe Ensberg an das Haus Wilbering (in den Oberhof Elmenhorst), Peveling zum domkapitularen Oberhofe Der, Eichhof nach Bodelschwing, Böckmann nach Gutacker. Den Hof Büffeten in Hagem konnte ich bis jetzt nicht ausfindig machen. Der Name hat sich erhalten in „Büffetes Wiese“, welche, 3 Morgen groß, in der Bschft. Hagem am rechten Ufer des Mühlenbaches liegt, östlich an Nieheufers Wiese angrenzend, und zum Hofe Niederpeveling in Hachhausen gehört.

#### 4. Das Haus und Gut Nobelinghove, jetzt Mlück

<sup>1)</sup> in Vigil. nativ. b. Joan. Bapt. — <sup>2)</sup> feria III. post Octav. Pasch. Beide Orig. Perg., plattdeutsch, gut erhalten und sehr leserlich geschrieben. — <sup>3)</sup> L.

linghof, mit der Mühle liegt unmittelbar am Dorfe im Südwesten hart am Mühlenbache, welcher die Grenze zwischen der Dorfbauerschaft und Hagem bildet, und gehört zum Dorfe. Die Besitzungen und Ländereien dieses Gutes lagen im Süden und Westen des Dorfes und im Dorfe selbst, und erstreckten sich am linken Ufer des Baches hinauf tief in das Theisfeld hinein. Ueber die Familie von Möcklinghof habe ich nur Weniges gefunden. Zu Anfang des 15. Jahrh. gehörte das Gut bereits dem Herrn des Hauses Löringhof, Hermann von Nehem, und ist seitdem an diesem Hause geblieben. Im Jahre 1366 <sup>1)</sup> schenkt Johan van Mokenichem, wohnhaft to becke, mit Zustimmung seiner Frau Habemigh, seiner Söhne Johan und Wennemar und seiner Tochter der Kirche zu Datlen „de stede, darup ghe-timmert hevet Johan van Belichem, dat geheiten is toe borve in deme dorpe to Datlen“; die Rente aus der Worth soll bestimmt sein zur Unterhaltung der „twelf Apostellichter alle jar“. Dieser Johann van Mokenichem ist vielleicht derselbe mit einem Johan van Moselem genannt Lebbink aus dem Geschlechte der van Overhus, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1373, nach der Alfe van dem Loderinchove ihrem Bruder Johann ihren Antheil an dem väterlichen Erbe verkauft, neben Grembert van den Overhus und Friederich van Methovele als Zeuge vorkommt <sup>2)</sup>. Im Jahre 1421 verkaufte Herm. van Nehem alle seine Besitzungen an Diderich Brydach von den Husen. Unter diesen wird auch „Mobelinchove myt syner molen und toebehoringhe“ aufgezählt. Nehem scheint jedoch nicht im vollen Besitze dieses Gutes gewesen zu sein. Denn 1424 verzichtet Johan van dem Overhus genannt Lebbinc zu Gunsten seiner Schwester Fyn van den Overhus auf das Gut Möcklinghof mit der Mühle, damit diese es an genannten Diderich Brydach ver-

<sup>1)</sup> in Vigil. Pentecost. Orig. Perg., hat gelitten. — <sup>2)</sup> L.

kaufen sollte. — Vom Jahre 1465 an war das Haus Mücklinghof die Leibzucht für die Wittwen Fridag auf Löringhof und deren Kinder, und es hieß daher späterhin auch die Junkernburg. Den großen Teich beim Hause haben die Eheleute Berthold Fridag zum Löringhove und Agnes von Mecheln zur Sandfurt (zwischen 1555 und 1571) graben lassen <sup>1)</sup>.

5. An dem Landwege von Datteln nach Necklinghausen, gut  $\frac{3}{4}$  Stunde vom Dorfe entfernt, in der Bsch. Hagem, an der Grenze der Bsch. Hagem und Rapen, wo jetzt die Gutackers Mühle steht, lag das adlige Haus Gudacker, das Stammschloß des Rittergeschlechtes Gudacker. Aehnlich wie Diderich von der Wildouwe und Brydach van Beveling hat zur selben Zeit 1382 <sup>2)</sup> Goswinus Gudacker mit seinem Sohne Johann bei seiner Wohnung in Haghenem eine Kapelle nebst Kirchhof errichtet und 5 h. Messen, 4 zu beliebiger Zeit und eine am Jahrestage der Einweihung der Kapelle, fundirt mit einer jährlichen Rente von 18 solidi aus seinen Gütern Ellere und Pothove. Wie von den andern 3 Kapellen, so ist auch von dieser Stiftung nichts erhalten geblieben. Die Kapelle hat gestanden in der Nähe der jetzigen Mühle zu Gutacker, am Schlosse angebaut.

Im J. 1385 hängt genannter Goswinus Gudacker sein Siegel an den Stiftungsbrief <sup>3)</sup> des Diderich van Berghe. Derselbe Goiswinus Gudacker armiger erklärt 1386 daß er seine Burg im Kirchspiel Datlen (das Haus Gutacker) cum fundo, suburbio etc. dem Erzbischofe Friederich und dessen Erzstifte als „ein offenes Haus“ und als Lehen auftrage <sup>4)</sup>. Im J. 1440 verbürgt sich Tönnes Gudacker für Evert Brydach von den Husen auf Löringhof <sup>5)</sup>. An-

<sup>1)</sup> X. — <sup>2)</sup> fer. III. post Octav. Pasch. Orig. Perg. latein., hat sehr gelitten. — <sup>3)</sup> f. unten. — <sup>4)</sup> Kindlinger, Münst. Beiträge Bd. III. — <sup>5)</sup> X.

dere dieses Geschlechtes habe ich nicht gefunden. Vom Jahre 1514 an kommt in den Urkunden des Kirchenarchives die Familie von Westrem als Herr von Gutacker und aller dazu gehörigen Güter vor. Jedoch geht aus der Urkunde von 1514 hervor, daß sie bereits lange vorher im Besitze derselben gewesen ist. Vielleicht sind die von Westrem nach Aussterben der Familie Gudacker vom Erzbischofe von Köln, in dessen Diensten sie standen, mit den Gütern belehnt worden. In den Jahren 1417, 1420 und 1440 noch kommt in unsern Urkunden Kosseyr van Westrem als Richter in Reddinghausen vor.

Gutacker ist ein sehr bedeutendes Gut gewesen mit einem großen Komplexen Ackerland im Gutackerischen Felde<sup>1)</sup> in Hagem und Rapen, wo jetzt die Mühle, Reiff's Kotten, die Dillenburg und andere liegen. Auch gehörten viele Höfe als Eigenhörige dazu. Folgende habe ich im Kirchspiel Datteln gefunden: Jöman in Meddinghoven; Hülshove, Bryenhove<sup>2)</sup>, Ellerhove (jetzt Möltken), Böckman (Sybel), Nierheuser und Böke Engelskamp (Brune) in Hagem; Winkelind (Winkelmann) Pasman und Engelskamp in Rapen; Sontag in Hachhausen, Dickerhof in Hedde; Getter in Pelkum; Auserkamp, Rensmann und Sobek in Markfeld. Der Hof Dickerhof war wie eine adlige Burg mit Wall und Graben umgeben, der zu Anfang dieses Jahrh. zugeworfen. Im Jahre 1526 wohnte daselbst Johann van Westrem. Im 16. Jahrhunderte waren die Güter mit vielen Schulden stark belastet worden; Geld- und Kornrenten wurden schlecht bezahlt und um das Jahr 1592 scheint eine Art von Konkurs über das Haus Westrem ergangen zu sein. Laut einem Verzeichnisse der von 1514—1574 contrahirten Schulden mußten an Zinsen (Geldrenten) 165 Goldgulden und

<sup>1)</sup> Dieses Ackerfeld ist  $\frac{1}{4}$  Stunde lang und breit. — <sup>2)</sup> War frei von der Schatzung.

96½ Daler, an Kornrenten 23¼ Malder Roggen, 2 Malder Gerste, 25 Malder Hafer und 2½ Malder halb Roggen und halb Gerste jährlich gezahlt werden. Außerdem hatte ein Gläubiger eine Mühle und ein anderer etliche Kämpfe bei Gutacker statt Pension in Benutzung. Bei 9 Posten ist weder Rente noch Kapital angegeben, sondern auf die Schulddokumente verwiesen.

Im Jahre e. 1820 ist das Haus Gutacker mit den dazu gehörenden Grundstücken verkauft. Es lag 300 Schritt östlich von dem Wege zwischen der Korn- und Delmühle in der Wiese, welche durch Abtragung der Wälle und Ausfüllung der Gräben angelegt ist. Die Reste des Schlosses sind um 1859 abgebrochen.

6. Das adelige Haus Klosters liegt nordwestlich  $\frac{3}{4}$  Stunde vom Dorfe an dem Wege nach Ahfen in der gleichnamigen Bauerschaft Klosters, welche in Urkunden des 16. Jahrh. auch noch Klosteren genannt wird. Als Besitzer des Gutes kommt 1498 Heyne van Grolle vor. Zu Anfang des 16. Jahrh. lag ein großer Theil der zum Gute gehörenden Ländereien wüste, die Eigenthörigen waren theils im Besitze Anderer. In den Jahren 1517—1545 nahmen die Eheleute Dyrick van Grolle zu Klosters und Elsebe viele Gelder auf ihre Güter auf. Im Laufe der Zeit wurde die Schuldenmasse immer größer, bis um das Jahr 1700 die Herrn von Löringhof, welche schon seit 70 Jahren im Besitze der meisten Schuld- und Rentenbriefe waren, das ganze Haus Klosters mit den Eigenthörigen erwarben. Das adelige Haus, die Wohnung der Herrn von Groll ist längst abgebrochen. Der große Hofraum, Reste von Wällen und Gräben, die zum Hofe führende Allee erinnern noch daran, daß hier einst eine herrschaftliche Wohnung gelegen. Auf dem Hofe wohnt jetzt ein Pächter. Nach dem Taufregister wurden in der Ehe des Diderich Ferdinand von Groll und der Clara Adelheid Anna Walrave geboren 1647 den 23. Juli,

Anna Sabina Catharina und 1653 den 20. Juli Hermann; 1693 den 20. Sept. wurde geboren Gottfried Bern. Heinrich, Sohn des Hermann Ferdinand von Groll und der Anna Ursula von Mischeberg zu Bocklar. Zum Hause Kloster gehörten die Klosterhove, die Wildouwe, die Weyerische oder Werischehove<sup>1)</sup>, Wulfelinhove, Brockink (Breckmann), Wildböer in Suthem.

7. In der Bsch. Bockum, im Nordwesten  $\frac{3}{4}$  Stunde vom Dorfe entfernt, an der Grenze der Bsch. Bockum, Klöstern und Mhsen liegt das adlige Haus Mahlenburg, jetzt im Besitze des Herzogs von Arenberg. Der älteste Name dieser Ritterburg ist Radelenbeke. Nach Kindlinger (Münster. Beitr. Bd. III) überließ Alexander dictus Malman armiger sein castrum Radelenbeke, quod alio nomine Malenburch nominatur, cum omnibus ædificiis etc. dem Erzbischofe von Köln und nahm es von diesem wieder als Lehen an, wogegen ihm E. B. Walram eine bestimmte Summe Geldes ausbezahlte, wie eine zur Bestätigung dieser Uebertragung von demselben im Jahre 1342 ausgefertigte Urkunde zeigt. Nach dem Tode des Alex. Malman überläßt Dietrich von Bitinghof das castrum in Radelenbeke neuerdings dem Erzstifte in feudum<sup>2)</sup>. Im Jahre 1455 finde ich zum ersten Male die Familie (van der Dornenborg genannt) Mischebrock im Besitze des Hauses Malenburg. Diese hatte aber schon vorher in hiesiger Gegend, besonders in Waltrop, Besitzungen. So versetzt im Jahre 1414 Johan van Dorneborgh gnt. Mischebrock dem schon oft genannten Hermann van Rehem den an sein Gut Löringhof angrenzenden Werinboldinhove (Schulte Werbelinghof) in der Bsch. Holthausen für 175 rinsche Gulden<sup>3)</sup>. Bei Aufstellung des Heiraths-

<sup>1)</sup> Hier liegen jetzt die Rötter Freitag, Reher, Imenkamp, Böcker und Andere. — <sup>2)</sup> Seiberg II. Bd. 1. S. 642. — <sup>3)</sup> L.

contractes zwischen Melchior Brydag op den Vorynkthove und Grente van der Ruer am Feste Ss. Philippi et Jacobi Ap. 1455 ist unter den „gekorenen Debings- und Brutlüden“ auch Johan Aſchbrocke tor Malenburg<sup>1)</sup>. Sein Sohn Johann kauft im Jahre 1458 von Diederich von Der und seiner Frau Alke und ihrem Sohne Heinrich einen Rentenbrief, welchen ihnen 1430 Cord van Lyndenhorst Greve to Dortmund für 100 rünſche Goldgulden auf seine Güter to Grundenhovel (Gravenhövel) und to der Mollen (Möllmann) im Kirchspiel Waltrop ausgestellt hatte<sup>2)</sup>. Beim Dorfe Datteln besaßen die Herrn von Aſchbrock das schon genannte Budengut und viele andere Ländereien, so auch im Datteler Berge. Als Eigenhörige habe ich gefunden Sandmann bei der Malenburg<sup>3)</sup>, Jöman, Höfer und Sandhove in Ratrop und Schulte Reihövel in Pelfum. Im 17. Jahrhunderte, in der 2. Hälfte sind durch Verheirathung eines Fräulein von Aſchbrock an einen Herrn von Westerholt viele Güter und Gerechtfame an Westerholt gekommen. Im Jahre 1658 den 12. August haben die Eheleute Adolph Heinrich von Aſchbrock und Anna Sibilla von Brabeck das Aſchbrockſche Stammhaus Mahlenburg für 27000 Thlr. und 500 Thlr. Weinkauf an die Eheleute Heinr. Wirich von Münster zu Meinhövel und Christina Sibilla von Freitag verkauft. Dieser Adolph Heinrich hatte vor seiner Heirath in Verein mit seinem Bruder Franz Albrecht und später in seinem Ehestande von Goswin Rive, Rentmeister auf der Loburg im Kirchsp. Waltrop viele Gelder geliehen und ihm Rentenverschreibungen auf bedeutende Ländereien bei Datteln gegeben, unter Anderen auf den Buddenhof, den Freemans Kamp und das Rott. Diese gingen laut gerichtlichem Kaufkontrakte vom J. 1655 auf St. Jakobi Ap. Tag

1) L. — 2) J. — 3) Das Haus ist 1844 abgebrochen, hat gestanden in der Schorfheide nahe bei Kalkhaus in der Pf. Ahjen.

in den vollen Besitz des Nive über. Am Rott hatte sich Goswin Nive ein stattliches Haus gebauet; er starb auf der Loburg den 13. Juni 1692. Seine Enkelin Anna Christine Daems war an Theodor Middeldorf verheirathet. Diesen beiden Eheleuten schenkte der Großvater 1686 den 29. Juni die vorhin genannten Güter mit dem Hause in Datteln, und sie befinden sich noch jetzt im Besitze der Familie Middeldorf <sup>1)</sup>. — Nach dem Tode des Mannes Ad. Heintr. von Wschebrock (1666 oder 1667) heirathete seine Wittve Anna Sib. von Brabeck den Freiherrn Hermann Otto von und zu Westerholt, Herrn zu Mst, Haselünne und Schönebeck. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie eine minderjährige Tochter, Henriette Jane Christine Wechtilde, über die Pastor Bürlich in Datteln Vormund war <sup>1)</sup>.

Gegen Ende des 17. Jahrh muß Mahlenburg eine Kommende des deutschen Ritterordens geworden sein. Im Jahre 1692 den 2. November ist Reverendiss. Dns Henricus von Böselager Commendator in Mahlenburg Pathe bei einem Sohne des Joan Colman Quästors auf der Mahlenburg. Laut Inschrift vom 17. Juli 1706 hat Georgius Levinus L. B. de Nagel ex Vornholte teutonici Ord. eques ac Commendator in Welheim necnon cels. Princip. Monasteriensis colonellus die Mühle bei der Burg neu erbaut. 1716 den 25. Mai starb Ferdinand Mauritius von Korff, und 1722 den 5. November Johann Heidenreich Baron von Kettler, beide Deutsch-Ordensritter und Commandeure auf der Mahlenburg, in der Kirche von Datteln begraben. Im Jahre 1725 hatte der Orden auf seine Kosten eine öffentliche Kapelle an der Mahlenburg gebauet, sie mit den nöthigen gottesdienstlichen Utensilien versehen und unterhalten zu wollen erklärt. Unter dem 30. October desselben Jahres wurde vom Erzbischöflichen General-Bikariate

<sup>1)</sup> Familien-Archiv des Middeldorf.

das Privilegium ertheilt, daß in besagter Kapelle für den Kommendeur und sein Hausgesinde von einem approbirten Priester an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der höchsten Festtage die h. Messe durfte gelesen werden. Dieses Privilegium wurde am 26. November 1793 erneuert und am 18. April 1800 dem Einspruche des Pfarrers Kürsgen gegenüber bestätigt. Der erste Geistliche war Franz Clamor Ant. Schulz, Vikar an der Domkirche zu Halberstadt, starb 7. August 1728. Er war wie die übrigen Geistlichen zugleich Rentmeister der Ordens-Comthur Mahlenburg. Im Jahre 1798 hatte der Orden einen französischen Emigranten La Mourier für die Celebrirung der h. Messe zu sich genommen. Nach Aufhebung des Ordens erhielt der Herzog von Arenberg die Güter. Die herzogl. Domainen-Verwaltung in Recklinghausen hat um 1845 die Kapelle abbrechen lassen und die Kirchensachen an sich genommen.

8. Das Haus, arx, Vogelshang, jetzt im Besitze des Freiherrn von Twickel zu Lüttinghof, liegt nördlich beinahe  $\frac{1}{4}$  Stunde von Datteln entfernt, an der Lippe, ganz nahe vor Ahfen, an der Grenze. Vogelshang finde ich zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1468 erwähnt, laut welcher Katharina Sobbe, Ehefrau des Johan Sobbe genannt de Gryper „ute deme gude ter houe vor den vogelsange gelegen“ 16 Penninge an die Kirche zu Datteln verschenkt. Dieses Gut ist verschwunden und muß bereits um 1580 ganz in Vogelshang aufgegangen sein.

Wer Herr von Vogelshang gewesen ist, kommt erst im 16. Jahrh. in den Acten des Pfarrarchives vor, von da an aber häufig, nämlich die Familie Dobbe. Bei der Stiftung des Dattelenschen Armenfonds im Jahre 1541 gibt Wilm Doebbe zwei Scheffel Roggen jährlich aus dem Zehnten zu Drybern. Im Jahre 1561 verkauft er mit seiner Frau Margarethe aus seinen Gütern Honacker in der Pösch. Klosters und Schedemans Gute to Drybern den Pro-

visoren der Kirche zu Datteln Hinrich Schulte to Kensing und Johan Schulte to Bevelind für die Kirche eine jährliche Rente von 5 guden Dalers mit dem Rechte der Wiederlöse für 100 enfende gute bescheidene Daler. Durch seine Frau Margarethe von Westerholt ist das Patronatsrecht zur Vikarie St. Amandi in Datteln mit Genehmigung des Erzbischofes (jus patronatus laicale autoritate Ordinarii) an den Besitzer der Arx Vogelsang übergegangen und bis jetzt daran geblieben. Sein Sohn Helmich kommt 1581 und 1594 vor. Dessen Sohn und Nachfolger auf Vogelsang Wilhelm, vermählt mit Maria Anna von Behlen, unterschreibt als Zeuge 1630 den Visitationsrezeß des Generalvikars Selenius und 1655 den 21. Nov. bei Errichtung der Rosenfranzbruderschaft in der Pfarrkirche zu Datteln das Protokoll. Am Tage der Errichtung ließen sich aufnehmen Sophia Elisabeth a Dobbe Abbatissa in Langenhorst und Hermann Dobbe in Vogelsang, Canonicus am Dom in Bremen und Camerarius des Kurfürsten von Köln, und 1668 Maria Agnes von Dobbe, Defanin in Kottelen. Hermann Dobbe, Sohn des Wilhelm und der Anna Maria von Behlen, war 1605 Dechant der Kollegiat-Kirche zu St. Maurig bei Münster und Inhaber der Vikarie S. Amandi in Datteln; 1644 resignirte er zu Gunsten der Union der beiden Vikarien Ss. Amandi et Stephani. Die Mutter stiftete eine Memorie an der Kirche und an der Vikarie S. Amandi, welche am 15. Februar gehalten wird. Gegen Ende des 17. Jahrh. erscheint Freiherr von Brabeck als Herr von Vogelsang. Nach dem Taufregister hiesiger Kirche sind in der Ehe des Franz Theodor von Brabeck und der Odilia von Luzrode auf Vogelsang geboren und getauft 1. den 19. August 1682 Odilia Catharina Adolpha Maria; 2. im Jahre 1683 Maximilian Anton Wilhelm; 3. den 2. März 1684 Maria Sophia Ursula Antonette; 4. den 7. Mai 1685 Felix Edmund Maria; 5. den 5. Februar 1691 Friedrich Christian

Edmund Alexander. Bei diesem waren Paten: Friedrich Christian Bischof von Münster, vertreten durch Wilhelm Burchard Baron von Ketteler, Friederich von Deynhausen Domherr in Paderborn, Edmund von Brabeck, Domherr in Hildesheim und Alexandrine Baronesse von Walpoet. Der Vater starb den 12. März 1709. Der zweite Sohn, Felix Edmund war 1728 Scholasticus am Dom zu Hildesheim und Domherr in Münster und präsentirt als Herr von Vogelsang zur Vikarie in Datteln.

Als Eigenhörige von Vogelsang kommen vor: Schemann, Berkenhöver, Honacker, Geismann und de Hove in Kloostern, Hülsmann und Wember in Markfeld. Zum Hause selbst gehört ein bedeutender Landkomplex. Die Burg- und Schloßartige Wohnung mit Thürmchen, Wall und Gräben und Teiche ist noch wohl erhalten.

Das auf Papier gedruckte kleine Siegel des Wilhelm Dobbe auf einer Urkunde vom 20. Mai 1560 enthält ein Rad mit 5 Speichen. — Das große Wachssiegel des Dechanten von St. Mauriz an der Urkunde vom 1. April 1605 enthält im Schilde ein Rad mit 5 Speichen; über dem Schilde einen Helm mit Verzierungen und über dem Helme ein kleines Rad mit 5 Speichen. Umschrift: S. Herman Dobbe.

9. Von den vielen adeligen Rittergütern in der Gemeinde Datteln sind als selbstständige Güter das vorhin genannte Vogelsang und das jetzt zu erwähnende Löringhof allein bestehen geblieben, wenn auch die Herrn gewechselt haben.

Löringhof, ein kleines Schloß, zu Zeiten noch von der Herrschaft selbst bewohnt, liegt  $\frac{1}{4}$  Stunde südlich vom Dorfe in der Bauerschaft Hagem und grenzt im Süden und Osten an die Bsch. Oberwiese und Holthausen der Gemeinde Waltrup, die Besitzungen jedoch erstrecken sich weit in diese Gemeinde hinein. Der älteste mir bekannte Name ist Lu-

drinchove, Ludrinchovin<sup>1)</sup>, nach welchem auch die ursprünglichen Besitzer genannt werden. Conradus de Ludrinchoven verkauft 1234 die Güter Wennekinck und Lenderinchusen an die Abtissin Richmonda von Blaersheim; nach 300 Jahren sind sie wieder an Löringhof gekommen. Im Jahre 1566 hat sie Berthold Fridag für 700 Joachimsthaler dem Stifte wieder abgekauft. Jenes ist das jetzige Wenniger Bruch, Ackerland und Wiesen im Südwesten, dieses das jetzige Lenninghausen, Wald, c. 300 Morgen groß, im Nordosten vom Gute. Der Schwiegerjohn und Erbe des letzten aus der Familie Lodrinchove, Johann von Swansbel verkaufte das Gut Lodrinchove mit Zubehör im Jahre 1411 an Hermann van Neyhem genannt de Duscher, Sohn des Herman van Neyhem van der Mark. Der Name findet sich auch Nnhem oder Neym geschrieben, auch Nyhem; Conradus de Nyhem war Pastor in Waltrop im J. 1396 zur Zeit der canonischen Errichtung der von Johann van Dungelen an der Kirche zu Waltrop gestifteten Vikarie Sti. Joannis Bapt. — Hermann van Neyhem erwarb noch mehrere Güter hinzu; jedoch nach 10 Jahren, im J. 1421 verkaufte er den Lodrinchove mit all' seinen Gütern und Gerechtsamen in den Kirchspielen Datteln, Waltrop und Mengede an Diderich Brydach van den Husen. Den Vergleich zwischen Adolph VI. von der Mark und seinem Bruder dem Grafen Gerhard, Duisburg 1437, haben Namens „der gemeinen Ritterschap in dem Lande van der Mark“ unter andern unterzeichnet Hermann von Neyhem und H. von Neyhem genannt de Duyscher<sup>2)</sup>. Die Familie Fridag hat über 200 Jahre Löringhof in Besitz gehabt. Der letzte dieses Namens Jobst Fridag von Löringhof hinterließ bei seinem Tode 1632 eine minderjährige Tochter Friederica Wessela, welche am 13. Februar 1652

<sup>1)</sup> L. — <sup>2)</sup> Kampfschulte, Kirchl. politische Statistik S. 250.

den Hermann Adolph Quad von Landskron, Herrn zu Tombern, Rhindorf und Lintrup heirathete, aber schon am 8. Sept. 1655 ohne Kinder starb, nachdem sie ihren Mann testamentarisch zum Erben von Löringhof eingesetzt hatte. Im Jahre 1707 gingen die Güter an den Freiherrn Bernard Gisbert von der Neck über. Dessen Tochter und Erbin heirathete den 1. Februar 1743 den Freiherrn Wilhelm Ludolph von Boenen. Nach dem Tode des letzten aus der Familie von Boenen Maximilian am 3. Dezember 1815, der noch auf dem Schlosse residirt hat, kamen die Löringhoff'schen Güter an den Grafen von Westerholt-Gyßenberg-Oberhausen, durch Testament. Diese Familie ist jetzt noch im Besitze derselben, wohnt aber nicht mehr auf dem Schlosse. — Das Siegel der Fridag enthält im Schilde 3 Ringe. Ursprüngliche Eigenthörige in der Gemeinde Datteln sind: Schmidt zu Wentrup, Schürmann in Hagem, Schulte Rüping in Natrop, vielleicht auch der Kotten Schminckhof in Datteln. Wie die adeligen Häuser Möcklinghof und Klosters an Löringhof gekommen sind, ist oben schon gezeigt. Durch Ankauf sind später noch hinzugekommen 1625 Siman in Markfeld, 1639 Grage, jetzt Grave in Hagem, 1658 Hötting in Natrop; Höbbelers Hof in Peltum 1536 als Lehngut des Stiftes Essen<sup>1)</sup>. Noch mehr eigenthörige Höfe lagen in Oberwiese und Holthausen Kppls. Waltrop.

10. In den Jahren 1414 — 1528 wird in den Papieren des Pfarrarchives mehrfach eine Familie Sobbe mit dem Beinamen Gryper erwähnt, welche ein gewisses Ansehen in der Gemeinde gehabt zu haben scheint. Sie führte auch ihr eigenes Siegel; ein Sobbe verbürgt sich für einen Adelligen der Gemeinde. Ihr Gut lag in Klosters vor Bogelsang und hieß ter Hove. 1414 in ipso die Kiliani

<sup>1)</sup> S. 17.

mart. stellen Johann Sobbe gen. bey Gryper einen Wechselbrief aus, darin sie bekennen, daß sie ein „Schepelsede Landes, das sünte Amandes liegen hat in der Sclape, erhalten, wofür sie sante Amandus ein Schepelsede Landes wiedergeben, dat geleghen is tüschen dem Welinckmans Hove und deme Haselenloe“. Zugewen sind gewesen Herr Gert van Dynslaken Pastor to Dathlen und de ratlüde der kerken van Dathlen es mit namen Henneken de Hoe und Tilman van Belfem. Bei der Gerichtsverhandlung in Betreff des Breils am 5. Juni 1418 <sup>1)</sup> hängt Johannes Sobbe alias Griper junior mit Hermann van Neym sein Siegel an. Engelbert Sobbe gut. de Gryper verbürgt sich 1458 für Evert Fryndagh ton Loderinchove über 24 Goldgulden <sup>2)</sup>. 1468 machen Eheleute Joh. Sobbe gut. de Gryper und Catharina eine Schenkung von 16 Pennigen Rente an die Kirche zu Datteln <sup>3)</sup>; 1487 bewilligen die Kirchmeister von Ahfen dem Diderich Gryper und seiner Frau Jütte den Wiederkauf einer Rente von 8 Schillingen mit 24 Mark Recklinghauser Währung.

Dieser Diderich Gryper verbürgt sich mit Melchior Brybach von Löringhof und dessen Frau Margaretha 1491, als Johan Greve to Holsteyn und to Schwouwenborgh seinen „Tenden von dem Eiche to Recklinghusen gut. de Cölsche Tenden“ für 400 Gulden verkauft <sup>4)</sup>. In den Jahren 1506—1509 kommt derselbe Did. Sobbe gut. Gryper neben den Kirchmeistern Joh. Höttinck und Joh. Slüter to Medinckhoven als „medekerkmeister der Ridderschopp“ vor <sup>5)</sup>. Laut Urkunde von 1528 Montag nach Sonntag Quasi modo geniti verkaufen Joh. von Westrem und seine Frau Catharina vor dem Richter Henrick von Mlenbroick zu Recklinghausen an Diderich den Gryper und seine Frau Jütte aus ihrem Gute Hensynd to Markfeld Kirchspiels Datlen eine jährliche Rente

<sup>1)</sup> §. 6. — <sup>2)</sup> §. — <sup>3)</sup> §. 49. — <sup>4)</sup> §. — <sup>5)</sup> §. 43.

von 3 Malder hartes Korn (Roggen). Im selben Jahre 1528 op der teyndusent mertler Dach treffen diese Eheleute über genannte Rente folgende Bestimmungen: In Anbetracht so manchen treuen Dienstes, den ihnen ihre Dienstjuffer Gütte, Engels Tochter, geleistet, und der noch nicht vollkommen belohnt sei, und weil sie wegen dergl. verdienten Lohnes ihre Seelen nach dem Tode nicht wollten leiden lassen: so sollten Gütte und ihre Mutter Engeln nach ihrer beiden Tode die Rente zeitlebens genießen. Nach deren Tode solle die Rente an die Kirche von Dattelen fallen für zwei jährliche Memorien, so daß jedes Mal fünf Priester h. Messen lesen. Der Pastor soll haben 4, jeder der übrigen Priester 3 und jeder Küster 1 Rader Albus.

Von hier an verschwinden die Sobben aus den hiesigen Papieren. Die letztgenannten scheinen kinderlos gewesen zu sein; um das Jahr 1580 gehört das Gut „de Hove“ schon ganz nach Vogelshang. — In andern Urkunden habe ich einen Sobbe van dem Grynberge gefunden. Dieser Familie gehörte der Hof Hemmerde in der Bsch. Oberwiese Pf. Waltrop, welcher früher Sobbengut hieß. Albert Sobbe van dem Grynberge bekennt, daß seine Eltern in vergangenen Zeiten denen von Westerholt ein Gut, geheißten Sobbengut verkauft haben, das in der Bsch. Döttelbeck Kirchsp. Waltorpe gelegen. Borchart von Westerholt habe es wieder verkauft an Johann Hyttfeld zur Horneburg, der es an Evert Hemmerde als Brautshatz mit seiner Tochter gegeben; 1462 Donnerstag nach Palmtag <sup>1)</sup>. Andreas Sobbe von dem Grynberge hängt sein Siegel an den Schadlosbrief, welchen Rotger van der Horst und Diderich Stecke 1478 auf St. Magdalenen Tag dem Fürsten und Herrn Hynryke Bischofe von Münster und Administrator von Bremen aus-

<sup>1)</sup> Papiere des Hofes Hemmerde. Die Bauerschaft Oberwiese hieß früher Döttelbeck.

stellen über 500 Gulden, welche dieser dem Melchior Brybach tom Lorinkhove geliehen hatte <sup>1)</sup>.

Ebenderfelbe Andreas steht, als im Jahre 1485 Montag nach h. 3 Könige der Heirathscontract zwischen Ernst van Boilschwinge und Sophie, Tochter des Ritters Diderich van der Horst aufgesetzt wurde, unter den Zeugen auf Seiten des Bräutigams <sup>2)</sup>.

Im Jahre 1387 crastino Oct. Epiph. versetzt Ernst van Mengede den Brüdern Keiner und Meff van Westerholt den Hof to Hoffstede für 100 rheinische Goldgulden. Es verbürgen sich für ihn Ernst van Mengede, Johann Sobbe gehenten Confer und Tönnis van Mengede gnt. van den Eddinghove <sup>3)</sup>. — Der Name Sobbe hat sich in hiesiger Gegend erhalten in dem Bauernhose Sobbe in der Psch. Becklem Pf. Henrichenburg. An den Urkunden vom Jahre 1506 und 1509 ist das Siegel der Sobben erhalten, bei der vom Jahre 1509 ganz deutlich. Es enthält im Schilde 3 Bäume (oder Blätter) und hat die Umschrift: S. Dideric Sob gnant griper. — Auch Nethövel kommt neben den Adelligen als Zeugen vor und führte sein eigenes Siegel.

Der Hof war der größte in der Gemeinde, er hatte 360 Morgen. Nach ihm wurde die Umgebung Bauerschaft Nethövel genannt, so „Klauke in der Bauerschaft Nethövel“ 1370, siehe §. 7. Nr. 3. Der Nethövelberg trägt noch den Namen von dem Hofe.

### §. 5.

#### Die Kirche. Der Patron.

Nachdem wir Land und Bewohner kennen gelernt haben, will ich zunächst die kirchlichen Verhältnisse darzustellen versuchen, insoweit sie sich aus den noch vorhandenen Schriftstücken der Archive ergeben.

<sup>1)</sup> 2. — <sup>2)</sup> 3. — <sup>3)</sup> 2.

1. Die Kirche liegt, wie schon gesagt, am äußersten südöstlichen Ende des Dorfes. Sie ist im spätern gothischen Stile gebauet, zweischiffig, ziemlich geräumig, aber sehr niedrig, 90' lang 48' breit und 28' hoch. Der vorspringende Chor ist von derselben Höhe wie die Kirche, 21' lang und 34' breit. Der Stapel des Thurmes mit 4 Stockwerken ist 50' hoch, die schlankgebaute Spitze mit 7 Stagen 100', so daß also der ganze Thurm bis zur Kugel eine Höhe von 150 Fuß hat und bis zur Spitze des Hahnes eine Höhe von 163'.

So wenig nun über die erste Errichtung der Pfarre, eben so wenig liegen über die Erbauung der jetzt stehenden Pfarrkirche spezielle Nachrichten vor. Vielleicht ist sie in ihrer jetzigen Größe und Gestalt im 14. und 15. Jahrhunderte vollendet. Der Thurm ist romanisch und nach dem Urtheile eines Sachverständigen aus dem Jahre 1250 etwa, die Kirche dagegen aus den Jahren 1450—90. Ueber einer zugemauerten Thür an der Nordseite der Kirche in der Nähe des Thurmes hat eine Inschrift gestanden, von welcher aber leider nur die Schlußworte erhalten waren . . . mo . . . gesimo octavo ipso die georgy mris. Im 14. und 15. Jahrhunderte sind viele Bauten und Ausschmückungen an der Kirche geschehen. Dafür scheinen die mancherlei Schenkungen zu sprechen, welche damals an die Kirche gemacht worden sind, und zwar wurden sie, wie in den Schenkungsurkunden ausdrücklich gesagt ist, gemacht „tho tymmere, tho geluchte und tho syrode der kerken tho Datlen“, einige auch bloß „tho geluchte“. Bereits im Jahre 1366 hat, wie schon oben berichtet, Johan van Mosenichem eine Worth im Dorfe der Kirche geschenkt mit der Bestimmung, daß die Rente aus dem Hause zur Unterhaltung der „twelf Apostel Richter“ bestimmt sei. Nun fand man aber, als zu Anfang der 40er Jahre die Kirche restaurirt wurde, an den Wänden des Chores unter dem Kalkbewurfe die Bildnisse der

12 Apostel in Fresko. Ebenso fand man die Gewölbe bemalt und konnte noch in einzelnen Feldern die Namen der Geschenkgeber in plattdeutscher Sprache und gothischen Buchstaben entziffern. Auch sind sämtliche Fenster, „Geluchte“, zu deren Herstellung Geschenke gemacht wurden, mit farbigem Glase und Gemälden versehen gewesen. Im Laufe der Zeit waren viele Scheiben zerbrochen und durch weißes Glas ersetzt worden, besonders an der Südseite, wo ein Hagelschlag arge Verwüstungen angerichtet hatte. Doch waren, vornehmlich an der Nordseite, noch ziemlich zahlreiche Reste geblieben. Diese sind zur selben Zeit in den 40er Jahren verkauft worden.

Zu dem angegebenen Zwecke „to tymmer und to geluchte“ der Kirche war die oben <sup>1)</sup> aufgeführte Schenkung des Diderich van Berchem im Jahre 1410 bestimmt. Zu demselben Zwecke schenkten 1411 in die S. Joh. Bapt. Hannes op der Heyde und Henne tor Mer, anders geheyten Hans vor der Porten tho Mengede, ihre Worth im Dorfe Datteln, genannt „tor Heyde“, und im selben Jahre in die S. Jacobi Johan van der Wardund, anders geheyten Sybeloriken, und Neyse syn elike Wyff ihre Worth im Dorfe, die hieß „Johanswort van der Wardund“. Vor Rosfeyr van Westrem, Richter in Recklinghausen, erklären 1440 Bernd de smet de olde, Aleke seine Frau und Johan Speckhorn ihrer Tochter Mann, daß sie die Hälfte der Hackenbredde und die Hälfte eines Gartens, den Heyneken underhedde, der Kirche schenkten; 1450 schenkt Elseken Lubecke, Johans Lubecken echte Hausfrau, ihr Worth und Haus, worin sie wohnt, gelegen „bey dem Hagedarne in deme Dorpe Datteln“, und ihren Garten, „dey uppe den Vogelpot schüt“, mit allem Zubehör, der Kirche. Alles zu dem angegebenen Zwecke. Auch in der Umgegend mochte es be-

<sup>1)</sup> S. 21.

kannt sein, daß in Datteln an der Ausschmückung der Kirche gearbeitet werde. Laut gerichtlicher Schenkungsurkunde vom Jahre 1421 in vigil. assumpt. B. Mariæ Virg. erschien vor Johan van Hourle, Richter to Effende, Teele, des seligen Rotger Sellen Frau, und erklärte, daß ihr Mann mit ihrer Zustimmung das im Dorfe Datlen gelegene „Sogehecke-Gut“ der Kirche daselbst geschenkt hätte. Darauf fragte sie der Richter, ob sie das Gut gegeben hätten „to gelochte off to gefire off to tymmere der vorsp. kerken to Dattelen; daropp so antworde sey my se enheddens nicht gegeven to gelochte noch to gefire noch to tymmere der kerken, mer se hebident gegeven, dat eyn prester salde bydden vor unse seile“.

Besonders gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. müssen wieder bedeutende Bauten oder Reparaturen an der Kirche vorgenommen sein. In den Jahren 1492 — 1510 wurden „to behoeff der hilgen kerken“ mehrere Kapitalien geliehen und Rentenbriefe darüber ausgestellt, später aber wieder eingelöset, (andere wurden auch nachträglich zu milden Stiftungen geschenkt,) im Ganzen, soweit die Urkunden vorliegen, 146 Goldgulden. Dem Meister Henrick Sur, Borgher to Cosvelt, war man „to behoiff und von wegen unser kerken“ 20 Goldg. schuldig geblieben, worüber ihm die Kirchmeister Heyne van Grolle, Schulte Höttinck und Schulte van Nethovele 1493 einen Rentenbrief aus den Einkünften der Kirche ausstellen, mit Genehmigung des erbaren Herrn „Herman Schedinck in der tyt vicecuratus der kerken“. Im Jahre 1492 hatten die Kirchmeister von „Heren Henrick Eschhuis Vicarius des Doms zu Münster“ 20 Goldg. erhalten; 1493 verkaufen die Kirchmeister Joh. Höttinck und Herm. Huxhell an Metten Schülckens zu Dattelen für eine bestimmte Summe Geldes aus der Kirche eine jährliche Rente von 1 rheinischen Goldg., und im selben Jahre auf Martini Tag an dieselbe aus dem Kirchengute Hocloechte in der Bauerschaft Nethövel für eine Summe

Geldes vor „tobehoeff der hilgen kerken“ eine jährliche Rente von einem Malder Roggen, die mit 16 Goldg. wieder eingelöst werden könne. — Um diese Zeit finden wir auch als etwas Außergewöhnliches drei Kirchenprovisoren, während sonst nur immer zwei fungirten. Im Jahre 1503 steht als dritter Didrich Sobbe genannt de Gryper, mit dem besondern Zusätze: „Medekerkmester der Midderschopp wegen der Kerspels Kerken tho Dattelen“. Später wird noch zweimal eben in Rücksicht auf bedeutende Reparaturen an der Kirche ein 3. gewählt.

2. Der Patron der Kirche ist von Anfang an der heil. Bischof und Bekenner Amandus gewesen. Nach der Lebensbeschreibung seines Schülers Baudemund bei den Hollandisten ist der Schauplatz seiner Wirksamkeit besonders Brabant und der Niederrhein gewesen. Im Jahre 646 wurde er Bischof von Maastricht, doch schon nach 3 Jahren abdixirte er und wanderte wiederum gleich einem Apostel herum, den Heiden das Evangelium verkündend. Er starb im Jahre 684 in der Nacht des 6. Februar im Alter von 90 Jahren vor dem Altare der allerseligsten Jungfrau in dem von ihm gestifteten Kloster St. Elnon in Brabant. — Der h. Amandus ist nicht bloß in Datteln, sondern auch in der ganzen Umgegend immer sehr verehrt worden. An den Tagen, welche seiner Verehrung besonders gewidmet sind, ist die Kirche gedrängt voll, auch von Gläubigen aus der Nachbarschaft. Diese Tage sind der erste Freitag in den Fasten <sup>1)</sup> und das Patrozinium. Als solches ist von jeher der Tag der Erhebung seiner Reliquien, der 26. October, gefeiert worden. An diesen Tagen wird auch sein Bildniß vor dem Chore zur Verehrung ausgestellt; sonst steht es auf dem Altare des h. Amandus. Dieses Bild galt als ein Gnadenbild; die vielen silbernen Weihegeschenke aus al-

<sup>1)</sup> seit 1746.

ter und neuester Zeit sind Zeugen von dem Vertrauen der Gläubigen auf seine Fürbitte. Der Heilige wird dargestellt am Kreuze hängend mit silbernen Schuhen an den Füßen <sup>1)</sup>. Die Figur ist von Holz, 3 Fuß hoch. Nach dem Urtheile des hochseligen Bischofes Johann Georg ist das Bild sehr alt. Im Rücken desselben befindet sich das Sepulchrum für die Reliquien des h. Amandus; es sind zwei: die eine von einer Rippe des Heiligen, die andere von einem Messgewande, in welchem er die h. Messe gelesen hat. Urkunden über die Echtheit derselben sind nicht vorhanden. In einer Urkunde vom Jahre 1418 geschieht des Bildes und der Reliquien Erwähnung, sowie auch, daß es bei der großen Prozession am Donnerstage vor der Geburt des h. Johannes des Täufers herumgetragen wurde <sup>2)</sup>. Am 22. Dezember 1671 hat Pastor Theod. Bürich und am 14. Februar 1782 Pastor Ant. Spee die Umhüllung der Reliquien erneuert und beide haben ein Protokoll darüber aufgenommen. Der Altar des h. Amandus wird schon 1325 erwähnt <sup>3)</sup>. Derselbe steht im kleineren nördlichen Schiffe der Kirche auf dem sogenannten Amandus-Chore.

3. Außer diesem Altare und dem Hochaltare ist noch ein dritter Altar in der Kirche, welcher dem h. Stephanus und der h. Catharina Jungfrau und Märt. geweiht ist und seit Errichtung der Rosenkranzbruderschaft am 21. November 1655 zugleich auch der allersel. Jungfrau. Er stand früher am 2ten, jetzt, seit 1862 steht er am 1sten Pfeiler nächst dem Amandus-Chore. — Der alte, vielleicht ursprüngliche Hochaltar wurde zu Anfang dieses Jahrh. beim Einsturze des Gewölbes auf dem Chore zerstört. Das Mittelstück des gegenwärtigen ist 1808 aus dem aufgehobenen Kloster zu

<sup>1)</sup> In den Lebensbeschreibungen des h. Amandus wird nicht erwähnt, daß er sei an's Kreuz geschlagen worden. — <sup>2)</sup> s. unten. — <sup>3)</sup> S. 14.

Lütgendortmund gekommen. Es stellt den Kalvarienberg dar, eine Gruppe mit 27 Figuren von Holz.

4. Nach einer alten von der Hand des Pastors Bürlich etwa um 1670 geschriebenen Festordnung der Kirche zu Datteln wurden gefeiert am 3. Juli die Einweihung, dedicatio, des Hoch-Altars, am 22. Juli die des Altars B. Mariæ Virg., Sti Stephani und Stæ Catharinæ, am Sonntage nach Mariä Geburt das Kirchweihfest. — Der Prozessionen wurden viele im Jahre gehalten. Am Tage des h. Markus 25. April war Prozession nach der Bsch. Hagem mit Predigt, am Dienstag in der Bittwoche nach Drybern, wo die Predigt vor dem Bilde bei Hof Hensken gehalten wurde. Am Montag nach Dreifaltigkeit war Hagelfeier; die Prozession cum Venerabili ging nach der Linde auf dem Tige (ad fori tiliam). Hier wurde eine Predigt über Almosengeben gehalten. „Und auf unserer Hagelfeier sind alle Kirchspiels Eingefessenen, Horneburger und Mhusenen von Alters her schuldig und pflichtig, allhie zu Datteln aufm Tige ihre almsen einzuliebern und können auch jederzeit dazu angemahnet werden“, schreibt Pastor Thiel a. 1643. Zur Stiftung einer Frühmesse, zu lesen um 6 Uhr auf Hagelfeier, hatte 1686 Wilh. Kruse 7 Rdlr. gegeben. Auf Frohnleichnam war Prozession cum Venerabili durch das Dorf mit 3 Stationen, nämlich am heiligen Haus, in Bleckmans Ort und auf dem Tige an der Linde; die letzte war in der Kirche. Diese Prozession wird auch jetzt noch in derselben Weise gehalten. Das verfallene Heiligen-Häuschen, welches am westlichen Ende des Dorfes, der hohen Straße, stand, ist 1850 abgebrochen und die Station nach dem gegenüberliegenden Hause des Schusters Witte verlegt. — Als 1655 die Rosenkranzbruderschaft errichtet war, ging die am ersten Sonntage eines jeden Monates abgehaltene Prozession mit dem Mutter Gottes-Bilde bis zu dieser Kapelle <sup>1)</sup>. Am 25.

<sup>1)</sup> Jetzt steht auf dem Platze der Kapelle das Haus des Drechsl. Zmentamp.

März 1670 erhielt Pastor Bürlich die Erlaubniß, zuweilen an Sonn- und Festtagen daselbst die h. Messe lesen zu dürfen. — Die drei Freitage vor dem Feste des h. Johannes des Täufers waren Bitttage. Der letzte Bittfreitag wurde festlich von der ganzen Gemeinde gefeiert: es wurde Prozession durch das Dorf cum Venerabili gehalten mit 4 Stationen, an welchen die Anfänge der 4 Evangelien gesungen wurden. Im Jahre 1627 wurde ein neuer Himmel mit festem Bretterdache angeschafft; die Träger erhielten 12 fl. (Schillinge). An diesen 3 Tagen mußte Almosen geliefert werden; am ersten Freitage von Meckinghoven, Hagem und Rapen, am zweiten von Hachhausen, Bockum und Klosters, am dritten von Pelsum und dem Dorfe. So schreibt Pastor Thiel 1643.

Am ersten Sonntage nach dem letzten Bitttage, dem Sonntage vor der Geburt des h. Johannes Bapt. war die große Prozession, Gottestracht, theophoria universalis parochiæ, welche durch das ganze Kirchspiel ging. Ihrer geschieht schon Erwähnung im Jahre 1418, wo sie am Donnerstage vor der Geburt des h. Johannes gehalten wurde<sup>1)</sup>. Ursprünglich ging sie um die Grenzen des ganzen Kirchspiels; so schreibt Pastor Bürlich 1670, daß sie durch Horneburg oder auch um diesen Ort herumging. Sie dauerte den ganzen Tag. Die Männer trugen hoch auf den Schultern die Statuen der Mutter Gottes und des h. Amandus. Durch Verfügung des Erzbischöflichen Ordinariates vom 10. November 1749 wurde verordnet, daß diese Prozessionen cum Sanctissimo durch das Kirchspiel, welche den ganzen Tag dauerten, aufhören sollten; sie sollten in mehrere getheilt werden und um 7 Uhr ausgehen, so daß um Mittag Alles beendigt sei. Demgemäß wurde die große Prozession in drei Theile getheilt in der Weise, daß sie jedes Jahr einen ver-

<sup>1)</sup> s. unten.

schiedenen Weg durch das Kirchspiel nimmt. So geschieht es auch jetzt noch, nur mit dem Unterschiede, daß sie in neuerer Zeit einen bedeutend abgekürzten Weg nehmen, während sie im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts noch bis an die Grenzen des Kirchspiels gingen. — Die Art und Weise, wie diese Prozession abgehalten wurde, ist ersichtlich aus den Kirchenrechnungen und einem Prozesse mit Höfner Schotte. Vorauf gingen die Junggesellen der Gemeinde als Schützen, an ihrer Spitze Grenadiere mit Aexten bewaffnet. Diese mußten den Weg ebnen und frei machen, und deshalb Alles, was das ungestörte Vorgehen der Prozession hinderte, wie Aeste an den Bäumen und Hecken, weghauen. Die Eingefessenen, durch deren Gründe, Acker, Wiesen, Häuser die Prozession ihren hergebrachten Weg nahm, durften kein Hinderniß in den Weg legen und mußten dulden, daß sie durch ihre geschlossenen Ränge und Büsche ging. Die Eigenthümer mußten dafür Sorge tragen, daß die Schlagbäume offen standen; Moräste und schlechte Wege mußten von ihnen ausgebessert oder mit Brettern belegt werden. So mußte Kenschmann in Markfeld in seinem Bruch, dort, wo die Prozession über den Bach nach Schotten Haus ging, eine Brücke legen. Diejenigen, welche die Wege nicht in guten Stand gesetzt hatten, wurden bei der Statthalterei angezeigt und in Brüchten geschlagen. — Musik begleitete die Prozession, unterwegs wurde von Zeit zu Zeit aus Böllern geschossen, sowie am Schlusse unter dem Te Deum vom Thurme herab. Der Conflux, auch aus den benachbarten Gemeinden, war groß; viele, auch der Pastor zuweilen, begleiteten die Prozession zu Pferde. Zur Erhöhung der Feierlichkeit nahmen Theil ein Franziskaner-Pater aus Recklinghausen und Patres utriusque Ordinis (Dominikaner und Minoriten) aus Dortmund. Die Frauleute am Kirchhofe mußten das Kreuz und die Fahnen verzieren, wofür sie  $\frac{1}{4}$  Bier erhielten, ebenso die Küster den Altar auf dem Tige,

die auch  $\frac{1}{4}$  Bier erhielten, der Kreuzträger bekam  $1\frac{1}{2}$  Blamüser. Nach Beendigung der Prozession „wurden die Herrn Geistlichen nach altem Gebrauch tractirt“; die Kirchendiener erhielten eine Tonne Bier, ebenso die Junggesellen wegen ihres Aufzuges: Alles auf Rechnung der Kirchenkasse. Letzteres wurde 1767 abgeschafft: „Jeder solle Freiheit haben, die Prozession zu Gottes Ehre umsonst zu begleiten oder zu Hause zu bleiben“.

Die Prozession durch Natrop und Markfeld überschritt die Grenze des Kirchspiels und ging mitten durch das Haus des Höfners Schotte in der Bsch. Holthausen Kirchspiels Waltrop. Im Jahre 1762 hatte Schotte die Küchentür, durch welche die Prozession wieder aus dem Hause heraustrat, eingengt und niedriger gemacht, so daß kaum die Fußgänger, geschweige denn die Reiter, zu zwei und zwei neben einander hindurch kommen konnten; die Träger des Amandus-Bildes mußten dieses von den Schultern absetzen. Das brachte große Störung in den Gang des Zuges und rief einen allgemeinen Unwillen gegen den Schotte hervor. Doch der Grenadier sammt den Junggesellen war seines Amtes eingedenk: in wenigen Augenblicken waren die Thürpfosten mit einem Theile der Mauer herausgeschlagen und eine weite Oeffnung hergestellt. Schotte verklagte nun die Junggesellen beim weltlichen Richter in Necklinghausen wegen Beschädigung „namentlich des Schusters Bertels Sohn, der einen Grenadiereu vorgestellt und mit der Axen vorausgegangen, des Etmanns, Nemanns und Auserkamps Söhne“. Die Kirchmeister hingegen verklagten den Schotte beim geistlichen Gerichte wegen Besitzstörung und Störung des öffentlichen Gottesdienstes. Mehrere Termine wurden gehalten, ältere Leute, darunter zwei aus Suderwich, als Zeugen verhöört. Der Prozeß fiel für Schotte ungünstig aus. Uebrigens gibt das Offizialat zu Köln zu verstehen, daß auf das Recht des Durchganges durch das Haus könnte Verzicht ge-

leistet werden, indem es den Kirchmeistern die Frage vorlegte, ob die Prozession wegen der Lage des Hauses ohne Unbequemlichkeit nicht einen andern Weg nehmen könnte. —

Am Patrozinium des h. Amandus, den 26. October, wurde eine Prozession cum Venerabili, ohne Stationen, durch das Dorf gehalten, wie auch jetzt noch üblich ist. An diesem Tage erhielt der Pastor eine Quart Wein und die Kirchendiener eine Tonne Bier von der Kirche geliefert.

5. Manche Schenkungen an die Kirche aus älterer Zeit sind im Vorhergehenden bereits erwähnt; hier sollen noch einige nachgetragen werden. Im Jahre 1420 crastino Palmarum verkaufen Hinric van Polsem, Gertrud seine Frau, Bate, Elfen, Greite und Gertrud ihre Kinder, und der Bruder Rotger van Polsem an Stevene dem Heckede vier Scheffel Landes gelegen bei Pekkem im Kirchspiel Datteln. Diese 4 Scheffel Land haben die Eheleute Hecket im folgenden Jahre 1421 die B. Gregorii Papæ der Kirche geschenkt „to ene Nachlichten immer to brennene vor dem hiligen Sacramente in der kerspels kerken to Datlen“. Im Jahre 1468 schenken Johann Sobbe gnt. de Gryper und seine Frau Catharine aus ihrem Gute ter Houe vor dem vogelsange eine jährliche Rente von 16 Penningen „dair men hostien to de kerken to Datlen mede kopen sall und wyn, wan das dor de tyt noit yff“. — Memorien haben in der Kirche gestiftet außer den schon genannten 1492 Herr Henrich Eschuis Vikarius des Doms zu Münster, 1493 Metten Schülkens in Datteln, 1506 Wittwe Catharina Burmolner, 1528 die Eheleute Diderich und Jütte Sobbe gnt. de Gryper.

6. Die älteste Glocke, die Messglocke, ist aus dem Jahre 1527. Sie hat 40" 9'" im Durchmesser, ist 33" hoch und hat ein Gewicht von e. 1500 Pfd. Inschrift: Sanctus Amandus leit my geiten, Joannes bin ich geheiten. Anno Dni 1527. Der Ton ist fis. — Die zweite, die so-  
XXXIX. 1.

genannte Ortglocke, aus dem Jahre 1597 (oder 1592) hat im Durchmesser 48", ist 39" 5''' hoch und hat ein Gewicht von c. 2520 Pfd. Inschrift: H. V. Wüllen. Johan Vogelpoet 1597. S. Maria. Verbum Domini manet in Eternum. W. R. P. J. Asen. Camensis. H. V. D. Borgh me fecit. Dann folgen einzelne Buchstaben: H. T. P. K. H. T. H. K. H. S. T. W. — H. von Wüllen und Joh. Bogelpoet, Einwohner des Dorfes, werden die Glocke geschenkt haben. Der Ton ist e.

Unter Pastor Thiel sind im J. 1646 zwei gegossen, das Uhrglöckchen und die größte, St. Amandus-Glocke. Diese hat im Durchmesser 52" 6''', ist 41" hoch und hat ein Gewicht von c. 3250 Pfd. Der Glockengießer ist Antonius Paris. Ein Meister aus Lothringen Johannes Paris mit Namen hat 1643 zwei Glocken für Ahlen gegossen, siehe unten S. 13. Auf der Glocke stehen die Namen des Pastors, Kirchmeisters und des Fronen von Datteln auf der einen Seite, auf der andern der des Kurfürsten und rund um den untern Rand die Namen des kurfürstlichen Kelners und der 5 Abeligen der Gemeinde. Alle diese werden die Glocke wohl geschenkt haben; in den Kirchenrechnungen aus jener Zeit kommt nichts über den Guß der Glocke vor. Inschrift: R. D. Theodorus Thiel Pastor in Dattelen. S. Amandus Episcopus. Surge qui dormis et exurge. Ephes. V. Anno Domini 1646. Hierunter steht das Bild der Mutter Gottes mit dem Kinde. Dann: Johan Gosens Kirchmeister. M. Antonius Paris het mich gegossen. R. H. — H. Hottener Ihro Churf. DRLT. Zu Cöllen Frone zu Dattelen undt Anna Melmans Ehleute. Auf der gegenüberstehenden Seite steht unter dem erzbischöflichen Wappen: Ferdinandus D. G. Archiepiscopus Coloniens. Princeps Elector Utriusque Bavariae Dux etc., Rund um die Glocke sind 6 Wappen mit folgenden Namen: 1. Vincentius Fa-

britius Serenissimi Principis Electoris Colon. Cellarius in Hornenburgh et Gertrudis Hobelingh Conjuges.

2. Die wolodelgeboren Albrecht von Westrem zum Gudacker. Engel von Lipperheide Ehleut.

3. Die . . . Wilhelm Dobbe zum Vogelsang, Anna Maria von Velen Ehleut.

4. Die . . . Jobst Freitag zum Löringhof. Catharina von Bodelschwing Ehleut.

5. Die . . . Franz Albrecht von Aschenbrock zur Mahlenburg. Joanna Christina von Knipping Ehleut.

6. Die . . . Dieterich Ferdinand von Grol zu Kloster. Clara Adelheid Anna Walrave Eheleut.

Der Tradition nach sind diese 2 Glocken in der Pastoratweide, in dem sogen. „Kloßendieße“ am Waltroper Wege gegossen. Der Ton der „großen“ Glocke ist cis.

Die jüngste Glocke, aus dem Jahre 1737, ist gesprungen. Inschrift: Soli Deo Gloria. Anno 1737. Johan Schweys me fecit. Monasterii. Am Rande: Sumptibus Parochiæ Dattelensis in honorem sti Amandi Episcopi. — Durchmesser 24“ 2“; Höhe 19“; Gewicht c. 430 Pfd.

7. Im Jahre 1827 wurde der neue Todtenkirchhof angelegt und eingeweiht vom Pfarrer Hackfurt; das Grundstück ist vom Pastoratkampe genommen und in Erbpacht gegeben. Am 18. Dezember ejusd. wurde die erste Leiche dafselbst beerdigt.

## §. 6.

### Das Pfarr-Beneficium.

Außer den jetzt meist abgelösten 18 Worthsteden im Dorfe gehören zur Pfarrstelle an Ländereien, die in der Gemeinde Datteln liegen, 104 Morgen. Von diesen sind im Jahre 1822 für die neuen Schulen im Dorfe und 1827 für Anlage eines neuen Kirchhofes beinah 3 Morgen an die Gemeinde abgetreten und in Erbpacht gegeben. Sämmtliche

Grundstücke werden schon im ältesten Heberegister vom Jahre 1526 aufgeführt, und sie werden auch wohl größten Theils wenigstens zur ursprünglichen Dotation gehört haben. Gut 2 Morgen sind nachweislich spätern Ursprunges; diese liegen im Duffwinkel oder Dahl der Bsch. Meddinghoven und stammen aus der Messfundation des Herrn von Der aus dem Jahre 1382 <sup>1)</sup>. Zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses in der Kirche zu Datteln schenken Heidemich von Oyre und Neysa seine Frau mit Wissen ihrer Söhne Heidemich und Himich fünf Scheffel Landes in dem Felde zu Meddinghoven zwischen „den Duffwinkelen un den Dorpe“ <sup>2)</sup> „den twen preftern to Dattlen, also myt name den preftere, dey de ferken waret unde den prefteren, dey dat altar waret des guden sünthe amandes“. — Auch im Kirchspiel Waltrop hat die Pastorat zu Datteln Grundbesitz, nämlich in der Lippe Bauerschaft „an den Herynges Wischen“ eine Wiese und in Oberwiese beinahe 17 Morgen Ackerland und Wiesen, die Deine, früher das Breyll genannt. Wie diese an die Pastorat gekommen, darüber fehlen die Nachrichten; Pastor Kürfgen meint, das Breyll sei ein Geschenk eines Kommandeurs von der Commende Horst an der Lippe Kirchsp. Waltrop. Im Jahre 1418 gehörte das Breyll schon der Pastorat. Wie nämlich aus einem in Abschrift vorhandenen notariellen Protokolle vom 5. Juni 1418 hervorgeht, muß zwischen dem Pastor Gerhardus, der Kirche und den Rüstern über die Benützung des Breylls wie auch in Betreff der in der Kirche dargebrachten Opfer und gewisser Intraden der Rüster Streit entstanden sein. Zur Schlichtung des Streites fand am Sonntage den 5. Juni 1418 gegen Abend auf

<sup>1)</sup> FERIA sexta post festum Paschæ. Orig. Perg. gut erhalten. —

<sup>2)</sup> „Das Dorf“ wird der Theil von Meddinghoven noch jetzt genannt, wo die Schule steht und wo die Häuser und Höfe der Colonen und Rötter dorfsähnlich beisammen liegen.

dem Kirchhofe zu Reddinghausen unter der Linde (sub tylia) eine öffentliche Gerichtsverhandlung vor dem Notarius publ. Gerhardus de Hupe statt. Der Kommandeur der Johanner-Kommende auf dem Hause Horst, honorabilis Dominus Rotgerus, war aufgefördert Zeugniß abzulegen, und er erklärte:

1. Das Breyl mit Aekern, Wiesen und sonstigem Zubehör gehöre zur Pastorat (ad Dotem Dattelen). Das Eichenholz dürfe weder vom Pastor noch von den Parochianen zu einem andern Zwecke als bloß zum Bau der Kirche und Pastorat benutzt werden und zwar mit Wissen und Consens des Pastors, der Kirchmeister und der Consultorum parochialium in Dattelen.

2. Geldopfer in dem Opfertasten am Altare des heil. Amandus sind zum Bau der Kirche bestimmt: von denselben erhält der Pastor 3 solidos und der Kapellan oder Altarista 4 Denare.

3. Geldopfer vor dem Bilde des h. Amandus gehörten dem Pastor, andere Opfer an Wachs und Schildern aber zum Bau der Kirche.

4. Am Donnerstage vor der Geburt des h. Johannes des Täufers wird das Bild des h. Amandus mit den Reliquien herumgetragen; dabei werden an 3 Stellen Gaben begehrt. Diese gehören zum Bau der Kirche, was aber nachher am Altare geopfert würde, gehöre dem Pastor.

5. Die Küster beziehen vom Hause Meerhuis 8, und vom Hause des Henrich Kösters 6 Denare.

Mit dieser Erklärung gaben sich die Anwesenden: der Pastor Gerhardus, die Kirchmeister und übrigen Parochianen von Datteln zufrieden. Hermannus de Neym alias Duseher, <sup>1)</sup> Johannes Sobbe alias Griper junior, Schultetus de Rapen, Henricus Schultetus de Rüpneck mit andern

<sup>1)</sup> Herr von Löringhof j. S. 35 §. 4. Nr. 9.

Parochianen in Datteln erbaten sich vom Notar eine beglaubigte Abschrift der Verhandlung.

Der Busch war 1656 schon abgehauen und die Fläche zur Wiese gemacht.

Von 5 Höfen der Bsch. Oberwiese Kirchsp. Waltrop und von 2 in Henrichenburg mußte an den Pastor zu Datteln eine bestimmte kleine Geldrente von verschiedener Größe entrichtet werden, und zwar am Tage des h. Apostels Jakobus, woher auch der Name dieser Abgabe: Jakobsgeld, nach dem Hochamte <sup>1)</sup> und vor Sonnenuntergang. Wurde der Termin versäumt, so verdoppelte sich zur Strafe das Geld mit jedem Tage. In Oberwiese waren es nach dem Reg. von 1526: das Gut Goesses, später Döttelbeck; zwei Höfe Hunyuk, welche an das Stift Essen gehörten, von welchen der eine später Hemmerde, der andere Tilmann hieß; der Westhove später Schmidt; Overwysch, später Melchers. In Henrichenburg waren es die Kaynhorst und Postkempers. — Urkundliche Nachrichten darüber, wie sie an die Pastorat gekommen, fehlen.

2. Der Pfarrhof, Wedemhof, Wedem, Wyemhove, Wyem, dos oder domus dotis genannt, wird wohl immer an der nämlichen Stelle, ungefähr 5 Minuten südlich von der Kirche in der Mitte seiner Ländereien gelegen haben <sup>2)</sup>. Die Gemeinde hat die Verpflichtung, die Gebäulichkeiten zu unterhalten, und da der alte Wedemhof so verfallen war, daß er einer Reparatur fast nicht mehr fähig war, ist von der Gemeinde die gegenwärtige Pfarrwohnung im Jahre 1827 ganz neu erbaut. — Westlich von der großen Pastoratweide, jenseits des Waltroper Weges, zwischen dem aus dem Dorfe kommenden Bächlein und dem Mühlenbache liegt ein Komplex Wiesen, das Nap genannt. Hier besitzt auch die Pastorat eine Wiese von 3 1/2 Morgen. Nach der Heu-

<sup>1)</sup> Register von 1526. — <sup>2)</sup> §. 2.

ernte bis 1. Mai galt das Ape als Gemeinheits-Weide für die Einwohner des Dorfes; am 1. Mai mußten diese das Ape zum Schutze gegen das Vieh einfriedigen <sup>1)</sup>. Der Pastor hatte das Vorrecht des Grasschneidens „bis dha seine Arbeiter das Frohstück essen“, wie im Register von 1673 steht. Pastor Kürsigen hat es noch 1794 gegen Brune in Natrop gerichtlich gewahrt. Die Apewiese nun ist vielleicht später durch Schenkung, Tausch oder Kauf an die Pastorat gekommen. Ich stelle diese Vermuthung auf, weil sich im Pfarrarchiv eine Urkunde über eine Wiese im Ape vom J. 1428 den nächsten Montag nach Neujahrstag befindet folgenden Inhaltes: Herbordus Stracke, preyster, tho dusser tyt kerkher tho Rekelinhusen, und Dekan der Bruderschaft des h. Geistes, die genannt wird „de kaland“, und die Prokuratoren derselben Serryes Boickem und Frederich Rekelentey vertauschen eine im Ape to Dattelen gelegene Wiese, genannt de suerliken Wisch, an Steven Hefede und Herman Hocheleere. Diese Wiese hatte Hermann van Byffhusen genannt de suerlike dem Kaland geschenkt, sie war aber dem Hermann Hocheleere für 3 arnemsche Gulden zum Unterpfande gesetzt. Der Kaland erhält dagegen wieder eine jährliche Rente von 13½ Schillingen Recklingh. Währung aus der halben „Husstedde und Word“, welche des seligen Hermann Katerynen zur Zeit bewohnte. Von den 3 Siegeln ist eins erhalten, die Umschrift jedoch unkenntlich. — Der genannte Steven Hefede hatte im Jahre 1421 vier Scheffel Landes bei Belskum an die Kirche zu Datteln geschenkt, s. oben S. 49.

### §. 7.

#### Die Reihenfolge der Pastöre.

Der Pastor war lange Zeit hindurch der einzige Geistliche in der Gemeinde, und auch von der Zeit an, wo mehrere

<sup>1)</sup> Register von 1526.

Vikarien gestiftet waren, übte er allein die Seelsorge aus, weil die neugegründeten Stellen beneficia simplicia waren, deren Inhaber nicht mal immer in Datteln residirten. Zeitweilig hielten sich die Pastöre auf ihre eigenen Kosten Gehülfen, Kapläne, sacellani, vicecurati genannt. Als solche kommen auch wohl die Inhaber der Vikarien vor. Aus- hülfe in der Seelsorge wurde besonders von dem Domini- kaner-Kloster in Dortmund geleistet, mit welchem überhaupt die Kirche von Datteln in regem Verkehre scheint gestanden zu haben. Das Patronatsrecht über die Pfarren Datteln, Waltrop, Gladbeck und Kirchhellen im Beste Necklinghausen hatte das Benediktiner-Kloster zu Deuz, jetzt der Bischof.

Was nun die Namen der Pastöre angeht, so lassen sich dieselben vom Beginne des 14. Jahrhunderts an wohl ziemlich vollständig aus den Urkunden hiesigen Pfarrarchives anführen, während sie mir aus den vorhergehenden Jahr- hundertern unbekannt geblieben sind. Es sind folgende 24: 1. Jakobus um 1300 etwa und 2. Lambertus von Westerholt aus der adeligen Familie von Westerholt, 1325. Beide kommen in dem oben §. 3 angeführten Do- kumente vor. Letzterer ist Fundator des Altares oder der Vikarie Sti. Amandi.

3. Wilhelm Schaperoden, findet sich von 1379— 1390. Unter ihm geschah in den Jahren 1381 und 82 die oben erwähnte Errichtung der 4 Kapellen Seitens der Ade- ligen auf ihren Gütern, sowie die Stiftung der Memorialien der Herren von Der und des Diderich van Berghem<sup>1)</sup>. Im Jahre 1370 schenkte „Ernst van Mengede, anders geheyten van Bynhem mit Zustimmung seiner Frau Margarethe en Hove to Rethovele<sup>2)</sup> un geheyten is clockenhove mit allem Zubehör erblich „vor eyn fry dorichlachtig engen“ an die

<sup>1)</sup> s. §. 4. — <sup>2)</sup> Der Theil der jetzigen Bsch. Peltum, wo der große Hof Rethövel lag, hieß früher Bsch. Rethövel.

Kirche zu Datlen, zu Händen des „heren Willeme Schaperuden eyn Pastor der kerken to Datlen“. Ueber diese Schenkung hat Gottschalk Raue Brygreve to Dortmund in einem Freigerichte in Gegenwart der namentlich aufgeführten Fryfrohnen die Urkunde, „eynen brev“ ausgestellt a. 1370 secunda feria proxima post festum Georgii Mart. Dieses Gut muß im Verlauf der Zeit mehrfach mit Schulden belastet worden sein, so im Jahre 1493<sup>1)</sup>. Da wurden laut gerichtlicher Erklärung vor Nicolaus Marx Richter in Recklinghausen d. d. Donnerstag nach Simonis et Judæ Ap. 1544 von den Abligen, Pastor, Kirchmeistern und Verwandten der Kerspelskerken to Dattelen die Eheleute Heinrich Blomensaeth und Cathrina mit dem Gute Hoeloechte erblich „sunder rechtmaetigen wedercop“ behandelte, unter der Bedingung alle Ansprüche dritter an das Gut zu tragen. In diesem Dokumente wird gesagt, daß die Kirchmeister dieses Gut den van Münster to Daele abgekauft hätten. Für den Pächter verbürgen sich Jürgen Fürstenberg Amtmann zu Neheim mit Frau Bilie und Johan van Münster gut. Daele mit Frau Margaretha, und setzen als Unterpand ihre Güter bey Egelbrind, wo jetzt Winnemar tho Markvelde wohnt, und worauf Johan Hülsman wohnt, das Gut genannt „de forth und willemskamp an der Daler heiden“ in den Kirchspielen Dattelen und Waltrop. Seit 1618 bezieht die Kirche von diesem (Klaufen) Hofe, welcher zu den Kirchenworthen gehört, nur mehr einen jährlichen Canon von 6 Stübern, aber keinen Gewinn. Im Jahre 1672 heißt es noch: Henr. Klocke hat seinen Hof für 16 Rthlr. gewonnen, doch mit dem Zusatze: aber nicht bezahlt.

4. Gerhardus, Gert van Dynslaken in den oben<sup>2)</sup> angeführten Urkunden von 1408–1418 genannt.

5. Johann Wetter „prester, in der tyt eyn ver-

<sup>1)</sup> S. 33, §. 5. — <sup>2)</sup> S. 21, 30, 52. §. 4. Nr. 10.

varer der kerken tho Dattelen“, besiegelt den Brief vom Jahre 1450, laut welchem Elfen Lubekē ihre Wort in Dattelen „tho gelochte und nut der kerken tho Dattelen“ schenkt<sup>1)</sup>. Im Jahre 1428 war Herbordus Strade Pastor in Keddlinghausen und Dekan der Bruderschaft des h. Geistes, des Kalands, daselbst.

6. Detmarus Sey 1481. In diesem Jahre stiftete die Gemeinde den Altar oder die Vikarie Sti. Stephani Protomart. In einer Urkunde vom Jahre 1475 kommen als Zeugen vor: „Her Bernt in der tyd Vicecurat to Dattelen und Herman van Schedingh“. Dieser, auch Scheinks genannt, war der erste Vikar der neu gegründeten Stelle und 1498 Vicecuratus. Im Jahre 1475 war Johann Kudeler Rector der Kirche to der Hinrikincborg; 1506 war Rutger Houffmit Vicecurat in Datteln.

7. Everhard von Bollschwyn trat nach seiner eigenen Aufzeichnung in dem von ihm angelegten (ältesten noch vorhandenen) Verzeichnisse des Pfarrvermögens am Tage vor Weihnachten 1526 die Pastorat an, bis 1534 Pastor. Ihm folgte ein Verwandter.

8. Gerhard van Bodelswynge 1534—1559. Beide stammten aus der Familie der von Bodelschwing auf dem Hause Ickern. Letterer hatte vorher schon eine Vikarie am Dom zu Münster gehabt. Laut Schulddokument<sup>2)</sup> vom 3. Februar 1534 hatte Wilh. Overlaker, Kommandeur zu Welheim, dem Heren Gerdes Bodelschwinge Pastoir tho Dattelen und Vikarien der Domkirche zu Münster 100 rhein. Goldgldn geliehen, welche dieser in 3 bis 4 Jahren wieder ablegen wollte. Der Vetter des Overlaker, Gisbert von Bodelschwing hatte sich für Kapital und Zinsen verbürgt. Im Jahre 1541 betheiligte sich der Pastor an der Stiftung des Armenfonds; bei der 1556 errichteten Bodelschwing'schen

1) S. 32. §. 5. — 2) 3.

Kalandverbrüderung wird er zum Kapellan derselben erwählt <sup>1)</sup>. Im Jahre 1545 übertrug ihm Hermann Abt des Klosters Werden die durch Resignation des Johann Holtman von Ahuff erledigte Vikarie an der Kapelle zu Leveringhausen Kppls. Waltrop, capellam divi Laurentii sine cura in curte nostra Liverdinckhusen sub parochia Waltorpe. Derselbe Abt überträgt den 17. October 1559 auf Präsentation des Ritters Philipp Lipperheidt thom Schörling bei Waltrop dem Kaspar Schöll dieselbe Kapelle, „welche nun durch den Tod des Gerhards Bodelschwing erledigt sei“.

9. Georg Hove genannt Buirman, 1560—1590. Ein Verwandter desselben, Johann Buirman, Canonicus in Bonn, gründete laut Testament vom August 1577 die sogenannte Buirmann'sche Familienstiftung; die Zinsen sollten zwei aus der Familie des Fundators genießen, welche an einem katholischen Gymnasium oder Universität studirten. Sollten keine aus der Familie studiren, so könnten die Provvisoren zwei nothdürftigen braven Studenten, einem von Datteln und einem von Kaiserswerth oder Bonn das Stipendium zuwenden. — Diese Familie Burmann ist jetzt dem Namen nach in Datteln ausgestorben. Das Stammhaus ist das Haus des jetzigen Wirthes Mezinghaus, im Munde des Volkes noch immer Burmans Haus genannt. Im J. 1680 war Georg Burmann Notarius publ. in Datteln; auch der zweite Nachfolger des oben genannten Pastors Georg Hove war aus dieser Familie. In diesem Jahrhunderte haben mehrere Studirende aus Datteln das Stipendium genossen; im Jahre 1871 betrug die Hälfte 21 Thaler.

10. Johann Krassenmachers um 1590—94. Dieser hat die Pfarre nur wenige Jahre in Besiz gehabt, scheint auch unfähig gewesen zu sein. Im Jahre 1594 den 5. Juni bestätigt Pastor Johann Burman (Hove) einen Tauschcon-

<sup>1)</sup> 2.

tract in Betreff einer Pastoratwiese im Beisenkampe, „der zwischen Joachim Freitag zum Löringhof einerseits und dem Vinzenz Kensing Kellnern zu Horneburg als Vormündern und Kuratoren Johannis Krassenmachers damals gewesenen Pastoris zu Datteln“ geschlossen war.

11. Johannes Hove, 1594—1640. Er wird auch Burman genannt. Die letzt genannten fünf Pastöre lebten in der in kirchlicher und politischer Hinsicht viel bewegten Zeit der Reformation. Welchen Einfluß die neue Lehre namentlich auf unsere Gemeinde Datteln gehabt hat, und welche Stellung die Pastöre ihr gegenüber genommen haben, darüber habe ich keine speziellen Nachrichten gefunden. Soviel aber geht aus den vorhandenen Urkunden des 16. Jahrhunderts und besonders aus den Kirchenrechnungen, die vom Jahre 1618 an vorliegen, hervor, daß von einem Abfalle zum Protestantismus weder des Pastors noch der Gemeinde nicht im Mindesten die Rede sein kann, wenn auch einzelne Abweichungen von der allgemeinen Kirchenlehre mögen vorgekommen sein. Aus der Stiftung des Armenfonds im J. 1541 — s. unten §. 11 — geht unzweideutig hervor, daß wenigstens bis zu jenem Jahre die neue Lehre der sogenannten Reformation nicht von dem geringsten Einflusse auf das katholische Glauben und Denken und Leben der Gemeinde gewesen ist.

Im Allgemeinen konnte der Protestantismus im Weste keinen festen Fuß fassen, und die vom C. B. Gebhard II. begünstigte Reformation fand Dank der Wachsamkeit der kölnischen Behörde: des Domkapitels und der seeleneifrigen Weihbischöfe und Generalvikare, und bei der Gesinnung des bei Weitem größten Theiles der Bevölkerung, keinen Anklang<sup>1)</sup>. Verschiedene westfische Pastöre ließen es wohl zuweilen an gehöriger Wachsamkeit und Sorge für ihre Heerde

<sup>1)</sup> Vergl. Evert Jahrg. 1866 S. 55 ff.

fehlen. So wird um 1530 darüber geklagt, daß die von Bottrop, Osterfeld und Datteln nicht Residenz hielten, sondern ihre Stellen verwalten ließen. Aber von einem förmlichen Abfalle eines Pfarrers oder einer ganzen Gemeinde wird nichts berichtet. Nur war an einzelnen Orten die Kommunion unter beiden Gestalten gebräuchlich geworden. Dazu hatte das sogenannte Interim, auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 vom Kaiser und Reich erlassen, welches den Laienkelch und die Ehe der abgefallenen Priester gestattete, bedeutend beigetragen. Für das Obervest, wozu Datteln gehört, war zudem noch die Nähe der abgefallenen Grafschaft Mark von schädlichem Einflusse. Hier war der Gebrauch des Laienkelches auch häufiger und erhielt sich länger als im Unterveste.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde das Vest vom Archidiaconate Dortmund getrennt und vom Erzbischofe Ferdinand (seit 1612) zu einem eigenen Landdefanate oder Commissariate (Commissariatus Vestanus) erhoben, unter einem geistlichen Commissarius, welchem die Kirchenvisitationen und verschiedene andere Funktionen, welche vordem von den Archidiaconen ausgeübt waren, übertragen wurden. Der erste Landdechant bis 1633 war Johannes von Darle, seit 1610 auch Pfarrer zu Westerholt. Schon seit 1600 war er mit der Visitation der Kirchen im Weste beauftragt. Derselbe ist mit aller Energie gegen den Mißbrauch des Laienkelches aufgetreten und hat ihn auch glücklich abgeschafft. In einem Briefe an den Archidiacon Braun vom 15. September 1609, aus welchem Mooren „das Archidiaconat Dortmund“ eine Stelle mittheilt, klagt er, daß sich im Oberveste in einzelnen Pfarren wohl 60 bis 70 nicht Katholische fänden; ob sie aber wirklich Häretiker wären, das wage er nicht zu sagen: ihr Hauptfehler sei der Gebrauch des Laienkelches 1).

1) Diese Stelle lautet: „In meis visitationibus fortiter progredior

Gegen den Cölibat scheinen sich auch einige Geistliche im Oberveste versündigt und im Concubinate oder der Priesterewehe gelebt zu haben, ohne daß sie ihrer Stelle entsetzt wurden. In den Jahren 1570 und 1581 kommt in den Urkunden Diderich Brockmann als Kaplan oder Vicecuratus in Datteln vor. Er wohnte in dem sogenannten Klockenhanse am Kirchhofe<sup>1)</sup>. Diese Wohnung hatte er sich mit Genehmigung des Pastors auf Pastoratgrunde, dem Pastoratkampe, erbaut. Dieser Brockmann hatte eine unmündige Tochter, Storrichen genannt, hinterlassen, deren Vormünder waren Heinrich Tegeuder Pastor zu Hullern, Johann Vogelpoeth Mitbürgermeister zu Haltern, Johann Ringenbergh und Lyse Schorle genannt Brockmann seine Frau. Diese Vormünder verkauften genanntes Häuschen im Jahre 1592 an Agnes von Mecheln, Wittwe Bertholden Freitag zum Löringhove<sup>2)</sup>. Zur selben Zeit (1561 und 1571) lebte in der Nachbargemeinde Waltrop der Pastor Heinrich Brinkmann im Concubinate.

Rehren wir jetzt zum Pastor Johannes Hove zurück. In den Jahren 1617 und 1630 wurde durch den Generalvikar Johannes Geleniums eine Kirchenvisitation abgehalten. Das Haus Mahlenburg hatte bereits im 15. Jahrhundert eine Fundation gemacht, daß bei dem Beinhaus (Ossarium) an der Kirche zu Datteln ein immerwährendes Nachtlicht solle

---

de loco ad locum. Et quidem iis in locis, ubi per hanc aetatem visitavi (Untervest), pauci vel nulli inveniuntur non Catholici; sed in iis, ad quæ deinceps me Deo volente transferam (Obervest), reperiuntur longe plurimi, ad 60 vel 70 in una parochia. Qui an vere sint hæretici Deus novit. In eo maxime laborant, quod nolint more nostro, vel una scilicet specie, communicare. Superioribus annis singulis vicibus aliquos Deo dante lucratus sum, ut numerus eorum nunc multo sit imminutus“

<sup>1)</sup> Ist jetzt Eigenthum des Schusters Joh. Bollmann. — <sup>2)</sup> 2.

unterhalten werden. Das Geld war beim Stifte Flaesheim belegt. Bei der ersten Visitation um 1617 wurde beschloffen, mit Consens des Stiftes und des Hauses Mahlenburg daß das Licht vom Kirchhofe und Ossario zur größeren Ehre Gottes vor des h. und hochwürdigsten Sacramenti tabernaculum transferirt werde; im Jahre 1630 bestätigte der Visitator nochmals diese Verlegung. Gleich in der ersten Zeit des 30 jährigen Krieges zu Anfang des Jahres 1622 war der Pastor von den reformirten Holländern gefangen genommen und nach Schenkenschanz <sup>1)</sup> abgeführt, wo er bis nach Ostern muß festgehalten sein, wie aus der Kirchenrechnung dieses Jahres in der Ausgabe hervorgeht: „Anno Domini 1622, als der Pastor in Schenkenschanz von den Staten gefangen saß, hat bisweilen ein Münch von Dortmund hier gepredigt und auf Ostern Beicht geseffen, ihm gegeben 3 Daler 11 1/2 fl.“. — Am 1. Februar 1635 wurde Hove zugleich mit Heinrich Barkhoff Pastor zu Horneburg, (seit 1633 vestischer Commissar), Theodor Thyl Pastor zu Der und den Vikaren zu Recklinghausen: Franz von Westerkholt, Gottfried Tüfinc und Georg von Uhlenbrock auf Befehl des hessischen Kommandanten von Dorsten, des Generalleutenants Peter Holzappel gut. Melander in Recklinghausen angehalten und des folgenden Tages am Feste Mariä Lichtmeß nach Dorsten abgeführt und hier in Arrest gehalten. Es geschah dieses als Repressalie dafür, daß lutherische Prediger von der Münsterschen Regierung mißhandelt und verjagt seien. Hove wurde am 14. Februar und Barkhoff am 22. Februar wieder entlassen, die andern erst am 14. April <sup>2)</sup>).

Anderere Pastöre im Weste zur selben Zeit waren H. Gru-

<sup>1)</sup> Festung der Holländer am linken Ufer des Rheines, einige Stunden unterhalb Emmerich. — <sup>2)</sup> Das Weitere ist zu sehen in dieser Zeitschrift Jahrg. 1879 S. 113.

tingius in Waltrop (schon 1595), Hermann von Ahufen 1613 und Martin Borghardt 1625 in Henrichenburg, Anno Salm 1605 und Johannes Dobbeling 1608—1643 in Recklinghausen, Heinrich Kurich in Herten, Jodocus Epman in Polsum, und Conrad Darleus in Marl.

12. Theodor Thiel aus Recklinghausen, Baccalaureus Lovaniensis, 1640—1666. Thiel war ein eifriger, der Kirche treu ergebener Seelenhirt; für die Wiederbelebung und Kräftigung des religiös kirchlichen Lebens in der Gemeinde, die würdige Restauration der Kirche, sowie für die Sicherstellung des Vermögens der verschiedenen kirchlichen Fonds hat er viel gewirkt. Durch die vielen Kriegszüge und drückenden Einquartirungen der verwilderten Soldatesca zur Zeit des 30jährigen Krieges war Alles in Unordnung gekommen: die guten Sitten waren arg in Verfall gerathen, der Wohlstand des ganzen Landes war zerrüttet, die Einkünfte der geistlichen Stellen und der Kirche geschmälert, die Kirche war arm, weil die Pächte nicht eingingen, und in Folge dessen ganz wüst und vernachlässigt. Bis dahin lag dem Pastor allein die ganze Seelsorge in der weitläufigen Gemeinde und die Abhaltung des Gottesdienstes ob. Einen Kaplan zu halten war fast unmöglich geworden, da die Einkünfte der Pastorat so sehr geschmälert waren. Aus demselben Grunde aber konnten auch die beiden andern Beneficiaten an der Kirche, die übrigens weder zur Cura noch zur Residenz verpflichtet waren, ein Jeder von seiner Stelle allein, nicht standesmäßig leben. In Rücksicht auf diese traurigen Verhältnisse willfahrte der Kurfürst Ferdinand den Bitten des Pastors und der Gemeinde, daß die beiden Vikarien zu einem mit Residenzpflicht verbundenen Curatbeneficium vereinigt würden. Die Union geschah im Jahre 1644. Thiel legte zuerst regelmäßige Tauf- und Kopulationsbücher an; jenes beginnt mit dem 28. Juni und dieses mit dem 12. Juli 1643. Das Kopulationsbuch enthält die dreimalige

Proclamation, die Dimissorialien und die Kopulation, letztere einfach mit dem Zusatz in facie ecclesiae, ohne namentliche Anführung der Zeugen. Erst im Jahre 1648 am Sonntage in der Octav von Christi Himmelfahrt, den 24. Mai ist von ihm das Dekret des Conzils von Trient über die Reformation der Ehe öffentlich in der Kirche publizirt worden<sup>1)</sup>. Auch war er darauf bedacht, daß gute, rechtschaffene Frauen als Hebammen angestellt würden. Diese wurden vom Pastor examinirt, approbirt und vereidigt, und ihre Namen mit dem Datum der Vereidigung vorn in das Taufbuch eingeschrieben. Auf Betreiben des Pastors wurde das Grund- und Rente-Vermögen der Kirche untersucht und wieder sicher gestellt. In Betreff der Pastoratintraden sah er sich genöthigt, im Jahre 1656 den Herrn von Groll zu Klostern, welcher das Meßkorn zu geben sich weigerte, beim Offizialate zu verklagen; den Herrn von Löringhof forderte er in einem freimüthigen Schreiben vom 13. April 1661 auf, die der Pastorat gehörende Wiese im Weisenkamp endlich wieder zurückzugeben. Gar sehr lag dem Pastor am Herzen, die Verehrung der Mutter Gottes und das Gebet des Rosenkranzes in der Gemeinde zu befördern. Auf sein Betreiben wurde am Feste Mariä Opferung den 21. Novbr. 1655 durch den Prior des Dominikaner-Klosters zu Dortmund P. Hildebrandus Haen im Auftrage des P. Provinzials Georg von Heberstein unter großer Feierlichkeit und Theilnahme der Parochianen, deren sich Viele aus allen Ständen aufnehmen ließen, die Rosenkranz-Bruderschaft in der Kirche errichtet. In seinem Testamente vom 9. November 1666 vermachte er auch, wenige Legate ausgenommen, sein sämmtliches Vermögen ad majus incrementum orthodoxæ fidei zur Errichtung einer Familien-Vikarie in honorem gloriosis.

<sup>1)</sup> In Recklinghausen war es geschehen am 3. Sonntage im Advent des Jahres 1605 vom Pastor Anno Salm.

Mariae Virg. et sanctissimi Rosarii an der Pfarrkirche zu Datteln. In Betreff seines Begräbnisses gab er seinen Wunsch zu erkennen, in der Kirche von Datteln vor dem Tabernakel auf dem Chore nach dem Ritus der h. katholischen Kirche und im Beisein der Nachbar-Geistlichen beige-  
 setzt zu werden. Einige Tage nachher ist er gestorben. Zu Testamentsexecutoren hatte er ernannt den Westfälischen Commissar und Pastor zu Recklinghausen Heinrich Bergenthal und seinen Verwandten, den Vikar ad stos Stephanum et Amandum in Datteln, der ihm auch als Pastor nachfolgte.

13. Theodor Bürich aus Recklinghausen 1666—1693 † 10. Dezember. Seit 1657 Vikar in Datteln hatte er seinem Pastor in seinen Bestrebungen um das Wohl der Gemeinde getreu zur Seite gestanden, und sich viele Verdienste besonders um die Erhaltung des Vermögens der Kirche und kirchlichen Benefizien und um das Armenwesen erworben, welches auch von der Gemeinde dankend anerkannt wurde.

Einer seiner Nachfolger hat über ihn folgendes niedergeschrieben: „Pastor Bürich aus Recklinghausen war bei 12 Jahren hier Vicarius curatus und über 20 Jahre Pfarrherr. Ein um die Kirch, Pfarrey und Armen best verdienster Mann, wie alle Urkunden der Kirch zc. zeigen. Diesem hat die Gemeinde auch ohne Pflicht, bloß auf Befehl der Herren Interessenten das Vikarienhaus gänzlich verbessert, weil er sich als Vikarius schon so verdient gemacht hat, wie das noch vorhandene Befehl darüber ausweist“. Als Vikar und später als Pastor besaß er das volle Vertrauen der Gemeinde. Im Jahre 1660 wurde er zum Mitgliede der Kommission erwählt, welche die Kirchenländereien untersuchen, neu verpachten und die seit Jahren rückständigen Renten und Pächte regeln sollte, auch war er „geordneter Inspektor der Armenrenten“. Als der aus Datteln gebür-

tige Johann Georg Vogelpoet, Canonicus und Dechant im alten Dom zu Münster, die Absicht zu erkennen gegeben hatte, an der Kirche zu Datteln eine Stiftung zu machen, wird der Vikar bevollmächtigt, die Schenkung Namens der Kirche entgegen zu nehmen und er begibt sich im Juli 1663 nach Münster.

Als Pastor führte er in den Jahren 1669—1672 bei der geistlichen Behörde einen Prozeß wider die Pfarrer von Horneburg und Ahfen in Betreff der Jurisdiction des Pfarrers von Datteln über genannte Gemeinden, worüber später noch weiter soll berichtet werden. Nach dem Tode des Adolph Heinrich von Aschebrock um 1667 war Bürich Administrator der Aschebrockschen Güter und Vormund der minderjährigen Tochter <sup>1)</sup>. Er war auch geistlicher Vater, wie er genannt wird, der Franziskaner zu Recklinghausen und ein eifriger Beförderer derselben und Wohlthäter ihres Klosters und der Kirche; am 3. März 1676 bei Grundsteinlegung der zwei ersten Flügel des Klosters war er mitthätig. Im J. 1682 legte er das erste Sterberegister an. Er testirte zu Gunsten der von seinem Vorgänger gestifteten Vikarie. Ihm folgte:

14. Johann Werner Fabritius 1694—1721, bisher Vikar Ss. Stephani et Amandi in Datteln; er war auch Commissarius fiscalis per vestum. Er war gebürtig aus Horneburg, Sohn des kurfürstlichen Kellners des Hauses Horneburg Vinzenz Fabritius und der Gertrud Hobbeling <sup>2)</sup>. Gleich in den ersten Jahren mußte er wegen Weigerung des Missaticums Prozesse führen, 1695—1707 gegen den Kornschreiber Johann Rheidt in Horneburg, welcher 1693 den Schroers (Wienen) Hof zu Wentrup angekauft hatte, und 1700 gegen Groß-Honacker, Eigenhörigen des Freiherrn Vinz. von Brabeck zum Vogelhang. Beide Prozesse wurden zu Gunsten der Pastorat entschieden. Gegen

<sup>1)</sup> S. 31. — <sup>2)</sup> S. 51, Inschrift der großen Glocke.

Ende seines Lebens 1719 hatte er auch mit den adligen Gutsherrn als den Oberprovisoren des Kirchen- und Armenvermögens in Betreff der Verwaltung desselben Mißhelligkeiten, die erst unter seinem Nachfolger geschlichtet wurden. In seinem Testamente vom 11. April 1720 fundirte er die Familienvikarie Ss. Antonii und Amandi an der Kirche zu Datteln. Er starb am 4. Januar 1721.

15. Ernst Melchior Koene aus Recklinghausen, 1721, † 21. August 1743. Er war Proto-Notarius Apostolicus, Officialis Tremonensis et Hammonensis und wurde 1741 nach Absetzung des Pastors Schmitz zu Recklinghausen Vestischer Kommissar. Im Jahre 1732 den 17. März zeigte er beim Generalvikar in Cöln den reformirten Freiherr von Westrem auf Gutacker an, daß der Informator seiner Kinder Sonntags zum Aergerniß der Gemeinde öffentlichen häretischen Gottesdienst mit Gesang und Predigt auf dem Schlosse halte, und daß von Westrem allen seinen Leuten ohne Unterschied, auch seinen katholischen Gehörigen, die bei ihm arbeiten müßten, an den Vigilien, in den Fasten, an Freitagen und Samstagen ex odio religionis Fleischspeisen vorseze; diejenigen, welche selbe nicht essen wollten, würden verspottet. Daraufhin forderte der Kurfürst Clemens August unter dem 27. März den Vestischen Statthalter Grafen von Nesselrode auf, den von Westrem zu Protokoll zu nehmen und ihm seine Handlungsweise strengstens zu untersagen. Zwei Jahre später 1734 den 6. März schreibt der Kurfürst von München aus an seinen General-Vikar in Cöln Andreas von Franken-Sierstoff, er habe vernommen, daß einige reformirte Ablige im Vest sich herausnahmen, auf ihren Gütern akatholischen Gottesdienst zu halten. Er befiehlt ernstlich, hierüber müsse ganz besonders gewacht werden, damit dieser Mißbrauch nicht einreißt. Den Pfarrern in Datteln und Horneburg solle im Geheimen der Befehl ertheilt werden, ein wach-

fames Auge darauf zu haben, ob der von Westrem auf seinem Gute Gutacker den Informator seiner Kinder predigen lasse; ebenso auch dem Pfarrer von Buer und dem Nachbar-Pastor, ob der Herr von Boenen nach seinem Hause Berge einen Prädikanten (verbi ministellum) aus der Mark kommen lasse, damit er seinen Hausleuten und Auswärtigen das Abendmahl reiche und andern reformirten Gottesdienst vornehme. Die einzelnen Pastöre sollen hierüber genau an ihn berichten und falls sie säumig wären, würden sie in Strafe verfallen — Am 23. Juli 1741 war Koene in seiner Eigenschaft als geistlicher Commissar im Hämgen zur Regulirung der Nachlassenschaft des jüngst verstorbenen Pastors Johann Goswin Middelbors.

16. Balthasar Engels 1744 — 1752 † 31. Mai. Zur Zeit dieses Pastors wurde die Gemeinde (und das ganze Vest) durch Krankheiten an Menschen und Vieh schwer heimgesucht. In den Jahren 1745, 1747 und 1750 krepirte sehr viel Vieh an einer fremden Seuche, im ersten Jahre blieb kaum der zehnte Theil des Hornviehes übrig. In Horneburg begann die Seuche 1750 um Allerheiligen und innerhalb zwei Monaten krepirten in dem kleinen Dorfe 116 Stück Vieh. Im Jahre 1750 grassirte die Ruhr und raffte sehr viele Menschen weg. Es starben in diesem Jahre in der Gemeinde 205 Personen, 139 mehr als geboren wurden. Besonders bössartig trat die Krankheit im September auf, wo 57, und im October, wo gar 63 starben, am 1. Oct. 8 und am 4. 10. — Als die Viehseuche zuerst auftrat, 1745 nahm die Gemeinde ihre Zuflucht zu ihrem Patron dem h. Amandus, und wie die mündliche Tradition und schriftliche Nachrichten sagen, hätte auf die Fürbitte des h. Amandus die Seuche nachgelassen. Aus Dankbarkeit oder auch in Folge eines Gelübdes feiert man bis auf den heutigen Tag vom Jahre 1746 an den ersten Freitag in den Fasten als einen allgemeinen Festtag der ganzen Gemeinde,

als Tag des h. Amandus, in der Kirche durch feierlichsten Gottesdienst und durch Enthaltung von knechtlicher Arbeit. Unter dem 22. Nov. 1757 gewährte Papst Benedict XIV. für diesen Tag einen vollkommenen Ablass auf 7 Jahre. An den übrigen Freitagen aber der h. Fastenzeit opferte die Gemeinde seitdem in 7 Abtheilungen 7 große Wachskerzen zu Ehren des h. Amandus um Abwendung von Viehseuchen und alles Uebels. Pastor Spée (1781—85) schreibt hierüber im Heberegister: „Das Tractament<sup>1)</sup> aber auf den ersten Freitag in den Fasten muß das Kirchspiel, wie es 1746, wo solche angefangen worden wegen der grassirenden und gleich darnach gestillter Viehseuche, versprochen, dem Pastor vergüten“.

Im Mai 1749, beginnend auf Christi Himmelfahrt, wurde durch drei Jesuiten-Patres, die von Recklinghausen kamen, Mission gehalten<sup>2)</sup>. Auf dem Tige (Marktplatz) war eine Bühne errichtet behufs Abhaltung der Predigten. Am Feste der h. Anna den 26. Juli 1745 machten die Eheleute Kaufhändler Johann Kettelhack und Anna Maria Bispinghoff die Stiftung der Familien-Vikarie de venerabili Sacramento an der Kirche zu Datteln, in Gegenwart des Pastors, der die Stiftungsurkunde mit unterschrieb.

17. Heinrich Grein 1752—1781 † 18. August. — Unter seiner Leitung wurden in den Jahren 1753 und 54 große und kostspielige Reparaturen an der Kirche vorgenommen. Am 18. Juli 1755 wurde Kirchen-Visitation gehalten; vorher war den Pastoren ein gedrucktes Verzeichniß von Fragen über den Stand der Gemeinde und die kirchlichen Verhältnisse vom General-Vikariate zugesandt zur Beantwortung. Darin gibt Grein die Zahl der Kommuni-

<sup>1)</sup> Die Nachbar-Pfarrer leisteten beim Gottesdienste und im Beichtstuhl Aushilfe. — <sup>2)</sup> Diese wird die zweite Mission in Datteln genannt; wann die erste abgehalten, konnte ich nicht finden.

kanten auf 1700 an, welcher eine Seelenzahl von etwa 2500 entspricht, also 1000 weniger als gegenwärtig. Zweimal hat der Pastor durch Jesuiten-Patres Mission abhalten lassen, im Jahre 1759, anfangend den 24. Februar, und 1772. Ihm folgte

18. Antonius Spée 1781—1785 den 1. August, wo er resignirte. Spée war Ex-Jesuit, sehr eifriger Seelenhirt, jedoch fand er bei seinen Unternehmungen Seitens einer Parthei in der Gemeinde vielen Widerspruch, durch welchen nach und nach eine große Unzufriedenheit entstand, die zuletzt bei einem gewissen Anlasse in einen förmlichen Aufruhr gegen ihn ausbrach. In Folge dessen resignirte er freiwillig am 1. August 1785 gegen eine jährliche vom Nachfolger zu zahlende Pension von 100 Thalern, und verließ die Pfarre. Er selbst hat dieses in einem alten Lagerbuche der Pastoratintraden nebst einem Curriculum vitæ kurz angedeutet. Darnach war Spée 1739 zu Düsseldorf geboren. Am 2. October 1759 trat er zu Trier in den Jesuiten-Orden und wurde am 6. Mai 1771 zu Baderborn zum Priester geweiht. Nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 war er erst 3 Jahre Erzieher beim Baron von Amelungen bei Münster, darauf Missionar zu Horstmar, Werne und zuletzt in Elberfeld. Den 26. August 1781 wurde er vom Abte zu Deuz zum Pastor zu Datteln ernannt und am 7. Sept. investirt; am 18. October trat er die Pfarre an, installirt vom vestischen Commissar und Pastor von Dorsten Joh. Joseph Tils. Ueber seine Resignation schreibt er: „Ob turbas foedissime concitatas libere et sponte dimisit (sc. parochus) parochiam ad manus Rdmi Ordinarii Coloniensis erga pensionem annuam centum imperialium a Successore et Successoribus solvendam 1785 die 1<sup>ma</sup> Augusti, D. R. Successori omnia prospera vovens“. Die Tradition setzt noch hinzu, daß der Pastor bei seiner Abreise am Ausgange des

Dorfes sich umgewandt und das Dorf und die Gemeinde gesegnet hätte. Unter den Papieren des Pfarrarchives findet sich über den traurigen Vorgang weiter nichts als obige Andeutung des Pastors. Jedoch hat sich das Andenken daran noch lebhaft in der Gemeinde erhalten, nach fast 100 Jahren. Bei meiner Ankunft in Datteln im Jahre 1865 war es besonders lebhaft wieder erwacht; man erzählte die Geschichte als warnendes Beispiel, daß man sich nicht ungestraft an den Geistlichen vergreifen würde; allen denjenigen Familien, welche zur Vertreibung des Pastors Spée hervorragend thätig mitgewirkt hätten, sei es später schlecht ergangen. — Was die Tradition über die Veranlassung zum Ausbruche der Wirren erzählte, fand ich später bestätigt in den Acten des Notars Gottfr. Nulike in Datteln, welche ich im Nachlasse des Pfarrers Lorenz von Waltrop vorfand. Spée wollte nämlich einen neuen Taufstein errichten: der alte bleierne Kessel in demselben war löcherich und verdorben und der Pastor hatte auf seine Kosten einen kupfernen angeschafft. Am 12. April 1785 nun ließ er bei verschlossenen Kirchthüren den alten steinernen Taufstein zerschlagen, mit Ausnahme des Fußes, den man zum neuen gebrauchen wollte. Dieses war der Anlaß, daß der Aufruhr losbrach. Sogleich des folgenden Tages wurde durch die Dorfvorsteher<sup>1)</sup> das Dorf auf dem Tage versammelt und „gegen das eigenmächtige Verfahren des Pastors“ protestirt. Darauf werden die Bauerschaften zusammenberufen und zum Beitritt veranlaßt, durch den Notar Nulike werden Verhöre abgehalten, Protokolle aufgenommen, dem Pastor Proteste eingereicht, der kupferne Kessel wird weggenommen, den Arbeitern werden jegliche Arbeiten in der Kirche untersagt, auf dem Tage noch mehrere Volksversammlungen gehalten; eine Klageschrift gegen den Pastor wird aufgesetzt, durch das ganze Kirchspiel zur Unterschrift herumgetragen und an das General-Vikariat ge-

<sup>1)</sup> Gerh. Möller und Tuchhändler Seltermann.

schildt. Wie große Aufregung und Verwirrung der Gemüther durch Alles dieses in der Gemeinde entstand, und daß sich Spée zuletzt veranlaßt fühlte zu resigniren, läßt sich leicht denken. Er starb am 12. März 1804. Sein Nachfolger wurde

19. Matthias Nagel aus Duisburg 1785, doch starb er schon am 25. Dez. 1787 im Alter von 32 Jahren.

20. Remigius Kürfgen aus Liblar 1788—1825 † 10. Juni, 67 Jahre alt.

21. Johann Hackfurt aus Kirchellen, Schulinspector, 1826—1852 † 31. März, 59 Jahre alt. Am 25. März 1835 errichtete er die Junggesellen (marianische) Sozietät; die Abhaltung einer Volksmission, um welche er sich auf das angelegentlichste bemüht hatte, erlebte er nicht mehr <sup>1)</sup>. Unter seinem Nachfolger

22. Hermann Frintrup aus Hiddingsfel, Schulinspector, 1852—1859 † 29. Mai im Alter von 45 Jahren, wurde im Jahre 1853 vom 17—24. Juli durch Väter aus der Gesellschaft Jesu die Mission gehalten. Frintrup war vorher 12 Jahre Kaplan in Borghorst.

23. Bernard Niemerg aus Warendorf, vom 13. Sept. 1859 bis 16. Juni 1865, zuvor Kaplan in Bocholt. Er starb den 28. November 1877 als Vikar zu Freedenhorst im Alter von 62 Jahren; sein Werk ist die innere Restauration und Verschönerung der Kirche.

24. Anton Janßen aus Rheine, seit dem 17. Juni 1865 erst Pfarrverwalter und seit dem 6. Dezember 1866 Pastor. Vom 2. bis 10. Juni des Jahres 1872 wurde durch Patres des Franziskaner-Ordens eine segensreiche Volksmission abgehalten, wohl die letzte Mission, welche bis jetzt in der Diözese Münster und überhaupt in Preußen stattgefunden hat.

<sup>1)</sup> Seinen Bemühungen verdankt die Pfarre die Errichtung eines dritten Curatbenefiziums, der Kaplanei, s. unten.

## §. 8.

## Die Vikarien.

Im Laufe der Zeit sind an der Pfarrkirche fünf Beneficia simplicia, von welchen späterhin zwei zu einer Curatvikarie vereinigt wurden, und eine Curatkaplanei gestiftet.

1. Die Vikarie sti Amandi ist das älteste Benefizium, gestiftet vom Pfarrer Lambertus von Westerholt c. 1325. Vom Hause Westerholt ist im 16. Jahrh. das Patronatsrecht auf den Besizer der Burg Bogelsang übergegangen <sup>1)</sup>. Der Pastor von Datteln hat das Investiturrecht. Die Fundationsurkunde ist verloren gegangen. Zur Vikarie gehören die Höfe Hüning in Peltum, Kemmann in Klosters und Ohm in Hachhausen. Als Inhaber der Vikarie kommen vor Michael Potthoff 1450 und Hermann Dobbe zum Bogelsang, Dechant zu St. Mauriz bei Münster 1605 — 1644 <sup>2)</sup>.

2. Die Vikarie sti Stephani wurde 1481 unter dem Pastor Detmarus Sey von der Gemeinde gestiftet, welche auch das Präsentationsrecht hat, während der Pastor das Investiturrecht besitzt. Sie ist größten Theils in Grundstücken fundirt; mit ihr ist auch die Vikarienwohnung am Tige verbunden, dessen Unterhaltung dem Vikarius obliegt. Von der plattdeutsch geschriebenen Stiftungsurkunde befindet sich eine Copie im Erzbischöflichen Archive zu Köln; hier ist nichts vorhanden als ein vom Pfarrer Hachfurt abgeschriebener Passus über die Verpflichtungen des Vikar. — Namen der Vikare sind: Hermann van Schedink oder Scheinks, der erste Vikar, 1481, ist 1498 Vicecuratus. — Johann Höttink 1538 und 1570. Johannes Meckinkhovijs vom Hofe Meddinghoven, Vicecuratus in Horneburg, war präsentirt von den Adligen der Gemeinde:

<sup>1)</sup> S. 33. — <sup>2)</sup> S. 33.

Theodor von Westrem, Georg Aschenbroich, Helmich Dobbe, Joachim Freitag und Gerh. von Groll; ferner von den Kirchenprovisoren Heinrich Menzmann senior und Heinrich Schulte von Medfinkhoven und andern Parochianen; er wurde am 13. Juli 1581 vom Pastor Georg Hove gut. Burman investirt und installirt. Derselbe war 1594 noch Pastor in Horneburg.

Reinerus Otto, cellerarius metropol. eccl. Monasteriensis, der lebte 1644. Diese beiden Vikarien wurden, wie oben bei Pastor Thiel <sup>1)</sup> berichtet ist, mit Genehmigung und auf Bitten der Patrone und des Pastors Thiel durch den Erzbischof Ferdinand laut Unions-Urkunde vom 14. Dezember 1644 zu einer Curat-Vikarie Ss. Stephani et Amandi vereinigt und als erster Rector der vereinigten Vikarien der von der Gemeinde präsentirte Johannes Molerus ernannt, nachdem die frühern Inhaber Dobbe und Otto zu Gunsten der Union resignirt hatten. Der Vikar sollte zur Residenz und Aushülfe in der Seelsorge als altera manus Pastoris verpflichtet sein. Außerdem muß er den Verpflichtungen der einzelnen Vikarien nachkommen, nämlich in Betreff der Vikarie Sti Stephani am Sonntage, Mittwoch und Freitage am Altare des h. Stephanus ad int. fund., und Seitens der Vikarie Sti Amandi am Donnerstage de Ss. Sacramento am Altare des h. Amandus applizieren. Die Laienpatrone sollen ihr Patronsrecht behalten und es abwechselnd ausüben; da der erste: Molerus von der Gemeinde Datteln präsentirt sei, so sei der Nachfolger vom Hause Vogelsang zu präsentiren. Der Pastor von Datteln behalte das jus instituendi et investiendi.

Inhaber der vereinigten Vikarie sind folgende gewesen:

1. Johannes Molerus 1644—1657.
2. Theodor Bürich aus Recklinghausen 1657—1667,

<sup>1)</sup> S. 64.

präsentirt von Wilhelm von Dobbe zum Bogelsang, wurde nach dem Tode Thiels 1666 Pastor in Datteln <sup>1)</sup>.

3. Melchior Snetker aus Datteln, vorher Vicarius decem millium martyrum in Heringen, 1667 den 4. Mai von Pastor Bürlich investirt, † 1686 den 16. Juni. Er war dem Pastor von dem ältesten Kirchmeister Conrad Gützloe Namens der ganzen Gemeinde, mit Vorwissen und Consens des Pastors, präsentirt <sup>2)</sup>.

4. Johann Werner Fabritius 1686—1694, in welchem Jahre er Pastor in Datteln wurde <sup>3)</sup>.

5. Amandus Conrad Dobbe aus Datteln, 1694 den 10. Mai von Pastor Fabritius investirt † 7. Febr. 1718.

6. Johann Wilhelm Wintzler 1718 † 1722 den 27. October. Er war vorher Pastor in Mengede. Ihm stellt Pastor Koene im Sterberegister das rühmliche Zeugniß aus, daß er ein braver Priester gewesen und als Pastor in Mengede zum Heile seiner Gemeinde sehr viel Gutes gewirkt habe <sup>4)</sup>.

7. Lucas Middeldorff 1722 † 1728 den 22. Febr.

8. Johann Wilhelm Randebruck 1728 † 1771 den 1. Juni; er war präsentirt von dem Freiherrn von Brabec, Scholasticus in Hildesheim und Domherrn in Münster, Herrn von Bogelsang, und wurde am 29. Juni 1728 von Pastor Koene investirt.

9. Anton Funcke 1771 † 1822 den 17. September 84 Jahre alt.

10. Friedrich August Thenhaven aus Dorsten 1822 bis 1855, wo er emeritirt wurde. Ihm folgte auf Präsentation der Gemeinde

<sup>1)</sup> S. 66. — <sup>2)</sup> praevio expresso consensu Pastoris. — <sup>3)</sup> S. 67.

— <sup>4)</sup> 27. Octobris 1722 obiit Joannes Wilhelmus Wintzler unitarum Vicariarum Ss. Amandi et Stephani, dum viveret, beneficiatus, vir bonus ac per plures annos in Mengede cum multo animarum fructu ecclesiae catholicae ibidem pastor.

11. Bernard Ebbinghoff aus Schöppingen, vorher Kaplan in Olfen, wurde am 3. Juli 1856 vom Pfarrer Frintrup investirt. Am 10. Nov. 1866 wurde er zum Pastor von Ottenstein ernannt, wo er im Alter von 58 Jahren am 3. Januar 1876 starb.

12. Theodor Laackhove aus Sassenberg, vorher Kaplan in Dorsten, seit dem 12. Dezember 1866; präsentirt vom Freiherrn von Twickel zu Lüttinghoff, Herrn des Hauses Bogelsang, am 23. April 1867 vom Pastor Jansen investirt.

13. Die Familien-Vikarie B. Mariae Virg. sub titulo stiss. Rosarii, ein benef. simplex, wurde vom Pastor Thiel laut Testament vom 9. Nov. 1666<sup>1)</sup> gestiftet und am 7. April 1669 vom Erzbischofe Maximilian Heinrich bestätigt. Verpflichtungen waren: wöchentlich am Montage pro dfts fundatore ejusque parentibus und am Samstag de Beata die h. Messe zu lesen. Das Präsentationsrecht hatte der nächste Blutsverwandte und beim Aussterben der Familie die Pastöre von Recklinghausen und Datteln abwechselnd, das Investiturrecht der Pastor von Datteln. In Ermangelung eines Familiengliedes kann ein filius Recklingusanus die Vikarie erhalten. Da im Laufe der Zeit sich die Einkünfte vermindert hatten, hat die bischöfliche Behörde zu Münster am 22. Dezember 1829 die h. Messen auf 60 jährlich reduziert. — Pastor Bürich fundirte an diese Vikarie ein Officium defunctorum, welches am 16. Dez. 1695 bestätigt worden.

Thiel hatte als ersten Rector der Vikarie in seinem Testamente seinen Verwandten, den Studiosus Joh. Philipp Bockholt aus Datteln ernannt. Dieser 1671 zum Priester geweiht starb 1676. Nach dessen Tode hatte erst Pastor Bürich das Benefizium, bis 1686 Ludwig Himmelmann aus Recklinghausen, seit 26. Mai 1665 Vikarius Sti. Joannis Bapt. in Waltrop, in den Besitz desselben kam. Als

<sup>1)</sup> S. 65.

dieser 1717 starb, war ein Joh. Everhard Budde widerrechtlich in den Besitz der Vikarie gekommen, bis er im Jahre 1728 durch Prozeß verdrängt ward, worauf Wenzel Holthoff investirt wurde. Dieser kaufte den 20. November 1745 der Wittve Catharina Webers ihr Haus nebst Garten ab und bauete sich ein neues Haus, welches er den 7. August 1750 auf ewige Zeiten zur Wohnung des Vikarius an die Vikarie schenkte. Holthoff starb 1779 den 16. April; in seinem Testamente hatte er die Vikarie zur Erbin eingesetzt. Ihm folgte sein Vetter Franz Holthoff, den 20. April 1779 von Pastor Grim investirt, † den 12. December 1833 im Alter von 80 Jahren. Nach seinem Tode wurden 3 Söhne seines Bruders Jakobus Holthoff in Datteln nach einander auf das Beneficium investirt, keiner aber wurde Geistlich. Als sich zuletzt in der Familie keiner zu präsentirender vorfand, ist die Vikarie dem Kaplan in Datteln Theodor Natrop aus Necklinghausen im Jahre 1852 den 27. Juli übertragen, welcher gegenwärtig noch im Genusse derselben ist.

4. Der Pastor Werner Fabritius<sup>1)</sup> vermachte in seinem Testamente vom 11. April 1720 sein ganzes Vermögen, mit Ausnahme weniger Legate, zur Stiftung einer Familien-Vikarie, (Benef. simplex) sub invocatione Ss. Antonii et Amandi, an der Kirche zu Datteln. Die Fundation wurde am 13. Mai 1744 vom E. B. Clemens August bestätigt. Das Präsentations-Recht hat der Älteste aus der Familie des Johann Vinzenz Fabritius, eines Neffen des Pastors, welcher kurkölnischer Admodiator in Horneburg war. Präsentirt konnten werden die Descendenten des genannten Fabritius und des Heinrich Fabritius J. U. Licentiat; die des letzteren haben den Vorzug. Das Collations- und Investitur-Recht hat der Bischof. Verpflichtung

<sup>1)</sup> S. 68.

ist: wöchentlich 3 heilige Messen zu lesen und 4 Anniversarien. Die Intraden betragen 126 Rthlr. 35  $\frac{1}{4}$  stbr. cleo., jetzt c. 690 Mark.

Der Fundator hatte seinen Neffen Jodocus Werner Fabritius Dr. theol. und Canonicus in Essen zum ersten Rector des Beneficium ernannt. Nach ihm hatte Heinrich Ernst Forkenbeck dasselbe; als dieser jedoch im Jahre 1758 das Studium der Theologie aufgab und zur Militair-Carriere überging, wurde die Vikarie dem Theodor Maria Forkenbeck aus Horneburg am 2. Juni 1758 übertragen. Dieser wohnte meistens in der Bauerschaft Meddinghoven beim Schulden daselbst und las in Horneburg die h. Messe. Am 26. November 1818 resignirte er und starb am 19. Januar 1826 im Alter von 85 Jahren. Am 16. April 1819 erhielt die Vikarie Theodor Trippelvoet aus Dülmen, seit 20. Sept. 1810 Vikar zu Legden, wo er am 14. Januar 1874 starb. Wegen der Maigesetze konnte sie nicht wieder besetzt werden und sie wird gegenwärtig vom Kirchenvorstande zu Datteln verwaltet.

5. Das zuletzt an der Pfarrkirche zu Datteln gestiftete Familien-Benefizium simplex ist die Vikarie venerabilis Sacramenti. Sie ist gestiftet den 26. Juli 1745 von den ziemlich begüterten Eheleuten Kaufhändler Johann Kettelhack und Maria geb. Bispelinghoff in Datteln <sup>1)</sup>, und am 9. September 1745 von E. B. Clemens August bestätigt. Haupt-Verpflichtungen sind: Wöchentlich am Donnerstage am Hochaltare ein Hochamt de Ss. Sacramento zu halten und an einem beliebigen Tage eine stille h. Messe zu lesen, außerdem noch zwei Anniversarien. Das Präsentationsrecht hat der älteste und nächste männliche Descendent des Mannes und bei deren Aussterben der der Frau. Das

<sup>1)</sup> Sie wohnten im jetzigen Rentmeister Gaus'schen Hause am Tige.

Kollations- und Investitur-Recht hat der Bischof. Als jährliches Einkommen wurden 125 Thlr. clev festgesetzt.

Benefiziaten sind gewesen zuerst nach einander zwei Söhne des Fundators: Joh. Gerhard Kettelhack geb. 30. Juni 1723, † 1. October 1750, und Joh. Lucas geb. 23. März 1726, † 4. August 1769. Darauf von der Seitenlinie Hermann Anton de Roye aus Essen bis zu seiner Verheirathung 1802, und sein Sohn Wilhelm gleichfalls bis zu seiner Heirath 1824. Seit 1824 ist das Benefizium von verschiedenen Geistlichen in Datteln selbst administriert worden, gegenwärtig seit 11. Dezember 1860 von Bernard Hockenbeck aus Uveskirchen.

### §. 9.

#### Die Curatkaplanei.

Die Benedictiner Abtei zu Deug hatte das Patronat über die Pfarren Datteln, Waltrop, Gladbeck und Kirchhellen im Besitze. Da nun beim Ausbruche der französischen Revolution und in Folge der schweren Kriegszeiten die Einkünfte der Abtei sehr geschmälert waren, schloß der Kurfürst Max Franz auf Bitten des Abtes Godofridus und des Konvents mit der Abtei einen Vertrag, den er im Patente dd. Mergentheim 30. August 1797 confirmirte, dahin lautend: die Pfarren Waltrop und Datteln sollten der Abtei Deug vollständig incorporirt werden, so daß sie für immer Regularpriester der Abtei zu Pfarrern, rectores, erhalten sollten; dahingegen ginge das Patronatsrecht über Gladbeck und Kirchhellen an den Erzbischöflichen Stuhl über. Ferner wurde laut Schreiben des Kurfürsten an den Vikariats-Verwalter zu Arnberg vom 13. Oct. 1797 unter Andern auch die Bedingung festgesetzt: der Abt und Convent seien verpflichtet, einem jeden der beiden Pastöre zu Datteln und Waltrop einen andern Geistlichen der Abtei als Kaplan zur Seite zu geben; diese Veränderungen sollen beim Absterben

der Pastöre oder bei anderweitiger Erledigung der Pfarrstellen eintreten.

In Waltrop nun kam der Vertrag gleich zur Ausführung. Der Pastor Christian Jakob Schmitz resignirte und der Abt ernannte unter dem 11. October 1797 den Conventualen Anselmus Ockum zum Pfarrverwalter und gab ihm einen andern als Kaplan mit. Als wenige Jahre nachher Ockum abgesetzt und auch der Kaplan zurückberufen wurde, wurde dem Subprior in Deutz Gereon Rüttiger die Pfarre übertragen, am 4. October 1802, und auch ihm ein Kaplan beigegeben, der 1825 in Waltrop starb. In Datteln hingegen, wo kurz vor Abschluß des Vertrages Kürfgen, ein junger, kräftiger Priester, zum Pastor ernannt war, trat thatsächlich keine Aenderung ein. Bald nun wurden die Klöster aufgehoben und die Güter säcularisirt. Preußen erhielt Deutz mit allen Rechten und Pflichten; es übte factisch das Patronatsrecht aus, aber ein Kaplan wurde nicht angestellt. Die neugeordneten Verhältnisse in Betreff der Incorporation waren auch bisher in Datteln und Waltrop unbekannt geblieben. Als sie um 1840 bekannt wurden, machten die Pfarrer Hackfurt in Datteln und Lorenz in Waltrop sowohl bei der bischöflichen Behörde als auch bei der königlichen Regierung alle Anstrengungen, daß die königliche Regierung auf Grund der Incorporation bewogen würde, in beiden Pfarreien eine Kaplanei zu errichten und sie mit Fiskalgeldern zu dotiren. Endlich nach langen Verhandlungen sahen sie ihre Bemühungen mit glücklichem Erfolge gekrönt. Durch königliches Dekret dd. Berlin den 21. Februar 1845 genehmigte Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV., daß zur Anstellung eines dritten Curatgeistlichen in den Pfarreien Datteln und Waltrop für jeden 250 Thaler aus der Staatskasse ausbezahlt werden sollten. Darauf errichtete der hochwürdigste Bischof von Münster Caspar May mittelst Erectionsurkunde vom 16. Juli 1845 die Kaplaneien, Sa-  
XXXIX. 1.

cellanatus, zu Datteln und Waltrop als officia ecclesiastica, mit welchen Cura und Residenz-Pflicht verbunden sei. Unter dem 14. November 1845 wurde die Kaplanei dem Kuratpriester Theodor Natrop aus Redlinghausen übertragen.

Seider ist demselben gegenwärtig in Folge des sogenannten Brodkorbgesetzes vom 22. April 1875 sein Gehalt gesperrt.

### §. 10.

#### Verwaltung des Kirchenvermögens.

Die Kirche hat außer Kapitalien und einigen Renten von Worthstedden ein Grundvermögen von beinahe 61 Morgen. Die noch vorhandenen Kirchenrechnungen beginnen mit dem Jahre 1618. Damals bestanden noch 31 Worthen, 26 im Dorfe und 5 im Kirchspiel. Von diesen sind im Laufe der Zeit 8 verloren gegangen und 14 abgelöst, so daß also noch 9 vorhanden sind. Die Pacht der Ländereien wurde in Hafer entrichtet, für den Scheffel Landes ein Scheffel Hafer. Im Jahre 1618 betrug die feste Einnahme 84½ (schlechte) Dahler 7½ fl. (Schillinge), darunter an Zinsen 57 Daler 1 fl. Das Malder (4 Scheffel) Hafer war zu 2 Dlr verkauft. Auch hatte die Kirche einen Brautkessel, der ausgeliehen wurde. Im Jahre 1625 wurde der alte für 41 Dlr. 15 fl. in Dortmund verkauft und ein neuer zu 48½ Rthlr. angeschafft. Doch wird geklagt, daß er wenig einbringe, 1625 nur 5 schlechte Dahler „weil die Brauer meist selbst einen Kiffel haben“.

Die Verwaltung führte der Pastor mit zwei Kirchenprovisoren oder Kirchmeistern (Kerkmester, magistri fabricæ). Ausnahmsweise, wenn besonders bedeutende Reparaturen an der Kirche mußten vorgenommen werden, wurde auch noch ein dritter hinzugenommen. Der zwei Kirchenprovisoren geschieht gleich schon in der ältesten noch vorhandenen Urkunde

vom Jahre 1325 Erwähnung <sup>1)</sup>). Der Pastor und die zwei Kirchmeister bildeten den ganzen Kirchenvorstand: sie schlossen Contracte ab, verpachteten die Ländereien, belegten die Gelder, stellten Gewinn- und Wechselbriefe aus, nahmen Schenkungen an, beriethen die Kirchenangelegenheiten und leiteten die Bauten. Die beiden Kirchmeister besorgten als die Rentanten die Einnahmen und Ausgaben; jedoch scheint immer nur Einer die Rechnung geführt zu haben. Diese lief von Amandi (26. October) zu Amandi. Eine höhere Aufsichtsbehörde bildeten die Adligen des Kirchspiels, die Herren Interessenten genannt, *domini interessentes principales ecclesiae*, später gegen Ende des 18. Jahrhundert auch Oberprovisoren genannt.

Es waren die Herren von Gutacker, Haus Klosters, Löringhof, Vogelshang und Mahlenburg. Ihnen insbesondere mußten die Kirchmeister Rechnung legen. Der Tag, an welchem Kirchenrechnung gelegt werden mußte, war der Dienstag nach Pfingsten. Am Sonntage vorher wurde es von der Kanzel bekannt gemacht, die Adligen wurden schriftlich vom Pastor dazu eingeladen. Die Rechnungsablage geschah öffentlich in der Kirche und begann 1 Uhr Nachmittags. Auch der kurfürstliche Statthalter zu Horneburg oder der Oberkellner des Amtshauses wurden besonders eingeladen, die dann wohl als Vertreter der Erzbischöflichen Kanzlei zugegen waren. Von Letzterem, den Herrn Interessenten oder deren Bevollmächtigten und von dem Pastor wurden die Rechnungen rezeßirt und unterschrieben. Uebrigens geschah die Abnahme der Rechnungen meistens nach mehreren, oft für 10 Jahre, obschon 1647 bestimmt wurde, daß die Kirchmeister jährlich Rechnung legen sollten.

Bei dieser Rechnungsablage wurden, wenn's nöthig war, neue Kirchmeister gewählt, und zwar durch die Adli-

<sup>1)</sup> S. 16.

gen, jedoch mußte der Pastor seine Zustimmung geben; auch wurde der Wunsch der anwesenden Parochianen gehört und berücksichtigt. Die Gewählten wurden an ihre Pflichten erinnert und mußten eidlich geloben, daß sie ihr Amt treu verwalten, nichts alieniren und den adligen Herrn Interessenten Rechnung legen wollten. Ihr Amt verwalteten sie auf unbestimmte Zeit, sehr oft lebenslänglich. Es war ein Ehrenamt; für die Mühewaltung der Rechnungsführung war eine geringe Remuneration ausgeworfen. Auf Weihnachten, Ostern und bei Abhaltung des Sendgerichtes, Synodus, durch den geistlichen Commissar des Bestes wurden sie vom Pastor zur Tafel geladen.

Nachdem der wichtige Act der Rechnungsablage beendet war, fand Recreation statt, auf Rechnung der Kirchencasse: die adligen Herrn Interessenten, welche übrigens zur Unterhaltung der Kirche und zu den Kultuskosten z. B. bei Ausschlagung einer Schätzung, nichts beitrugen, wurden „durch Mahlzeit und Wein tractirt“. Auch der Pastor, die Kirchmeister, Küster, der Lehrer und andere anwesende Parochianen nahmen daran Theil. Die Kosten waren oft bedeutend. Die Ausgabe pro 1618 fängt also an:

„Anno 1618 auf Sanct Amandi Abends, als man die Kirchenrechnung in Beisein des Herrn Statthalters, Adlichen und anderer Kirchspiels Eingeseßenen gehalten, ist an Wülens Haus an Wein, Beer und Kost verzehrt worden 30 ½ Dahler 3 ß 3 dt.“

Bei der nächsten Rechnungsablage am 17. Aug. 1637, wo die Rechnungen von 1618—33 rezessirt wurden, ist an Wein und Kost für 9 Rixdler 9 ß. 9 dt. verzehrt worden.

Zur Zehrung für die Revision 1643 fer. III. Pentec. den 26. Mai hatte der Kirchmeister gekauft ein Lamm für 39 ß., ein Kalb für 1 Rixdler und Wein für 2 Rixdler 26 ß. In der folgenden Zeit wurden diese Ausgaben immer ge-

ringer, seit 1770 hörten diese Zehrungen auf Kosten der Kirchentasse ganz auf.

Uebrigens wurde bei jeder außerordentlichen Verhandlung des Pastors und der Kirchmeister in Angelegenheit der Kirche, als bei Revision der Kirchenbriefe, die von Zeit zu Zeit vorgenommen wurde, bei Verpachtungen, bei Besichtigung von Arbeiten an der Kirche, bei Abrechnung mit Bauunternehmern, immer auch eine kleine Erquickung, ein Trunk, auf Rechnung der Kirche verabreicht, und Niemand hatte etwas dagegen zu erinnern.

Die Küster erhielten für die Arbeit des Kerzenmachens nichts vergütet; sie durften aber frei Bier dabei trinken. Diese Arbeit geschah hauptsächlich Allerheiligen- und Christabend und zu Lichtmess. So hatten die Küster a. 1638 in Summa für 40  $\text{ß}$ ., 1640 für 38  $\text{ß}$ ., 1641 für 44  $\text{ß}$ . und 1642 für 48  $\text{ß}$ . Bier dabei getrunken. Bei der Rechnungsablage 1664 den 24. Februar wurde festgesetzt, daß jeder Küster nicht mehr als 2 Quart Bier jedesmal nehmen sollte; 1690 wurde das Kerzenmachen verdingen und die Ausgaben für Bier hörten auf. Es sei hier noch bemerkt, daß es zwei Küster an der Kirche von jeher gab; den einen wählte der Pastor, den andern das Kirchspiel.

Im Jahre 1621 steht unter den Ausgaben: „Das Kirchspiel den Kirchspiels-Vogel geschossen, hat die Kirche den Kirchspielsleuten nach altem Brauch eine Tonne Bier verehrt, zu 3  $\text{Dlr.}$ “. — Andere Zeiten, andere Sitten! Auch wurde armen Reisenden und für den Bau fremder Kirchen aus der Kirchentasse etwas verabreicht. 1626 heißt es: „An etliche Studenten von Olfen, die hier Comedie gespielt, aus der Kirchentasse verehrt 2  $\text{Dlr.}$ “

Die Unterhaltung der Kirche hat immer viel gekostet; besonders erforderte die Instandhaltung des Daches und des Thurmes fast alljährlich bald geringere bald sehr bedeutende Ausgaben, so 1626 die des Thurmes. Die Ausgaben über-

Schritten fast immer die Einnahmen. Das Defizit wurde um so größer, weil wegen der Kriegsbedrängnisse, besonders seit 1632 die Landpächte und Zinsen schlecht eingingen. Im Jahre 1642 betragen die Reste an Zinsen 254½ Rixdrl. 4 fl. 3 dt., an Pächten 52 Malder 3½ Scheffel Hafer, an Worthgeld 4 Rixdrl. 49 fl. 9 dt. Die Kirchmeister Johann Goesen und Heinr. Schlüter zu Hoffstede hatten Vorschuß geleistet. Zur Deckung des Defizits und bei Vornahme von bedeutenden Reparaturen wurde von Zeit zu Zeit eine Schätzung ausgeschrieben. Die Art und Weise der Aufbringung wurde durch die Kirchspiels-Vorsteher, die Burrichter, bestimmt.

Weil in Folge des 30jährigen Krieges die Einkünfte der Kirchen sehr beschädigt waren, hatte das Erzbischöfliche General-Bikariat um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine allgemeine Verfügung erlassen, daß die Besitzungen und Einkünfte der Kirchen, Armen und geistlichen Pfründen sollten revidirt, die Ländereien besser und aufs Neue verpachtet, Pächte und Zinsen sorgfältiger begetrieben werden. Zu diesem Zwecke wurde am 24. October 1660 eine Commission erwählt. Seitens der adligen Herrn waren der Vikar Bührich und die beiden Kirchmeister Conrad Gückloe und Heinr. Welman zu Hoffstede, Seitens des Kirchspiels Wilh. Rensman zu Markfeld und Wilh. Breiman zu Rapen die hierzu Deputirten. Diese nahmen sämmtliches Kirchen- und Armenland auf und setzten die Pächte in Geld, statt wie früher in Hafer, und suchten die Rückstände beizutreiben. Dies Vorgehen rief große Unzufriedenheit bei den bisherigen Anpächtern hervor; sie klagten bei der Statthalterei in Herten, beim geistlichen Commissar und beim Gerichte, doch vergebens. Es war auch die höchste Zeit, daß energisch eingegriffen wurde. Manche sahen das gepachtete Kirchenland als ihr Eigenthum an, welches nur mit einem jährlichen Canon belastet sei, der nicht erhöht werden konnte. In

Betreff der Rückstände wurde gemäß der Entscheidung des Gerichts zu Recklinghausen, den 14. August 1661 beschlossen: die Restanten sollten von 1654 an die Landpacht nachbezahlen, und zwar jährlich die doppelte Pacht, bis alle Rückstände ausgeglichen seien. Doch war und blieb in Folge der fortwährenden Kriegsbedrängnisse viel Armseligkeit in der Gemeinde. Pastor Thiel bittet die Herrn Interessenten um Restitution „seiner Auslagen für Kirche und den Gottesdienst zur Erbauung des Volkes, die er ex propriis vorgeschossen, weil die Kirche ganz arm sei; sie wäre ganz wüst und vernachlässigt worden, wenn er sich ihrer nicht angenommen hätte, da sonst sich keiner darum bekümmert“. Seine Auslagen betragen bei seinem Tode 1666 an 202 Thlr. Im Jahre 1685 hatte Pastor Bürich Auslagen von 97 Rixdrl.  $\frac{1}{2}$  stbr.; er wird auf bessere Zeiten getröstet. — Bei den Rechnungen von 1755—62 (zur Zeit des 7 jährigen Krieges) betragen die Reste 381 Dlr., 1770 schon 440 Dlr. 56 st

Um das Jahr 1785 etwa trat durch Verfügung des Kurfürsten eine Aenderung in Betreff der Revision der Kirchen- und Armenrechnung ein. Der Pastor mußte die Rechnungen vorher revidiren und sie dann an die Kanzlei des Statthalters, Grafen Nesselrode zu Herten zur Oberrevision einsenden. Von da wurden sie versehen mit den Erinnerungen des Revisors zurückgeschickt und ein Tag festgesetzt, an welchem durch einen Deputirten des Statthalters an Ort und Stelle, wie herkömmlich in der Kirche, öffentlich die Rechnungsablage sollte gehalten werden. Hierzu wurden durch den Pastor die Adligen schriftlich und die Eingeseffenen, besonders die Bauerschafts-Vorsteher von der Kanzel eingeladen. Bei der Ablage wurden die Rechnungen mit den Belägen vorgelesen und vorgelegt, Pastor und die Kirchen- resp. Armenprovisoren gaben über die Monita Auskunft, ein Protokoll wurde aufgenommen und vom Stellvertreter

des Statthalters, dem Pastor und den Herrn Interessenten unterschrieben.

Von 1799 bis Ende 1823, in der Uebergangsperiode in eine neue Zeit, war Jan Peter Pathe in Datteln allein Kirchmeister, der letzte aus der alten Zeit. Er wurde vom Pastor Kürfgen dem Statthalter vorgeschlagen und von diesem durch förmliche Anstellungs-Urkunde vom 25. November 1799 bestätigt. Er war Mendant, der Pastor allein der Kirchenvorstand. Wegen der vielen Schwierigkeiten, welche ihm Seitens des neuen Regimentes (der preussischen Regierung) gemacht wurden, und weil er sich in die neu vorgeschriebene Form der Rechnungsführung und Ablage nicht finden konnte, seines Amtes überdrüssig geworden, legte er zu Ende 1823 seinen Posten nieder. Darauf wurde ein neuer Kirchenvorstand eingesetzt, der anfänglich aus 7, später aus 4 Personen bestand, und ein besonderer Mendant angestellt. Die vom Pastor dem Bischofe vorgeschlagenen Personen erhielten am 1. Juni 1824 von diesem die Bestätigung.

### §. 11.

#### Das Armenwesen.

Das ganze Armenwesen stand mit der Religion und Kirche in der innigsten Verbindung; erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, auch dieses zu säcularisiren.

1. In Datteln wurde im J. 1541 durch die Gemeinde der Armenfonds gestiftet. Am Dienstage nach Ostern, „up Dinrdach negst dem hilgen hoechtyt paeßchen“ des J. 1541 wurde „ene gemene almyffe und spindunge“ gemacht „durch semptliche des Kerspels van Dattelen aedell, erffigenoeten, buerschoppen, bueren und ingesetten“ für alle Arme, die im Kirchspiel angesetzt waren. Ob schon vorher besondere Fonds zu Wohlthätigkeitszwecken vorhanden waren, darüber

liegen gar keine örtlichen Nachrichten vor. Es wurden Almosen an Naturalien gesammelt, an gewissen Festlichkeiten, bei Prozessionen, mußten die Eingefessenen der ganzen Gemeinde Gaben für die Armen opfern<sup>1)</sup>; zwei Personen waren damit betraut, diese zu sammeln und zu vertheilen, weshalb sie auch Spindemester genannt wurden. Die Stiftungsurkunde vom Jahre 1541 setzt ihr Amt als eine längst bestehende Einrichtung voraus. Durch die Stiftung des Fonds, durch Fundirung in Grundstücken und Renten wurde dem Armenwesen eine festere und gesichrtere Grundlage für die Zukunft gegeben. Folgende haben zu dieser Stiftung beigetragen und geschenkt

1. Dyrich van Groelle zwei Scheffel Landes „in dem fuelen velde by Knoftern“ und 2 Scheffel Roggen zeit lebens.

2. Johan van Westrem zwei Scheffel Land in Markfeld und 2 Scheffel Roggen zeit lebens.

3. Melchior Fridach zwei Scheffel Land „achter den Driberschen Boerken na Suetem“ und 2 Scheffel Roggen zeit lebens.

4. Wilm Doebbe zwei Scheffel Roggen aus dem Behnten zu Dribern.

5. Johan Dorhoff 17 Gulden, die belegt sind in Johan Wullenwevers Hause und jährlich 2 Scheffel hartes Korn thun.

6. Die Bauerschaft Dattelen 14 Wytpenninge und ein Scheffel Land bei dem „grauen winkel“.

7. Die B. Hagem 2 Scheffel Land an der hagerer Heiden.

8. Die B. Meddinghoven desgl.

9. Die Bauerschaft Hachhausen desgl.

10. Die B. Bockum zwei Scheffel Roggen jährlich, die Jürgen Nischebroeck aus Sandhoven Gute geben muß für ein Stück Buerwischen.

<sup>1)</sup> §. 5. Nr. 4.

11. Die B. Klostern zwei Koetsyden, des Johann Grange und Herman Schoerlle, die jeder jährlich 5 Witzpennyge zahlen müssen.

12. Die B. Peltum ein Malder Land im schwarzen Felde.

13. Die B. Steinrapen zwei Scheffel Land.

14. Johan Breyman, jetzt Schulte Hubertind 8 Goldgulden.

15. Kerstian Huerhoell <sup>1)</sup> 4 Goldgulden.

16. Dyrick Loette  $\frac{1}{2}$  Scheffel Roggen zeitlebens.

17. Wessel to Erkenswid und seine Frau Tele zwei Scheffel Land.

18. Die oversten Huckshoellen <sup>2)</sup> und Enseberch  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Land.

19. Herman Burba mit Frau und Kindern ein Malder Roggen erblich.

Ueber die Art und Weise der Almospenspendung, über die Befugnisse und Pflichten der Spindemeister und die Verwaltung der Stiftung wurde Folgendes bestimmt: Aus den Einkünften dieser Stiftung und der später hinzukommenden Schenkungen sollten den Armen der ganzen Gemeinde Datteln, mit Ausschluß der anderer Kirchspiele, viermal im Jahre, nämlich an den Donnerstagen in den Quatertemper-  
Wochen, Almosen gespendet werden, und zwar in zwei Sorten, nämlich allezeit Brod, und dazu, wie die Zeit es mit sich bringt, Butter, Käse, Häring oder Speck. Die Spindemeister müssen die Gaben vor der Messe in die Kirche tragen, vor den h. Sacraments-Altar. Nach der h. Messe schließen sie alle Kirchthüren bis auf eine, tragen die Gaben aus der Kirche und vertheilen sie vor der offengelassenen Thür an diejenigen Armen, welche in der Kirche gewesen sind. Dies sollte geschehen, damit keiner zweimal eine Gabe erhielt. Die Spindemeister sollen aber auch Macht haben, im Laufe

<sup>1)</sup> Kessen in Meskinghoven. — <sup>2)</sup> Welphoff und Hugel in Bockum.

des Jahres heimlich an Hausarme, Verarmte und Bettlägerige im Kirchspiel, über deren Verhältnisse sie sich bei den Nachbarn erkundigen mußten, Almosen zu spenden, jedoch mußten sie hierüber Rechenschaft legen. Sie sollen Macht haben, abzulösen und neu zu belegen, zu Nutzen des Fonds und zur Vermehrung der Renten, auch neue Gaben für den Fonds zu empfangen und anzulegen, jedoch nur nach dem Rathe des Pastors, der Patrone des Kirchspiels und der Kirchmeister. Jährlich auf Dienstag nach Ostern sollten sie dem gemeinen Kirchspiel Rechnung legen; das Kirchspiel solle Macht haben, sie an- und abzusetzen. Dann wurden Bestimmungen getroffen, um die bisherige Abhaltung der h. Sacramentsmesse an allen Donnerstagen des Jahres, mit welcher die Almosenpendung in Verbindung stand, zu sichern. Darüber wurde festgesetzt: So lange diese h. Messe nicht gestiftet ist <sup>1)</sup>, sollen die Kirchmeister dem Priester und den Küstern vom Kirchengute jährlich geben und die Spindemeister von den Almosen desgleichen, wie sie seither gethan, damit genannte Messe an allen Donnerstagen zu ewigen Zeiten solle gesungen werden. In all' diesen Messen soll der Priester für die lebenden und verstorbenen Geber und Stifter der h. Messe und der Almosen beten, an den 4 Spendungen aber den Ps. De profundis.

Der Pastor Gerharth Boelschwinge, die Herrn Interessenten Dyrich van Groelle, Johan van Westrem, Melchior Fridach, Wilm Doebbe und Jürgen Mchebroeck, und die Kirchmeister Serrys Schulte to Kethoewel und Johan Schulte to Meckinhoven geloben für sich und ihre Nachkommen, daß sie alles, was in Betreff der h. Messe und der Almosen bestimmt sei, getreulich halten und die Almosenstiftung verwalten wollen, und hängen zur Befräftigung ihr Siegel an. Die Kirchmeister haben auf Begehr des Kirch-

<sup>1)</sup> Diese Stiftung geschah 1745, s. S. 79.

spiels das Kircheniegel angehängt. Mit letzterem ist ein gleichfalls auf Pergament geschriebener Transfirkbrief verbunden, auf welchem die beiden Kirchräthe erklären, daß sie zwar auf Begehr des Kirchspiels das Kircheniegel angehängt hätten, aber dadurch genehmigten sie die Gabe der B. Pelkum von einem Malder Landes zu den Armen-Almosen nicht, denn dieses sei der Kirche eigen zugehöriges Land, schon seit mehr als 40 Jahren.

Die Stiftungsurkunde (wie überhaupt alle Armenbriefe) wurden dann in das Kirchenarchiv gelegt. Pastor und Kirchmeister führten auch (nach Ausweise der vorhandenen Armenrechnungen u. s. w. von 1590 an) allein die ganze Verwaltung und Oberrevision des Armenfonds; die Spindemeister waren die Nendanten, die jenen Rechnung ablegten, die auch von ihnen später scheinen angestellt worden zu sein. Dieses Recht haben sich die Pastöre und Kirchenvorstand den neuesten Anordnungen der Regierung gegenüber auch ausdrücklich gewahrt. — Die letzten noch vorhandenen Grundstücke sind im Jahre 1871 verkauft.

2. Neben dem Armenfonds blieben die Lieferungen von Naturalien für die Armen bei gewissen kirchlichen Festlichkeiten das Jahr hindurch bestehen, so auf Hagelfeier und an den 3 Bittfreitagen vor Johanni, wie solches in §. 5. <sup>1)</sup> angegeben ist. Ferner wurden vom Dorfe die Armen gespeiset „auf Johannes Mitsommer ahn das Kreuz in den Datteler Bergh an den Brocks und auf St. Thomas“, schreibt Pastor Bürich 1668, und dieselben Einrichtungen bestanden sämmtlich noch 1784 zur Zeit des Pastors Spée.

3. Die spätern Schenkungen zu Armenzwecken, welche in den ursprünglich gestifteten Armenfonds flossen, können nicht vollzählig angegeben werden, da die Acten unvollständig sind und sich die Schenkungen nur gelegentlich in den

<sup>1)</sup> S. 45.

Armenrechnungen oder Schuldburkunden notirt finden. Sie bestehen aus kleinen Beträgen von 5 Rtlr. bis zu 62 Rtlr. Im 17. Jahrhundert von etwa 1610—1684, also während der Zeit, wo das West unter den Drangsalen der Kriege so schwer leiden mußte, habe ich 34 Schenkungen mit einem Betrage von 625  $\frac{1}{4}$  Dln. gefunden. — Aus dem 18. Jahrhunderte finde ich bloß eine Notiz, daß die Eheleute Kettelhack in Datteln eine Armenstiftung gemacht, ohne Angabe der Summe. Am 24. März 1805 starb im Hause des Höfners Berger in Meckinghoven Wilhelm Ortman, Vikar zu Henrichenburg. In seinem Testamente vom 11. Juli 1803 hatte er die Armen des Ortes, wo er sterben würde, zu Haupterben eingesetzt und den Pastor daselbst zum Executor und Verwalter. Der Nachlaß betrug 746 Rtlr. 58  $\frac{1}{2}$  ft.

4. Es bestand auch ein Armenhaus in Datteln für zwei Arme. Es war das ehemalige Wohnhaus des Vicecuratus Diderich Brokman am Kirchhofe, welches 1592 Agnes van Mecheln, Wittve des Berthold Freitag zum Löringhof, angekauft hatte <sup>1)</sup>. Dieses Häuschen, auch das „Kloekenhuis“ genannt, schenkte sie zu einem Armenhause laut der Fundationsurkunde vom 27. Januar 1612. Zur Unterhaltung hatte sie selbst 100 Thlr. ausgesetzt und auch ihre Kinder und Enkel zu Schenkungen bewogen. Ihr Sohn Joachim auf Löringhof verspricht jährlich 6 Fuder Holz zu geben. Es sollten in dem Hause zwei freigeborene oder von ihrer Herrschaft entlassene Manns- oder Weibspersonen, die einen ehrbaren Wandel führten, Aufnahme finden und so lange, als sie sich gut aufführten, unterhalten werden. Der zeitliche Besitzer von Löringhof soll immer Patron sein. Derselbe bestellt einen redlichen Mann als Provisor. Der zeitliche Pastor von Datteln solle um Gottes und seines officii willen über den Wandel der Armen und die Pflicht-

<sup>1)</sup> S. 62 S. Archiv.

erfüllung des Provisors die Aufsicht führen. Wenn das Haus haufällig würde, solle der Patron die Reparatur besorgen. Die Armen müssen ein Bett, zwei Paar Laken, eine Decke, ein Pottgen von einer Quart und ein Kettelchen von  $\frac{1}{2}$  Eimer mitbringen; nach ihrem Tode oder bei ihrer Entfernung aus dem Hause fiel Alles an die Stiftung. — Das Armenhaus hat bis 1780 bestanden. In diesem Jahre hat Herr von Boenen zu Löringhof das Haus an einen gewissen Heimgarten für 30 Thlr. baar und eine jährliche Rente von 4 Rtlr. verkauft, das Geld aber behielt er für sich. Sein Nachfolger Graf von Westerholt hat es an den Armenfond 1824 zurückgegeben, wie auch den Genuß der Rente.

5. Aus der jüngsten Zeit verdienen noch besonders erwähnt zu werden die Schenkungen des Heinrich Hüser, Philipp Kenschmann und der Elisabeth Bledmann, welche ihr Vermögen zur Errichtung einer Krankenanstalt hergaben. Im Jahre 1875 begann der Neubau des Krankenhauses, am 19. September 1876 wurde dasselbe eingeweiht und barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause zu St. Mauritz bei Münster übergeben.

## §. 12.

### Die Schulen.

1. Die Kirchspielschule im Dorfe. Besondere Schriften über das Volksschulwesen in Datteln, namentlich aus der früheren Zeit bis zum Beginn dieses Jahrhunderts, finden sich im Kirchen- und Pfarrarchive nicht vor. Das aber beweiset das wenige noch vorhandene Material unwiderleglich, daß wie das Armenwesen, so in noch höherem Grade die Schule, die Erziehung und der Unterricht der Jugend von den ältesten Zeiten bis in dieses Jahrhundert hinein mit der Kirche in der innigsten Verbindung gestanden. Die Schule galt als ein Zubehör und Eigenthum der Kirche.

Aus den Kirchenrechnungen erhalten wir Kunde von dem Vorhandensein einer Schule in Datteln. Aus der Kirchenkasse wurde das Schulgebäude unterhalten: sie bestritt die nothwendigen Reparaturen am Dach, am Gemäuer, an Thüren, Fenstern, Bänken und Ofen. Aus der Kirchenkasse wurde dem Schulmeister, ebenso wie dem Pastor, Vikar und den Küstern, von den Kirchmeistern ein feststehendes Gehalt ausbezahlt. So finden wir es gleich in der ältesten Kirchenrechnungen vom Jahre 1618, aber nicht als etwas Neues, sondern als etwas alt Hergebrachtes verzeichnet, und so geht es durch alle Kirchenrechnungen hindurch, mit geringen Modificationen, bis zum Beginn dieses Jahrhunderts. Der Lehrer war immer Chorist und erhielt von den fundirten und anderen Seelenämtern seine Chorgebühren; öfters war er auch zugleich Küster oder er erhielt späterhin eine Küsterstelle. — Ursprünglich, bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, gab es für die ganze Gemeinde nur eine einzige Schule, die kerspels-Schule genannt, mit einem Schulmeister. Sie lag im Dorfe am Kirchhofe, auf Kirchgrund von der Kirche erbaut; sie befand sich in dem alten Hause des Kaufmanns von Rosche. Für seine Mühewaltung erhielt der Lehrer außer dem Gehalte aus der Kirchenkasse von den vermögenderen Kindern ein Schulgeld, das er selbst erheben mußte. Zu Anfang dieses Jahrhunderts betrug es 48 flbr. = 18½ Sgr. von jedem Kinde; 1819 war es auf 1 Rtlr. 18 flbr. elev. = 1 Rtlr. b. C. erhöht worden. Seit 1700 erhielt der Lehrer für den Unterricht der armen Kinder erst 3, später 6 Dahler Vergütung aus der Armentasse. Ferner hatte der Lehrer als Theil seines Gehaltes einen Fleischtermin, an sogenannten Häften, im ganzen Kirchspiel; diesen hielt er ab um h. 3 Könige, zugleich mit der Einammlung des Missaticums durch Pastor und Küster. Das Gehalt aus der Kirchenkasse betrug 1618 noch 6 (schlechte) Dahler; 1638 erhielt Heinrich Burmann 12

Dahler. Im folgenden Jahre 1639 den 5. Mai hat Herman von Eller <sup>1)</sup> auf Begehren des Pastors, der Kirchmeister und sämtlicher Gemeinen den Schuldienst angefangen, und ist ihm gelobt, wie von Alters her gebräuchlich gewesen, jährlich 12 schlechte Dahler zu geben. Er schrieb eine gute Handschrift und war überhaupt fertig in der Feder. Schon ehe er Lehrer geworden und auch nachher, wandten sich die Leute an ihn zur Anfertigung von Schriftstücken, wie mehrere im Archiv befindlichen Schuldscheine beweisen. Das Amt des Lehrers hat er zur Zufriedenheit der Gemeinde mit gutem Erfolge für die Jugend verwaltet. Er hatte sich beklagt, „daß er mit den von Alters her zur Schule zugelegten 12 Dahlern wegen der hochbedrängten Zeiten nicht auskommen könnte“, und bat um Erhöhung. Bei der Kirchenrechnungsablage am 26. März 1643 wurde seine Bitte gewährt unter diesem rühmlichen Zeugnisse: „Weil den Adligen und Provisoren vom Herrn Pastor und sämtlichen Kirchspiels-Einwohnern berichtet ist, daß er mit Instruction der Jugend fast (sehr) fleißig und sich keiner Mühe verdroffen ließe, so haben dieselben aus sonderlicher Affection und Jugendlehr und Disciplin forthin anstatt der 12 schlechten Dahler 12 Kirzdahler <sup>2)</sup> aus den Kirchen-Intraden verwilligt und den Provisoren jährlich gegen Quittung zu zahlen befohlen“. Eller lebte noch 1657. Da es aber, wie oben §. 10 gezeigt, mit den Intraden der Kirche selbst sehr schlecht bestellt war, wurde bei der Rechnungsablage 1672 beschloffen, daß die Hälfte aus Mitteln des ganzen Kirchspiels sollte aufgebracht werden. Aus demselben Grunde wurde bei der Rechnungs-Ablage 1749 den 20. April von den adligen Herrn Interessenten, dem Pastor, den Kirchmeistern und Kirchspiels-Eingefessenen beschloffen, daß von da an die Re-

<sup>1)</sup> Wird auch Ellermann genannt; die Ellermann in Datteln stammen von Mülkens Hofe in Hagem, der früher die Ellere-Hofe hieß.

<sup>2)</sup> 1 Kirzdahler = 2 Cölnische (schlechte) Dahler = 52 ß.

paratur und Unterhaltung des Schulgebäudes auf die Kirchspiels- (Gemeinde-) Kasse sollte übernommen werden. Als Melchior Hünewinkel, seit 1668 Lehrer und seit 1670 auch Küster, sein Amt niederlegte, um Michaelis 1675 hatte man noch keinen Lehrer. Da nahm Pastor Bürich den Vinzenz Prein aus Datteln an unter der Bedingung, daß er ein Jahr umsonst Schule halten sollte, „ein Jahr um mich zu versuchen und der Kirche zu dienen“, wie er selbst schreibt, darnach solle ihm das volle Gehalt bezahlt werden. Prein klagt aber im September 1682 in einer Bittschrift an die Adeligen, daß ihm vom Kirchmeister Conrad Güzloe bloß für 1677 und 78 das Gehalt ausgezahlt sei, für die folgenden 4 Jahre aber nichts. Der Rest wurde ihm bezahlt, er wurde dann Küster und legte das Lehramt nieder. Nach ihm waren Lehrer Th. Schröder (1682—1719), Jost Hünewinkel, Werner Hünewinkel † 1. Oct. 1750 und Vinzenz Güzloe † 9. April 1774. Die Wahl und Anstellung eines Lehrers geschah vom Pastor und der Gemeinde; bevor er sein Amt antrat, mußte er in die Hände des Pastors das vom Conzil zu Trient vorgeschriebene Glaubensbekenntniß ablegen. Ober-Revision der Schulen wurde Seitens der Erzbischöflichen Behörde bei Gelegenheit der Kirchenvisitationen vorgenommen. Eine solche wurde am 18. Juli 1755 in Datteln gehalten. Laut Visitationsrezess war der Lehrer Güzloe ermahnt worden, die Pflichten seines Amtes pünktlich zu erfüllen, die Zeit der Schulstunden gehörig einzuhalten und die Kinder mehr im Schreiben zu unterrichten.

In demselben Rezesse wurde dem Pastor Grein aufgegeben, gemäß der Verfügung vom 30. Juli 1753 mit den Vorstehern des Dorfes und der Bauerschaften über die Errichtung einer Mädchenschule zu verhandeln und die Anstellung einer Lehrerin an derselben und Aussetzung eines angemessenen Gehaltes ernstlich zu betreiben. Doch wegen Ungunst der Zeitverhältnisse kam es damals nicht zur Ausfüh-

rung. Etwa um 1784 wurde Melchior Luthe vom Pastor Spée als Lehrer angestellt und als er wegen Unfähigkeit resignirte, folgte ihm 1807 sein Enkel Ernst Luthe.

Gemäß Verfügung der königlichen Regierung vom 2. März 1818 wurden die festen Schulbezirke abgegrenzt, wie sie jetzt bestehen; im Dorfe mußten zwei Schulen errichtet, überhaupt ein neues Schulgebäude beschafft werden, da das alte zu schlecht und zu klein war. Die neue Schule mit zwei Klassen und Wohnungen für zwei Lehrer wurde 1822 bezogen. Die Schülerzahl in der Dorfschule betrug 1819 = 145, darunter 35 arme Kinder, also der vierte Theil, 1843 in beiden Klassen 249, darunter 43 arme Kinder, also der sechste Theil. Als die Schülerzahl auf 300 gestiegen war, wurden 1862 drei Klassen errichtet, eine Unterklasse und zwei Oberklassen, in welchen die Kinder nach dem Geschlechte getrennt waren unter einem Lehrer und einer Lehrerin <sup>1)</sup>.

2. Die Schule in der Bauerschaft Bockum. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die Bauern und Kötter von Bockum, weil sie von der Kirchspielschule zu entfernt wohnten, auf Gemeinheits-Gründen eine Schule gebauet; 1754 war daselbst ein Eremit als Lehrer. Unter dem 23. Dezember 1769 reichten die Bauern an den Kommandeur zur Mahlenburg Friederich von der Lippe eine Bittschrift ein, es möchte ihnen erlaubt werden, ihre Schule an die bergischen Eremiten abzutreten, da sie sonst zu einem Schullehrer nicht zu kommen wüßten. Diese Bitte wurde von dem Kommandeur und dem Pastor Grein genehmigt und somit begann 1769 Bruder Elias die Schule. Diese erfreute sich eines so guten Rufes, daß sie auch von Kindern aus dem Dorfe besucht wurde. Da wurde am 23. April 1773 zwischen der Bauerschaft und dem Commissar der bergischen Congregation der Eremiten ein notarieller

<sup>1)</sup> Theodor Langenbach, am 15. Nov. 1865, und Louise Koltmann, am 23. Oct. 1866 eingeführt, sind an den Oberklassen und Augustin Luthe seit 1843 den 22. Juni an der Unterklasse angestellt.

Contract folgenden Inhaltes geschlossen: „Die Bauern und Rötter übertragen das Schulhaus nebst Garten und Graben an genannte Congregation und zahlen den zwei Eremiten jährlich zur Unterhaltung des Schulhauses 1 Rtlr. 30 ftb., und von jedem Kinde als Schul- und Holzgeld 30 ftbr. Dagegen soll der Commissar immer einen Bruder senden, welcher fromm und untadelhaften Wandels, und fähig ist, die Kinder im Lesen, Schreiben und in der christlichen Lehre zu unterrichten“. Der andere Bruder besorgt den Haushalt. Im Jahre 1785 erhielten die Brüder vom Generalvikariate die Erlaubniß, im Beste einen Termin abzuhalten.

Im Jahre 1792 war Bruder Johannes Lehrer. Dieser baute die Wohnung an der Schule, die Eremitage genannt. Im März 1801 erhielt er den Bruder Bruno Mengelberg und gegen 1810 den Bruder Paulus Rünning zu Gehülfsen in der Schule. Nach seinem Tode den 10. September 1824 setzte Bruder Paulus den Unterricht fort und hielt sich verschiedene weltliche Gehülfsen, bis er am 14. März 1849 unter Gewährung einer Pension <sup>1)</sup> von 60 Thln. aus dem Schuldienste entlassen wurde. Er starb bald nachher am 29. Juni im Alter von 80 Jahren. Die Pension war ihm auf vielfaches Bemühen des Pfarrers Hackfurt hin Seitens des Königlichen Ministeriums bewilligt, weil er Mitglied eines aufgehobenen Ordens sei; dahingegen wurde die von einem Bruder erbaute Wohnung Eigenthum der B. Bockum.

3. Ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher die Nebenschule zu Bockum ins Leben trat, um die Mitte des 18. Jahrh. ist auch in der Bschft. Meckinghoven die Schule errichtet.

In der Rechnung des Armenfonds pro 1762/63 findet sich eine Ausgabe von 2 Rtlr. für den Schulmeister in Meckinghoven. Beinahe 100 Jahre waren die Lehrer daselbst aus der Familie Sträterhoff. — In älteren Zeiten hat in Meck-

<sup>1)</sup> Aus der Staatskaffe.

hinghoven ein Heiligen Haus, eine Kapelle gestanden, der Tradition nach auf dem freien Plage vor der jetzigen Schule. Pastor Bürich schreibt, daß in derselben Katechese und öfters auch Andacht gehalten werde, die von Vielen besucht wurden; unter dem 25. März 1670 erhielt er die Erlaubniß, daselbst zuweilen an Sonn- und Festtagen super altari portatili die h. Messe lesen zu dürfen.

4. Im Jahre 1791 bauete die Bauerschaft Klostersn eine Schule. Jedoch sind auch hier die Kinder schon früher, wie es scheint seit 1775, besonders unterrichtet worden. Im Jahre 1786 wurde die Schule vom Maurermeister Franz Fatum, der von Pastor Nagel geprüft war, eröffnet.

5. Bei Abgrenzung der Schulbezirke 1819 und 1820 war bestimmt worden, daß die Kinder aus Markfeld theils die Dorfschule, theils die Schule in Lipper Bauerschaft Kirchspiels Waltrop besuchen sollten; um einen eigenen Schulbezirk zu bilden, dazu war eigentlich die B. Markfeld mit Pelfum zu klein. Als Fatum 1817 die Schule in Klostersn zu Gunsten seines Sohnes Wilhelm niedergelegt hatte, war er angefangen, in Markfeld eine Privatschule zu halten. Diese wurde nach seinem Tode 1823 von seinem zweiten Sohne dem Heinrich Fatum bis Herbst 1832 fortgesetzt, wo diesem die Schule zu Klostersn übertragen wurde. Jetzt wurde die Schule in Markfeld als Nebenschule bestätigt und der Schulbezirk abgegrenzt. Schülerzahl zwischen 20 und 27 Kinder.

### §. 13.

Die abgetrennten Pfarren Ahfen und Horneburg.

1. Ahfen (Ahusin, Ahusen, Ahausen) liegt stark  $\frac{5}{4}$  Stunden nördlich von Datteln an der Lippe. Die Gemeinde ist 4766 Morgen groß und besteht aus dem Dorfe (der Freiheit, Immunitas) Ahfen und der Bauerschaft Leven, welche an die gleichnamige Bauerschaft der Gemeinde Flaesheim grenzet. Das Dorf hat 460 und die Bauerschaft

Leven 160 Einwohner, im Ganzen 620. In Ahfen lag eine Burg des Erzbischofes von Köln. In einem Kriege des Grafen von der Mark mit dem Erzbischofe erfocht jener 1287 einen Sieg bei Ahfen und zerstörte die Költnische Burg <sup>1)</sup>.

Schon frühzeitig hatte Ahfen eine Kapelle zur allerseeligsten Jungfrau Maria mit einem Rector. Nach einer im Pfarrarchiv von Datteln befindlichen Pergament-Urkunde vom Jahre 1487 bewilligen „Sculte Hinrich von Ahusen und Hinrich ter Mollen kerkmesters der kapellen unser leyven vrouwen to Ahusen“ dem Diderich Gryper und seiner Frau Jütten und ihren Erben den Widerkauf einer jährlichen Erbrente von 8 Schillingen mit 24 Mark Redlinghäuser Währung. Auf ihr Begehren hängt „Her Michael Rector in ter tyd der vorf. Capellen to Ahusen“, sein Siegel an. — Das Heberegister des Pastors Everhard von Bollswyn vom Jahre 1526 führt folgende Höfe auf, von welchen der Pastor und die Küster von Datteln am dritten Tage nach h. 3 Könige das Missaticum holen: Hynrik Druynd van leven, Kapyl tho leven (Pille), Myddelman, tho der Molen (Möllmann), Schulte tho asen, Johan rut tho asen mit der Bemerkung: gebort vom Heyndhove (jetzt Heinkhold). Dann bemerkt der Pastor, daß auch Niehus und Kalfues jeder ein Scheffel Gerste geben müßten, die aber dem Pastor allein gehörten. Denn sie rührten her von zwei Scheffel Landes im Böckem, welche zur Pastorat gehörten, worüber lange Prozeß geführt und man sich nachher vertragen; den Küstern müsse Kalfues 9 Becher geben.

Im 17. Jahrhunderte, in der zweiten Hälfte, scheint Ahfen zu einer selbstständigen Pfarre erhoben worden zu sein. Das Jahr kann nicht bestimmt angegeben werden. Aus den im Kirchenarchive von Datteln befindlichen Acten geht folgendes hervor: Laut Schreiben dd. Bruel 1611 den

<sup>1)</sup> Evelt in Zeitschr. f. Alterthumskunde Westf. Bd. 24 S. 88.

20. November gestattet der Coadjutor Ferdinand „daß die Gemeinde und Angehörigen der Freiheit Ahausen ihren besondern Taufstein und Begräbniß in und bei der Kirche haben und jederzeit und ohne Unterschied von dem Pastor zu Ahausen die h. Sakramente empfangen möchten, jedoch vorbehaltlich dieserhalb dero Pfarrkirche zu Datteln Recht und Interesse, darüber soll von der Gemeinde zu Ahausen keine Verhinderung vorgenommen werden“. Auf dieses Schreiben hin weigerten sich die Einwohner der Freiheit Ahfen und die 6 umliegenden Bauern, im Jahre 1659, zur Reparatur des Thurmes der Kirche zu Datteln ihre Quote beizutragen, weil sie 1611 von Datteln getrennt seien. Dieses jedoch wies ihnen nach, daß sie 1616 zur Reparatur der Kirche gleich den übrigen Bauerschaften des Kirchspiels contribuiert und Missaticum und die jura parochialia immer entrichtet hätten. Der Statthalter und der Kurfürst Max Heinrich entschieden zu Gunsten Dattelns. Dieser gab 1659 den 10. Juni den Befehl, die zu Ahufen zur Leistung der Beiträge anzuhalten, da Ahufen und die Höfner vor wie nach Mitglieder der Pfarre und Kirche Datteln seien.

Im Jahre 1663 brach der Streit von Neuem los. Pastor Thiel zu Datteln beschwert sich beim Commissar Heinr. Bergenthal Pfarrer in Recklinghausen über den Pastor von Ahfen Arnold Hindertinck, daß er den Umwohnenden von Ahfen ohne Unterschied die heiligen Sakramente, selbst das Sakrament der Ehe spende, u. s. w. Der Commissar entschied für Datteln und 1669 den 6. April befiehlt der General-Bischof Paulus Auffemius dem Pastor zu Ahfen sub poena gravi arbitraria, er solle innerhalb der Grenzen der Freiheit Ahfen bleiben und sich nicht herausnehmen, den außerhalb derselben Wohnenden ohne Erlaubniß des Pastors zu Datteln die h. Sakramente zu spenden. Hiernach hat es den Anschein, als hätte der Rector der Kapelle für das

Dorf, die Freiheit Ahßen volle Pfarr-Rechte; er wird auch in all' diesen Schreiben Pastor genannt. Doch muß auch bald nachher die Bauerschaft Leven gegen einen jährlichen Canon von zwei Thlrn an den Pastor von Datteln an Platz der Stolgebühren von der frühern Mutterkirche getrennt worden sein. Zur Reparatur und zum Bau der Kirche und Pastorat in Datteln mußten sie noch fortwährend beitragen, bis 1717. In diesem Jahre hatten die Höfner und 7 Kötter der Bschft. Leven der Kirche zu Datteln zur Ablöse dieser Pflicht 100 Rtlr. angeboten. Unter dem 13. October 1717 verfügte der Kurfürst Joseph Clemens, Datteln solle dieses Anerbieten annehmen; jedoch sollen dem Pastor von Datteln wie bisher so für alle Zukunft das Missaticum, die Rauchheller und die 2 Thlr. Rente jährlich bezahlt werden. — Hierbei ist es denn auch bis jetzt geblieben.

Das Dorf Ahßen mit Kirche und Pastorat ist mehrmalen abgebrannt, wobei auch die Dokumente vielfach vernichtet sind. Auf dem Amtsbureau in Datteln befindet sich ein altes Buch, das Heinrich Reiners 1639 in Wesel für 1 Rixort gekauft; „darin sollten für das Dorf oder Freiheit Ahßen deren dormalige und künftige Umstände und Anliegen angeschrieben werden“, also eine Art von Chronik. Jedoch ist es später sehr dürftig und lückenhaft fortgesetzt worden. Aus diesen Blättern möge Folgendes mitgetheilt werden: Auf Aschetag 1633 ist Ahßen durch die Hessen angezündet und ganz verwüstet, Kirche und 43 gute Häuser sind verbrannt. Von 1635—1654 hat man die Kirche wieder aufgebaut und im Innern mit dem nothwendigen Inventar versehen. Am 23. September 1641 ist das Dorf bis auf den vierten Theil, 39 große und kleine Häuser, wieder abgebrannt; Anlaß war Unvorsichtigkeit der Kinder in des Fischers Hause auf dem Bolwerk. Im August 1637 ist die kleine Glocke, St. Johannes genannt, in Dortmund gegossen. Im Juni 1643 hat der Pastor Johannes Straedtman

2 Glocken gießen lassen von einem Meister aus Lotharingen mit Namen Johannes Paris aus der Speise der alten geschmolzenen Glocken; sie wurden gegossen zu Waltrop auf dem Kirchhofe im Armenhause. Am 13. Januar 1644 ist Arnold Hindertind als Pastor in Ahsen eingeführt. Auf St. Blasii Tag 1646 geloben die Einwohner von Ahsen, daß sie jährlich das Fest des h. Blasius mit Beten und Almosengeben feiern wollen, um durch die Fürbitte des Heiligen vor Feuersbrunst, Pestilenz und aller Noth bewahrt zu bleiben, und 1647 beschließen sie auch das Fest der heil. Agatha in derselben Intention zu feiern. Im Jahre 1655 gibt Johann Reiners in Ahsen zur Fundirung der Festlichkeit auf Tag Sti. Blasii 100 Dlr. für die Kirche und Armen. Am 3. Juli 1654 ist der Weihbischof Paulus Stravius mit zwei Kaplänen und einem Schreiber in Ahsen angekommen und hat die 3 Glocken und den Mutter-Gottes Altar benediziert.

Im Jahre 1697 hat Gerhard Hermann Uphoff Vikar in Recklinghausen den Grund gelegt zur Vikarie in Ahsen<sup>1)</sup> und am 23. Mai ejusd. hat die Gemeinde von Gemeinheits-Gründen dazu gegeben. Pastor war damals Heinrich Ebbinghaus.

Im Jahre 1720 auf St. Lamberti Tag den 17. September ist Ahsen zum 3. Male abgebrannt. Das Feuer begann Nachmittags um 4 Uhr, in zwei Stunden war Alles verbrannt, 61 Häuser und die Kirche. Es muß entstanden sein bei der Schmiede. „Anno 1721 den 20. Juli ist Johan Hauffschmidt zu der Gemeinheit gekommen wegen seines Un-

<sup>1)</sup> „Anno 1697 factum est exordium ad fundandam Vicariam Ahsensem auctore adm. Rdo. D. Gerardo Hermann Uphoff vicario in Recklinghausen, homine Deo devoto et mundo exemplari, tempore adm. Rdi. Dni. Pastoris Henrici Ebbinghaus, uti et Joannis Schumacher et Theodori Breuckman Antistitum et Provisorum“.

fallendes auf St. Lambertus Tage, und hat ihm die Gemeinheit aufgetragen, daß an selbigem Tage ein Gottesdienst solle geschehen, wofür er 5 Dlr. hergab, auch solle er seine Schmiede aus Ahlen schaffen, wo ihm die Gemeinheit anweisen thäte“. Nach dem Brande „hat man die Gemeinde versammelt und den Vorschlag gemacht, die Hausstätten mehr zu trennen und theilweise vor dem Thore anzubauen, man hat es aber beim Alten gelassen“. Im Jahre 1726 hat der Kommandeur von Westrem den Thurm auf der Kirche gegeben, das Holz und Zimmerlohn.

Die Namen der mir aus den Acten bekannt gewordenen Rectoren oder Pastöre sind folgende: Michael Rector der Kapelle 1487. Johann Straedtman 1633. Arnold Hindertind 1644—1670. Heintr. Ebbinghaus 1697. Johann Heinrich Beckelmann 1722. Jod. Wilh. Schroeder 1740—1752 † 6. Mai. J. C. Settegast 1752, Commissarius per Vestam, wurde 1758 als Pastor nach Lynn versetzt. Ernst Herm. Tremblau, 1758—1784 † 27. März. Bern. Kensing, ging 1792 nach Necklinghausen, wo er eine Vikarie annahm. Franz Ferdinand Schuhmacher 1792—1832, wo er resignirte; desgl. sein Nachfolger Heintr. Theodor van de Pavert. Peter Riewöhner aus Harsewinkel, seit 13. November 1841.

2. Horneburg (Horenburg), ein kleines Dorf von 350 Einwohnern, liegt eine Stunde von Datteln, südwestlich nach Necklinghausen hin, von welchem es 1½ Stunde entfernt ist, von den Bauerschaften Necklinghoven, Hagem und Rapen fast ganz eingeschlossen. Es hat keine Außengemeinde, ausgenommen wenige Kötter, welche sich auf dem Wege nach Suderwich angebauet haben; die Gemeinde ist 774 Morgen groß. Das Dorf hat sich im Laufe der Zeit um die Burg, *Arx Horneburgensis*, eine Besetzung der Herrn von Der, angebauet. Im Jahre 1382 stiftet Heidemich van Dyre mit seiner Frau Meysa in der Kirche zu Datteln ein Jahr-

gedächtniß durch Schenkung von Grundstücken in Meckinghoven <sup>1)</sup>. Eltern der Frau waren Heinrich van Wickede und Mechtildis; als Söhne werden in der Stiftungsurkunde genannt Heidemich und Himich van Dyre. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts erwirkte sich Heinrich von Der vom Kaiser Sigismund die hohe Gerichtsbarkeit über Horneburg und seine Pertinentien. Der Kaiser nahm zwar dieses Indult zurück; aber erst nachdem die Horneburg vom Erzbischofe Diderich von Moers erobert war, mußte ihm Heinrich in einem Vertrage von 1431 das Schloß Horneburg und die Höfe Der und Koren überlassen, es sollten diese auf immer beim Erzstifte Köln und dem Bisthume Mecklinghausen verbleiben <sup>2)</sup>. Wegen Geldverlegenheit mußte der Kurfürst 1438 die Horneburg nebst Zubehör an die von Stecke verpfänden. Er löste sie zwar nach einigen Jahren wieder ein; jedoch sah er sich schon bald, 1445, genöthigt, beim Ritter Johann von Gemen bedeutende Summen aufzunehmen und ihm nicht bloß Horneburg, sondern auch das ganze Bisthume Mecklinghausen zu verpfänden. Von den Herrn von Gemen ging dieses Recht durch Erbschaft auf die Grafen von Schauenburg über, die viele Jahre im Besitze waren; 1567 war Jodocus von Schauenburg Inhaber des Schlosses Horneburg. Diese Grafen hatten ihren Begräbnißplatz in der Kirche, wie sich 1670 bei Gelegenheit einer Ocular-Inspection ergab. Unter anderen fand sich da das Grab der Magdalena Comitissa de Schauenburg † 1560. — Erst Kurfürst Salentin brachte 1577 durch Rückzahlung der sich auf 17550 Goldgulden belaufenden Schuld das ganze Bisthume wieder in den Besiz des erzbischöflichen Stuhles, und seitdem war Horneburg eine kurfürstliche Residenz. Hier war der Sitz der Oberverwaltung der zum erzbischöflichen

<sup>1)</sup> S. 52. — <sup>2)</sup> Evelt a. a. O. Bd. 23 S. 87. Ueber Der und Koren s. S. 18.

Stühle gehörenden Domainen, die Oberkellnerei. Am Schlosse war auch ein Gefängniß. Glückte es einem Gefangenen, zur nahen Kirche zu entfliehen, so konnte er von dem Asylrechte Gebrauch machen und er war frei, so lange er sich im Bereich der Kirche aufhielt. Hatten die Soldaten ihn mit Gewalt fortgeführt, so sahen sie sich doch durch Dekret des Erzbischofes genöthigt, ihn der Kirche wieder zurückzugeben. Vier solcher Fälle hat der Pastor aus den Jahren 1737—46 im Kirchenbuche aufgezeichnet. „1737 Dom. II. p. Epiph. floh Joh. Silvester Stemmerman aus dem Gefängnisse zur Kirche; er wurde mit Gewalt fortgeschleppt, aber durch Dekret des Gen.=Bikars Joh. Andreas von Franken=Sierstorff den 7. Februar der Kirche restituirt. Obgleich 24 Bewaffnete Tag und Nacht die Kirche ringsum 3 Wochen lang bewachten, so entkam er doch glücklich, feliciter evasit“. — Jetzt ist Horneburg Domaine des Herzogs von Arenberg. Vom Schlosse steht noch der Hauptflügel mit seinen 2 Seitenthürmen, es ist aber unbewohnt.

Ueber das Verhältniß der Kirche zu Horneburg zur Mutterkirche Datteln erhalten wir Aufklärung aus dem Prozesse, welchen der Pastor von Datteln Theodor Bürlich gegen den Rector sive Pastor der Horneburger Kirche Wilhelm Havestadt anstrebte. Im Jahre 1669 verklagte Bürlich diesen, daß er sich Eingriffe in seine Pfarrechte, die ihm über Horneburg zuständen, erlaube; namentlich beschwert er sich darüber, daß der Rector ohne seine Erlaubniß bei der Kapelle begrabe, auch die h. Dele nicht von seiner Mutterkirche Datteln, sondern von Recklinghausen habe holen lassen. Die Verhandlungen reichen, insofern die Acten im Pfarrarchive von Datteln vorliegen, bis zum Jahre 1672. Aus denselben geht folgendes hervor: Schon seit den ältesten Zeiten hatten die Herrn von Der bei ihrem Schlosse Horneburg eine Hauskapelle, in der aber bloß die h. Messe gelesen wurde. In kirchlicher Hinsicht gehörte Horneburg seit

undenklichen Zeiten zur Pfarre Datteln. In Datteln wurden die Kinder getauft; auch die übrigen h. Sacramente empfangen die Einwohner der Freiheit Horneburg in Datteln. Hier wurden auch die Leichen beerdigt; auf dem Kirchhofe von Datteln war für die Horneburger ein besonderer Begräbnißplatz reservirt. Der Rector der Kapelle geleitete die Leichen aus dem Thore hinaus, wofür er seine Gebühren erhielt; der Roth- (Leichen) Weg führte über die Steinbrücke durch Meckinghoven, bei schlechtem Wetter fuhr man auch mit Erlaubniß des Herrn von Westrem über den Gutackerischen Mühlenweg. Aus jedem Hause in Horneburg erhielt der Pastor von Datteln den Rauchheller. Die große gemeine Kirchspielsprozession <sup>1)</sup> ging durch, oder, nach Bestimmung des Pastors von Datteln, um Horneburg herum. Der Pastor von Datteln begrub den Rector der Kapelle. Dieser wie auch die Beamten des Schlosses wurden in der Kapelle beigesezt. Die Kirche zu Horneburg wurde früherhin von der geistlichen Behörde auch immer Kapelle genannt und der Rector Capellanus, wie aus einem Briefe des Erzbischofs-Coadjutors Ferdinand an den Rector Dobbelinck vom Jahre 1608 hervorgeht. Wegen der großen Gefahr, besonders im Winter, wenn die Kinder nach Datteln mußten gebracht werden, verlieh Erzbischof Ferdinand unter dem nachfolgenden Rector, dem spätern Commissarius Vestanus Heinrich Bardhoff der Kapelle ex speciali indulto et Ordinarii autoritate fontem Baptismalem, aber absque privilegio sepulturæ. — Unter dem Präfecten Kensing wurde die Kapelle vergrößert und 1654 von dem Weihbischöfe consecrirt; aber den Kirchhof zu benediziren weigerte sich derselbe, weil der Platz nicht abgeschlossen gewesen sei, wie solches die Augen- und Ohrenzeugen Fabritius sen. und

<sup>1)</sup> S. 46.

jun. und Riedt in Recklinghausen am 30. Januar 1671 bezeugten.

In dem obschwebenden Streite wurde der Pastor von Dorsten Johann Langenberg vom General-Bikariate zum Special-Commissar ernannt behufs Vornahme von Zeugenverhör und Ocular-Inspection. Diese wurde am 4. August 1670 vorgenommen. Zugegen waren von Seiten Horneburgs: der Pastor Wilhelm Havestadt, sein Prokurator Vinzenz Reinerus Overbeck in Dorsten, *judicii scriba*, und die Einwohner von Horneburg: Wilh. Barthold Rive, Adolph Overbeck, Vinzenz Klaverkamp und Vinzenz Steinkuler; von Seiten des Pastors von Datteln sein Mandatar Tillmannus Henseler. Das Gutachten des Commissars fiel ungünstig für den Pastor von Datteln aus. Auf Grund desselben entschied der Gen.-Bikar Paulus Aussenius unter dem 8. December 1670 zu Gunsten des Pastors und der Einwohner von Horneburg, „daß in und bei der Kirche ruhig könne begraben werden, und daß der Pastor von Horneburg die Jura empfangen solle; jedoch solle durch diese Sentenz den übrigen Pfarrrechten, welche Datteln als der Mutterkirche zuständen, nicht präjudizirt werden“.

Am 21. April 1671 reichte Pastor Bürich die Appellationschrift ein; jedoch liegen über den weiteren Verlauf keine Aktenstücke mehr vor. In Folge dieses Streites wird wohl Horneburg bald nachher gänzlich von Datteln abgepfarrt sein. — Erinnerungen an das frühere Abhängigkeits-Verhältniß, z. B. Abgaben wie bei Ahßen existiren nicht. Patronin der Pfarrkirche zu Horneburg ist die h. Maria Magdalena. — Aus den Akten des hiesigen Archivs und den Kirchenbüchern von Horneburg ergeben sich folgende Namen der Rectoren und Pfarrer von Horneburg: 1. Johannes Meckinghoviuss 1581 und 1594, f. §. 8 2. — 2. Dobbelind 1608. — 3. Heinrich Bardhoff 1608 — um 1650.

Gegen Ende des 30jährigen Krieges am Tage des Apostels Jakobus den 25. Juli 1646 wurde Schloß und Freiheit Horneburg durch den französischen Heerführer Marschall Turenne niedergebrannt, bei welcher Gelegenheit auch alle kirchlichen Papiere verbrannt sind. Barckhoff legte am 25. September 1646 ein neues Lagerbuch an; dabei schreibt er, daß er beinah 38 Jahre die Pastoratdienste in Horneburg versehen habe <sup>1)</sup>. 4. Theodor Middeldorff † 1663 den 23. September; er war auch Rector der Kapelle zu Leveringhausen in der Pfarre Waltrop. Er legte auch die Tauf-, Sterbe- und Kopulationsregister an, welche mit dem Jahre 1650 beginnen. 5. Wilh. Havestadt † 1672 den 23. April. 6. Joh. Middeldorff † 1708 den 24. März. — Im Jahre 1689 war Johann Bachhaus, Vikar in Hohem-Emmerich, Kaplan auf der Burg Horneburg; 1696 ist er Vikar in Henrichsburg. 7. Joh. Wilhelm Grimbrich † 1717 den 11. März. 8. Joh. Theodor Mechelen † 1721 den 1. Dezember. 9. Joh. Vinzenz Wiffing † 1726 den 3. Januar. 10. Joh. Bernard Haddorf; dieser verließ Schwachheit halber Horneburg und 11. Johann Ignatius Moys Pathuys wurde 1731 zum Pfarrverwalter ernannt. Dieser hat die Bruderschaft vom sterbenden Heilande eingeführt. Nach ihm kam 12. im Jahre 1739 Joh. Werner Krämer, erst einige Jahre Pfarrverwalter und dann, vielleicht nach dem Tode des Haddorf, Pfarrer, † 1772 den 16. Juni „pastor zelosissimus“, wie im Sterberegister steht. 1758 den 6. Januar starb Joh. Heinrich Memann, 53 Jahre lang Küster und Lehrer in Horneburg. 13. J. Th. Kettler † 22. Dezember 1792. 14. Rolandus Stein, Franziskaner aus Recklinghausen † 1818. 15. Heinr. Uphoff, resignirte 1853. 16. Carl Meyer aus Bocholt seit dem 21. October 1853.

<sup>1)</sup> Ueber Barckhoff s. oben S. 63.

Bei dem im Jahre 1630 regulirten und für die einzelnen Gemeinden des Vestes festgesetzten ordinären Schatzungs-Betrage wurde das ordentliche Schatzungs-Contingent der Freiheit Horneburg auf 14 Rthlr. veranschlagt. Um das Jahr 1680 waren in Horneburg 40 schatzungspflichtige Häuser oder Familien <sup>1)</sup>; es hat gegenwärtig 1879 ungefähr 60 Wohnhäuser. Horneburg protestirte fortwährend gegen die Schatzung. Seine Steuerfreiheit wurde auch in Betreff der ordentlichen Schatzung anerkannt, jedoch bei Ausschlag einer außerordentlichen wurden die Freiheiten des Vestes mitheringezogen. Dann diente das 1630 festgesetzte Contingent als Norm. Am 10. Januar 1643 schreibt Kurfürst Ferdinand an den vestischen Statthalter: „Die Einwohner der Freiheiten Horneburg, Westerholt und Horst sollen bei den Kriegscontributionen nicht höher belastet werden als die Leute der adeligen Landsassen; in diesen schlimmen Zeiten könnten Exemtionen nicht gut gelten, alle müßten helfen. Die Horneburger u. s. w. erboten sich auch, nach der 1630 ihnen eingesetzten Quote zu contribuiren, doch ohne Präjudiz für die Zukunft, dabei solle es denn auch bleiben“. Dietherich von Westrem bezeugt 1666 den 25. November „als nächster Nachbar, daß die Freiheit Horneburg unerachtet daß sie anno 1630 angeschlagen, ausgenommen was durch Kriegsbrauch geschehen, nie, soviel er gehört, mit einiger Kontribution beschwert worden.“ <sup>2)</sup>

Die Freiheit hatte zwei Bürgermeister, welche Fastnacht auf ein Jahr gewählt wurden. Sie erhielten dann als Gehalt eine Flasche Wein und eine Kerze. Der Kurfürst gab der Freiheit zu Fastnacht 2 Tonnen Bier; als Gegengeschenk erhielt er 2 Schinken. Dieses besteht jetzt noch. In Horneburg war auch ein Hauptpostamt.

Damit die katholische Religion, welche im Veste nach

<sup>1)</sup> H. Archiv. — <sup>2)</sup> H. Archiv.

Unterdrückung der Truchsessischen Wirren wiederhergestellt war, in Horneburg und Umgegend erhalten bliebe und befestiget wurde, hatten um das Jahr 1610 der Pastor (Bardhoff), die Kirchmeister und Einwohner der Freiheit eine Schule an der Kirche errichtet und einen katholischen Lehrer angestellt. Dieser sollte die Jugend der Gemeinde und der umliegenden Ortschaften, welche von Köln und der Kölner Akademie zu weit entfernt wären, in der Grammatik und den Anfangsgründen der Philosophie, besonders aber in den Lehren der römisch-kath. Religion unterrichten (qui circa grammaticalia et prima philosophici studii fundamenta, tum et maxime in articulis romanæ fidei et religionis doceat et imbuat). Zwei Jahre hatten sie den Lehrer durch freiwillige Beiträge unterhalten, es wurde ihnen aber sehr beschwerlich. An der Kirche war eine Vikarie, *sti Antonii*, mit geringen Einkünften, deren Inhaber wöchentlich eine h. Messe lesen mußte. Diese Vikarie wurde auf Bitten des Pastors und der Gemeinde vom Erzb. Ferdinand laut Unionsurkunde vom 11. Juli 1612 der Pastorat incorporirt mit folgenden Bedingungen: Aus den Intraden der Vikarie solle der Lehrer an der Schule der Horneburger Kirche jährlich 3 Malder Roggen und 3 Malder Gerste erhalten; für den Rest der Einkünfte solle der zeitige Pastor loci wöchentlich am Altare des h. Antonius eine h. Messe lesen; auch solle derselbe über Schule und Schüler die Aufsicht führen und beständig das Recht haben, den Lehrer an- und abzusetzen (*penesque illum Scholæ Scholariumque Inspectio et reformatio ac Ludimagistri in-et destitutio esse ac manere debeat*<sup>1)</sup>). Das Patronatsrecht des Pastors über die Schule ist auch im Jahre 1855 vom königl. Ministerium ausdrücklich anerkannt und vom Pastor bis jetzt immer ausgeübt.

<sup>1)</sup> Horn. Pfarr-Archiv.